

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember

2020

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

# Inhalt

<b>3</b>	<b>Einführung</b>	
<b>5</b>	<b>Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	
5	Eigenmittelstruktur	
9	Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen	
13	Eigenmittelanforderungen und RWA	
<b>16</b>	<b>Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung</b>	
16	Risikoerklärung	
18	Organisation des Risikomanagements	
18	Risikostrategie und Risikosteuerung	
20	Risikotragfähigkeit und Stresstesting	
<b>22</b>	<b>A. Kreditrisiken (CR)</b>	
22	Risikomanagement	
25	Kreditrisikomodell	
34	Kreditrisikominderung	
37	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	
43	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA	
46	Portfolioübergreifende Analysen	
52	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	
67	Beteiligungen im Anlagebuch	
<b>69</b>	<b>B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR)</b>	
69	Risikomanagement	
71	Informationen zu regulatorischen Methoden	
73	Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz	
77	Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	
<b>79</b>	<b>C. Verbriefungen (SEC)</b>	
79	Verbriefungsprozess	
80	Risikomanagement	
81	Bewertungsansätze und quantitative Angaben	
<b>86</b>	<b>D. Marktrisiken (MR)</b>	
86	Risikomanagement	
88	Marktrisikomodell	
90	Quantitative Angaben zu Marktrisiken	
94	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	
<b>96</b>	<b>E. Liquiditätsrisiken (LR)</b>	
96	Risikomanagement	
96	Liquiditätsrisikomodell	
<b>99</b>	<b>F. Operationelle Risiken (OR)</b>	
99	Risikomanagement	
100	OpRisk-Modell	
<b>102</b>	<b>G. Sonstige Risiken</b>	
<b>103</b>	<b>Anhang</b>	
103	Ergänzende Tabellen (Anhang 1 bis Anhang 5)	
119	Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen (Anhang 6)	
122	Abkürzungsverzeichnis	

# Einführung

## Die Commerzbank

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 30.000 Firmenkundenverbänden sowie rund 11 Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Privat- und Unternehmerkunden profitieren im Zuge der Integration der comdirect von den Leistungen einer der modernsten Onlinebanken Deutschlands in Verbindung mit persönlicher Beratung vor Ort. Die polnische Tochtergesellschaft mBank ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,7 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in Tschechien und der Slowakei.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Risk Big Data & Advanced Analytics, Group Strategy Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Corporate Clients & Treasury Platforms, Group Business Platform, Group Digital Transformation, Group Banking & Market Operations, Group Technology Foundations, Group Operations Credit, Group Organisation & Security, Group Delivery Center und Group Client Data. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Nach der Verschmelzung der comdirect Bank AG ist die Commerz Real AG wichtigste inländische Tochtergesellschaft. Im Ausland ist die Commerzbank mit sechs wesentlichen Tochtergesellschaften, 20 operativen Auslandsniederlassungen und 30 Repräsentanzen in knapp 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2020 zu entnehmen.

## Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – sowie die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - EBA/GL/2016/11) - zum Stichtag 31. Dezember 2020 um.

Die gemäß Leitlinien der EBA definierten und in den Bericht integrierten Tabellen sind durch die vorgegebenen Tabellennamen mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Die Erfüllung der CRR-Anforderungen im Commerzbank-Konzern wird im Detail in der Übersicht zur Offenlegung (Tabelle APP6) im Anhang dargestellt.

## Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat

hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Die Commerzbank ist eines der größten Institute in Deutschland und liegt mit ihrer konsolidierten Bilanzsumme regelmäßig weit über der für die unterjährige Offenlegung relevanten Grenze von 30 Milliarden Euro. Daher setzen wir die Anforderungen zur Berichterstattung unterjährig seit dem zweiten Quartal 2015 um und legen viertel- beziehungsweise halbjährlich die jeweils geforderten Informationen offen.<sup>1</sup>

#### **Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR**

Nachgeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe können eine sogenannte Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG beantragen, um sich von den Anforderungen des Artikel 6 (1) CRR (zu Eigenmitteln, Großkrediten, zu den Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken, zur Offenlegung) auf Einzelinstitutsebene zu befreien. Bedingung ist unter anderem, dass sowohl das Mutter- als auch das Tochterunternehmen in demselben Mitgliedstaat zugelassen sind und dass das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist.

Die Befreiung setzt unter anderem voraus, dass kein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das Mutterunternehmen besteht oder absehbar ist, das Mutterunternehmen für die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens bürgt, sich die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren auf das Tochterunternehmen erstrecken und das Mutterunternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte am

Tochterunternehmen hält oder die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgorgans bestellen oder abberufen kann und damit beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen ausüben kann.<sup>2</sup>

Für Institute und übergeordnete Unternehmen, die bereits vor Inkrafttreten der CRR einen Waiver nach den damals geltenden KWG-Vorschriften durch das damals vorgesehene Anzeigeverfahren in Anspruch genommen haben, gilt die Freistellung nach Art. 7 CRR bzw. den diesbezüglichen Normen nach § 25a Abs. 1 S. 3 KWG als erteilt (vgl. § 2a Abs. 5 KWG).

Bis zum Vollzug der Verschmelzung der comdirect Bank AG auf die Commerzbank Aktiengesellschaft am 2. November 2020 wurde die Waiver-Regelung durch die comdirect Bank AG in Anspruch genommen. Die Aufsichtsbehörden wurden mit Vollzugsanzeige gemäß §10 Satz 3 AnzV darüber informiert, dass diese Inanspruchnahme mit dem Vollzug der Verschmelzung hinfällig geworden ist.

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG können auch übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme liegen weiterhin vor.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde damals der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt sowie danach anlassbezogen überprüft und dokumentiert.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu EBA/GL/2014/14, Titel V, Abs. 18 sowie EBA/GL/2016/11 Nr. 46.

<sup>2</sup> Beherrschender Einfluss wird nach Art. 7 (1) d) CRR entweder über eine Stimmrechtsmehrheit oder über das Bestellungsrecht der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeübt.

# Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Risk-Weighted Assets

## Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile dieser in 2014 wirksam gewordenen Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (with transitional provisions). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 endete die stufenweise Einführung der Regelungen für Kapitalabzüge. Somit ergeben sich, aus der in 2013 veröffentlichten CRR Verordnung, Übergangsbestimmungen nur noch für das zusätzliche Kernkapital und für das Ergänzungskapital, wodurch die Anrechnung nicht CRR-konformer Kapitalemissionen schrittweise bis 2022 reduziert wird.

Das sogenannte harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ (EL) und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1 – AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital

anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Bedeutung eines angemessenen harten Kernkapitals für Banken immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für die Commerzbank hat das Kernkapital schon immer eine wesentliche Steuerungsgröße dargestellt. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert.

Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Gesamtvorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten. Bei der Pro-forma-Berechnung für die Vollumsetzung (fully loaded) der Anforderungen nach CRR werden die oben genannten Übergangsregelungen vollständig außer Ansatz gelassen.

Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 468 CRR und Artikel 473a nicht angewendet. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Die Effekte aus der Anwendung sind jedoch so marginal, dass wir diese per 31. Dezember 2020 nicht berücksichtigen. Die

Angaben zu Eigenmitteln, Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die gesamte Commerzbank-Gruppe verfügbaren Eigenmittel umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapital-

ausstattung. Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befinden sich auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten stellen sich wie folgt dar:

#### CAP1: Eigenkapitalstruktur (Grundlage: EU 1423/2013)

Zeile Mio. €	A: Betrag am Tag der Offenlegung
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12 736
1a davon: Gezeichnetes Kapital	1 252
1b davon: Kapitalrücklage	11 484
2 Einbehaltene Gewinne	15 483
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-488
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	647
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>28 378</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-189
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-457
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-288
11 Rücklagen aus Gewinnen/Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung v. Zahlungsströmen	-42
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-148
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-68
16 Direkte/indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-178
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-178
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-344

Zeile Mio. €		A: Betrag am Tag der Offenlegung
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-2 962
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
27a	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-87
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-4 767</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>23 611</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 619
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2 619
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	452
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	108
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3 179</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>3 179</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (Tier1 = CET1 + AT1)</b>	<b>26 790</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 439
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Tier2 ausläuft	152
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	252
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
50	Kreditrisikooanpassungen	0
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (Tier2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4 843</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-30

Zeile Mio. €	A: Betrag am Tag der Offenlegung	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (Tier2) insgesamt</b>	<b>-30</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (Tier2)</b>	<b>4813</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = Tier1 + Tier2)</b>	<b>31 603</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>178 581</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,2
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer <sup>1</sup> , Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,3
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02
67	davon: Systemrisikopuffer	0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,25
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,5
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	319
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	234
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2 395
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	257
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	691
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	452
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-181
84	Derzeitige Obergrenze für Tier2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	152
85	Wegen Obergrenze aus Tier2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-120

<sup>1</sup> Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wird in Anhang 2 dargestellt. Dort wird auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers abgeleitet.

## Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

---

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht. Ebenso lagen im Berichtsjahr keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbind-

lichkeiten gemäß Artikel 436 c) CRR zwischen der Commerzbank AG und den wesentlichen Tochtergesellschaften vor.

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 ist das CRD-IV-Paket (Capital Requirements Directive & Regulation), die europäische Umsetzung von Basel 3, in Kraft. Seitdem wurde eine Vielzahl ergänzender Regulierungen zum Beispiel durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die sukzessive in Kraft getreten sind; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat sich durch eine Reihe von Maßnahmen auf die erhöhten Kapitalanforderungen vorbereitet.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziell ausgewiesenen Konzernkapital zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital ist in der nachstehenden Tabelle CAP2 dargestellt.

**CAP2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz (EU 1423/2013 / Art. 437a CRR)**

Position Mio. €	Eigenkapital IFRS (Phase in) <sup>1</sup>	Eigenkapital FINREP <sup>2</sup>	Eigenkapital COREP <sup>3</sup>
Gezeichnetes Kapital	1 252	1 252	1 252
Kapitalrücklage	11 484	11 484	11 484
Gewinnrücklagen	15 484	15 483	15 483
Stille Einlagen			
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste laufendes Jahr	29	29	29
Veränderung aus der Neubewertung des eigenen Bonitätsrisikos	-42	-42	-42
Neubewertungsrücklage	96	88	88
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	42	42	42
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-614	-606	-606
Bilanzgewinn/-verlust Vorjahr (nach Einstellung Gewinnrücklagen)	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	-2 870	-2 870	-2 870
Anteile in Fremdbesitz	1 119	1 114	1 114
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile <sup>4</sup>	2 619	2 619	0
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>28 600</b>	<b>28 595</b>	<b>25 976</b>
<b>Bilanzielles Eigenkapital ohne zusätzliche Eigenkapitalbestandteile</b>	<b>25 981</b>	<b>25 976</b>	<b>25 976</b>
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren			-57
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			56
Korrektur der nicht beherrschenden Anteile (Minderheiten)			-468
Geschäfts- oder Firmenwerte			0
Immaterielle Vermögenswerte			-457
Aktivüberhang des Planvermögens			-68
Latente Ertragssteueransprüche aus Verlustvorträgen			-288
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			-148
Prudential Valuation			-189
Erstverlust-Positionen aus Verbriefungen (First Loss)			-178
Latente Ertragssteueransprüche aus temporären Differenzen, die den 10%-Schwellenwert übersteigen			-344
Nicht angesetzter Gewinn			-92
Sonstiges			-131
<b>Common Equity Tier 1 nach Abzügen<sup>5</sup></b>			<b>23 611</b>
<b>Hybridkapital</b>	<b>843</b>	<b>843</b>	<b>843</b>
Anrechenbare Emissionen <sup>4</sup>			2 727
Nicht anrechenbare Emissionen			0
Kappung aufgrund Art. 471 CRR			-181
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-210
<b>Additional Tier 1 vor Abzügen</b>			<b>3 179</b>
Abzug aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			0
<b>Additional Tier 1 nach Abzügen</b>			<b>3 179</b>
Nachrangkapital	7 199	7 199	7 199
Verringerte Anrechnung in letzten 5 Jahren der Restlaufzeit			-1 769
Nicht anrechenbare Anteile von Dritten			-105
Anrechnung gekapptes AT1			61
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-574
<b>Tier 2 vor Abzügen</b>			<b>4 813</b>
Abzug vom Ergänzungskapital (Tier 2)			0
<b>Tier 2 nach Abzügen</b>			<b>4 813</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>34 023</b>	<b>34 018</b>	<b>31 603</b>

<sup>1</sup> Bilanzielles Eigenkapital. <sup>2</sup> Financial Reporting, bilanzielles Eigenkapital, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.

<sup>3</sup> Common solvency ratio reporting, aufsichtsrechtliches Eigenkapital (with transitional provisions). <sup>4</sup> AT 1 Emission die bilanziell Eigenkapital darstellt und nach CRR als zusätzliches Kernkapital angerechnet wird. <sup>5</sup> Die Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zurechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

In der Tabelle EU LI1 ergibt sich zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellem Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten laut aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Spalte b) insgesamt eine unwesentliche Differenz in Höhe von 92 Mio. Euro. Dieser Unterschied resultiert aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen und -methoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Unternehmen, bei denen sich die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden, werden in der Tabelle EU LI3 im Anhang einzeln aufgeführt.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten (Exposure beim Standardansatz und Exposure at Default beim IRB-Ansatz) aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt. Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 9) handelt es sich um die Ausgangswerte für die RWA-Berechnung. Der Zielwert enthält sowohl on balance-Positionen als auch off balance-Positionen. Kreditrisikominderungsverfahren (CRM), mit Ausnahme von Netting, sind bei den on balance-Positionen im Zielwert nicht berücksichtigt. Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert. Im internen Modell sind Risikogrößen wie VaR, SVaR bzw. IRC und daraus berechnete RWA relevant. Positionswerte werden hier für die aufsichtsrechtlichen Meldungen dagegen nicht gesondert betrachtet. Aus diesem Grund wird beim Marktrisiko auf eine Überleitung der Werte zu der für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikoposition in der Tabelle EU LI2 verzichtet. Infolgedessen wurde für die Zeilen 5 bis 9 in Spalte a keine Summe gebildet.

In der Zeile 4 „Außerbilanzielle Beträge“ werden in der Spalte a die außerbilanziellen Beträge gesamt und vor der Berücksichtigung

von Umrechnungsfaktoren (CCF) offengelegt. In den Spalten b (Kreditrisiko), d (Verbriefungsrisiko) und e (Marktrisiko) ermitteln sich die Risikopositionswerte für die off balance-Positionen unter Berücksichtigung entsprechender Umrechnungsfaktoren (CCF) sowie Kreditrisikominderungsverfahren (CRM), um einen Abgleich mit COREP als auch mit den anderen Tabellen des Offenlegungsberichts zu gewährleisten.

In der Zeile 5 „Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten“ werden die Effekte aus den abweichenden aufsichtsrechtlichen im Vergleich zu den bilanziellen Saldierungsregelungen unter Berücksichtigung des Saldierungseffektes gemäß der Zeile 2 aufgezeigt. Beim Gegenparteiausfallrisiko ergeben sich Effekte bei den Derivaten und den Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs).

In der Zeile 6 „Unterschiede in den Bewertungen“ werden die Bewertungsunterschiede zwischen den bilanzierten Buchwerten und den regulatorischen Exposures nach der Berücksichtigung von Saldierungseffekten aus Zeile 5 offengelegt. Die Bewertungsunterschiede bestehen beim Gegenparteiausfallrisiko u.a. aus den regulatorischen Zuschlägen für zukünftige Risiken (Add-ons) durch die zusätzliche Berücksichtigung des Korrelationsrisikos (Wrong Way Risk) und durch die Berücksichtigung der für die Sicherheiten relevanten Haircuts. Des Weiteren enthalten sie per 31. Dezember 2020 rund 8,7 Mrd. Euro Umstellungseffekte der für 2021 geplanten IMM Methodikänderung.

In der Zeile 7 „Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen“ werden beim Kreditrisiko und beim Verbriefungsrisiko die Wertanpassungen der IRBA-Positionen ausgewiesen. Bei den bilanziellen Buchwerten handelt es sich um sogenannte Nettobuchwerte (nach Risikovorsorge). Im IRB-Ansatz ist der Risikopositionswert grundsätzlich der Buchwert gemäß Bilanzansatz, wobei Kreditrisikoanpassungen wie etwa Wertberichtigungen nicht abgezogen werden. Die Wertanpassungen, die bei der Bilanzierung vom Buchwert aktivisch abgesetzt werden, sind im Rahmen der Überleitung wieder hinzuzurechnen.

In der Zeile 8 „Sonstiges“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 7 enthalten sind.

## EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

Mio. €	a	b	c	d	e		f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder aber zu Eigenmittelabzügen führen
<b>Aktiva</b>								
Kassenbestand und Sichtguthaben	75 603	75 603	75 603	0	0	12 954	0	
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	292 420	292 653	257 447	17 251	17 792	79 129	163	
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	42 862	42 542	42 542	0	0	13 723	0	
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	28 677	28 661	391	22 718	5 537	25 694	15	
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	52 176	52 176	0	45 524	49	45 718	0	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	1 752	1 752	1 752	0	0	0	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 878	1 878	0	1 878	0	1 196	0	
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	169	169	169	0	0	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	1 420	1 417	646	0	0	0	771	
Sachanlagen	3 208	3 207	3 207	0	0	0	0	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	13	13	0	0	0	0	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen <sup>1</sup>	2 040	2 040	-55	2 093	0	2 094	0	
Tatsächliche Ertragssteueransprüche	130	130	130	0	0	0	0	
Latente Ertragssteueransprüche	2 693	2 690	2 395	0	0	0	294	
Sonstige Aktiva	1 877	1 893	1 716	0	0	82	95	
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>506 916</b>	<b>506 825</b>	<b>385 957</b>	<b>89 465</b>	<b>23 378</b>	<b>180 591</b>	<b>1 338</b>	
<b>Passiva</b>								
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	397 725	397 648	0	11 872	0	57 864	385 776	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	20 104	20 104	0	15 820	0	17 027	4 284	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	42 843	42 843	0	42 418	0	38 808	11	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	1 412	1 412	0	0	0	0	1 412	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5 893	5 893	0	5 893	0	1 247	0	
Rückstellungen	3 396	3 393	0	0	0	0	3 393	
Tatsächliche Ertragssteuerschulden	448	448	0	0	0	0	448	
Latente Ertragssteuerschulden	10	7	0	0	0	0	7	
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	2 051	2 051	0	1 974	0	9	69	
Sonstige Passiva	4 434	4 430	0	0	0	0	4 430	
Eigenkapital	28 600	28 595	0	0	0	0	28 595	
<b>Passiva Gesamt</b>	<b>506 916</b>	<b>506 825</b>	<b>0</b>	<b>77 977</b>	<b>0</b>	<b>114 954</b>	<b>428 425</b>	

<sup>1</sup> Spalte c: Quellensteuerverbindlichkeiten im Held for Sale Exposure.

**EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Konzernabschluss**

Mio. €	a	b	c			e
			Posten unterliegen dem			
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Markttrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	505 487	385 957	89 465	23 378	180 591
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	78 400	0	77 977	0	114 954
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	427 087	385 957	11 488	23 378	65 636
4	Außerbilanzielle Beträge	127 320	87 647	0	741	19 089
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten		0	7 317	0	
6	Unterschiede in den Bewertungen		0	14 782	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen		3 414	0	0	
8	Sonstiges		1 858	0	0	
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		478 876	33 588	24 118	

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

### Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 75,6 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Fordernungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 6,4 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,6 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese Positionen nach der Ansatzhierarchie gemäß der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401). Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Markttrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. Dezember 2020 stellt die Eigenmittelanforderung hier 4,9 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Markttrisiko-Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 10,2 % auf diese Risikokategorie.

## EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Mio. €		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Eigenkapitalanforderung	
CRR Artikel		31.12.2020	30.9.2020	31.12.2020	
	1	Kreditrisiko (ohne Kontrahentenrisiko)	134 918	141 070	10 793
438 (c) (d)	2	davon SA	19 559	19 694	1 565
438 (c) (d)	3	davon FIRB	0	0	0
438 (c) (d)	4	davon AIRB	115 359	121 377	9 229
438 (d)	5	davon IRB-Beteiligungen mit einfachem Risikogewicht oder IMA	0	0	0
107, 438 (c) (d)	6	Kontrahentenrisiko/CCR	11 438	11 789	915
438 (c) (d)	7	davon Marktbewertungsmethode	1 901	1 948	152
438 (c) (d)	8	davon Original exposure	0	0	0
	9	davon Standardansatz	0	0	0
	10	davon interne Modellmethode (IMM)	5 891	5 887	471
438 (c) (d)	11	davon Forderungsbeträge für Beiträge zum Ausfallfonds einer CCP	85	247	7
438 (c) (d)	12	davon CVA	3 561	3 708	285
438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	1	0	0
449 (o) (i)	14	Verbriefungsrisiko im Bankbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4 614	3 548	369
	15	davon auf internen Einstufungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	1 914	926	153
	16	davon Standardansatz (SEC-SA)	595	608	48
	17	davon auf externen Einstufungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	2 105	2 014	168
	18	davon interner Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0
	19	Marktrisiko	8 773	7 649	702
	20	davon Standardansatz	715	820	57
	21	davon interne Modellmethode	8 057	6 829	645
	22	Großkredite	0	0	0
	23	Operationelles Risiko	18 287	18 732	1 463
	24	davon Basisindikatoransatz	0	0	0
438 (e)	25	davon Standardansatz	0	0	0
	26	davon fortgeschrittener Messansatz	18 287	18 732	1 463
	27	Beträge unter dem Schwellwert für Abzugspositionen (250% Risikogewicht)	549	548	44
	<b>28</b>	<b>Gesamt</b>	<b>178 581</b>	<b>183 337</b>	<b>14 286</b>

Die Risikoaktiva lagen per 31. Dezember 2020 bei 178,6 Mrd. Euro und damit 3,2 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Vorquartal gab es einen Rückgang um 4,8 Mrd. Euro. Dieser ist fast vollständig auf den Rückgang der RWA aus Kreditrisiken zurückzuführen. Wesentliche Treiber waren hier ein geringeres Volumen des Portfolios sowie der reguläre Ablauf von Restlaufzeiten. Dem gegenüber standen RWA-Belastungen bedingt durch Änderungen der Portfolioqualität, im Wesentlichen geprägt durch Covid-19 bedingte Ratingmigrationseffekte und aus Modelländerungen. Beim Marktrisiko kam es zu einem Anstieg der RWA hauptsächlich aufgrund der hohen Marktvolatilitäten im Kontext der Corona-Pandemie sowie geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die RWA Berechnung.

Die Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der

Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden in den Kapiteln zu den entsprechenden Risikoarten dargestellt.

## Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die

Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (with transitional provisions) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,9% (zum 30. September 2020: 4,9%). Die Leverage Ratio unter voller Anwendung der überarbeiteten CRR-Regelung (fully loaded) betrug 4,9%, nach 4,8% per 30. September 2020. Die Leverage Ratio fully loaded ist leicht gestiegen, die Leverage Ratio with transitional provisions ist unverändert, da der Effekt des gesunkenen Leverage Ratio Exposures das gesunkene aufsichtsrechtlich anrechenbare Tier-1-Kapital unter fully loaded Regelungen leicht überkompensiert bzw. unter transitional

Regelungen ausgeglichen hat. Das Leverage Ratio Exposure lag zum Berichtsstichtag bei 541,4 Mrd. Euro, zum 30. September 2020 bei 572,7 Mrd. Euro.

Die Leverage Ratio Exposure with transitional provisions und fully loaded sind seit 2018 identisch, da die Übergangsregelungen bei den vom LR Exposure herauszurechnenden Kapitalabzügen zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen sind. Beim Zähler der Leverage Ratio, dem Tier-1-Kapital, gelten jedoch weiterhin Übergangsregelungen, so dass dennoch eine Quote with transitional provisions anzugeben ist.

Weitere Details zur Verschuldungsquote enthält der Geschäftsbericht 2020 in der Note (64) ab Seite 288.

# Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

## Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 30 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen. Im Februar 2021 hat die Commerzbank ihr neues Programm „Strategie 2024“ verabschiedet. Mit den beschlossenen Maßnahmen werden eine tiefgreifende Restrukturierung sowie die umfassende Digitalisierung der Bank eingeleitet. Ziel des Umbaus ist es, die Vorteile einer voll digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Nachhaltigkeit zu verbinden.

Im Privat- und Unternehmerkundengeschäft hat die Bank eine attraktive Kombination aus leistungsstarker Direktbank und erstklassigem Beratungsangebot zum Ziel. Dazu werden die digitalen Stärken und die Innovationskraft der comdirect mit der Beratungskompetenz der Commerzbank zusammengeführt. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kunden. Die Commerzbank beabsichtigt, ihr Geschäft mit vermögenden Kunden und Unternehmerkunden im Private Banking und Wealth-Management deutlich auszubauen.

Im Firmenkundenbereich ist die Commerzbank führende Bank für den Mittelstand. Sie wird auch künftig den deutschen Mittelstand und Großunternehmen sowie Auslandskunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland betreuen. Ihrer Verantwortung als starker Finanzierungs- und Absicherungspartner für deutsche Firmen bei Import- und Exportgeschäften rund um den Globus bleibt die Bank treu. Auch künftig werden Firmenkunden eine persönliche Beratung und ein Netz an regionalen Standorten angeboten. Zugleich wird sukzessive ein innovatives Direktbankangebot für Firmenkunden mit einem standardisierten Produkt- und Beratungsbedarf aufgebaut. Die Profitabilität soll unter anderem durch die Digitalisierung von

Prozessen, eine optimierte Preisgestaltung sowie insbesondere den Einsatz datengestützter Dienstleistungen deutlich erhöht werden. Die Commerzbank bleibt ein leistungsfähiger Partner ihrer Kunden auch im Ausland. Die Aufstellung vor Ort wird jedoch effizienter gestaltet. In der Folge plant die Bank, sich aus 15 internationalen Standorten zurückzuziehen und zwei Filialen in lokale Repräsentanzen umzuwandeln.

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die Risikosteuerung festgelegt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2020 werden das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko inkl. Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungen), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Compliancerisiko, Cyber Risiko, Objektwertänderungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risikoarten für die Commerzbank-Gruppe eingestuft.

Umfang und Steuerung der Risikoarten Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verbriefungen, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, und Operationelles Risiko werden im jeweiligen Kapitel des vorliegenden Berichtes dargestellt. Angaben zu den sonstigen als wesentlich klassifizierten Risikoarten enthält das Kapitel Sonstige Risiken.

Unser Portfolio wird deutlich von Adressenausfallrisiken mit 70 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert. Vom Kreditexposure wiederum entfallen 60 % auf unseren Heimatmarkt Deutschland sowie 28 % auf das weitere europäische Ausland. Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2020 von 445 Mrd. Euro auf 466 Mrd. Euro gestiegen. Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 23 Basispunkten auf 21 Basispunkte gesunken. Die Marktrisiken im Handelsbuch sind im Jahr 2020 gestiegen. Der Value-at-Risk (VaR) stieg von 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro an. Die Operationellen Risiken sind im Jahresvergleich leicht zurückgegangen. Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 127 Mio. Euro auf 345 Mio. Euro angestiegen.

Der in der Gesamtrisikostategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des

Commerzbank- Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken werden in die Gesamtrisikostategie aufgenommen. In Form von Teilrisikostategien erfolgt eine weitere Detaillierung, z.B. werden Limite und Leitplanken auf Segmente und Portfolios heruntergebrochen, und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien werden sie konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie oder ausgehend von den USA oder China), ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz werden Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen.

Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresresultimo 2020 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 135,68 %. Die Net Stable Funding Ratio

(NSFR) wurde vom Baseler Ausschuss im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird von Juni 2021 an verbindlich. Die Commerzbank ermittelt LCR wie auch NSFR bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht. Daneben wird im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als nicht risikosensitive Verschuldungsquote ergänzend zu der risikobasierten Kapitalunterlegung eingesetzt. Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (with transitional provisions) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,9 %, unter voller Anwendung der überarbeiteten CRR-Regelung (fully loaded) ebenfalls auf 4,9 %. Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 159 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt. Die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der Commerzbank als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2020 gültigen SREP-Kapitalanforderungen auch für 2021 unverändert in Kraft belassen, während der von der deutschen Bankaufsicht festgelegten Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute („D-SIB“) als Bestandteil des SREP-Anforderung seit November niedriger bei 1,25 % liegt (zuvor: 1,5 %). Unsere harte Kernkapitalquote (CET1) beträgt 13,2 % bei 178,6 Mrd. Euro RWA und 23,6 Mrd. Euro hartem Kernkapital zum Jahresende 2020. Nach Buchung zusätzlicher Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von rund 0,9 Mrd. Euro streben wir für 2021 eine CET-1-Quote von mehr als 12 % an.

Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer, um zum einen die für den Konzernumbau notwendigen Restrukturierungs- und Investitionsaufwendungen vollständig aus eigener Kraft zu schultern. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Umfeldbedingungen über einen länger anhaltenden Zeithorizont fort dauern. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2021 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die aus der hinsichtlich Länge und Ausmaß noch unzureichend einschätzbaren Corona-Pandemie resultieren. Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -1748 Mio. Euro. Aufgrund der

Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021 ein Risikoergebnis von –0,8 Mrd. Euro bis –1,2 Mrd. Euro. Mit einer Problemerkreditquote (NPE-Quote) von lediglich 1,0 % war die Qualität des Kreditbuches zum Jahresende 2020 weiter hoch. Durch eine stärkere Fokussierung auf einen effizienteren Einsatz von Eigenkapital (RWA-Optimierung) insbesondere im Firmenkundengeschäft und Reinvestitionen der dadurch freigewordenen Risikoaktiva in PUK und mbank erwarten wir bis 2024 eine leichte Erhöhung der RWA auf etwa 183 Mrd. Euro.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

## Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns. Im Jahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die Risikomanagement-Organisation bestand bis zum 31. Dezember 2020 aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management, Group Risk Controlling & Capital Management sowie Group Cyber Risk & Information Security.

Zum 1. Januar 2021 hat die Commerzbank die Bereiche Group Market Risk Management und Group Risk Controlling & Capital Management zum neuen Bereich Group Risk Control zusammengefasst. Des Weiteren wurde der Bereich Group Big Data & Advanced Analytics in die Risikomanagement-Organisation integriert.

Darüber hinaus hat der CRO die Zuständigkeit für den Bereich Group Compliance übernommen. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu

vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisiko) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Weitere Details zur Organisation des Risikomanagements sind im Konzernrisikobericht des Geschäftsberichts 2020 ab Seite 124 zu finden.

## Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikore Ressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehrerer der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Hierbei nimmt Italien aufgrund des großen Legacy Exposures zum italienischen Staat eine idiosynkratische Sonderstellung ein, während bei den anderen Ländern die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen eines Staatsdefaults auf die Banken, Unternehmen und Rückwirkungen auf die anderen EU-Länder entstehen würde. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie oder ausgehend von den USA oder China), ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser

oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten. Durch den mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hervorgerufenen unerwarteten und abrupt einsetzenden weltweiten Einbruch der Konjunktur sind die Risiken insbesondere auch aufgrund der Positionierung der Commerzbank als führende Mittelstandsbank in Deutschland gestiegen.

Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Gesamtvorstands zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohenden Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostراتيجien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart

(Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank-Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und

Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung werden in der Commerzbank in einem jährlichen Regelprozess diejenigen Mitarbeiter identifiziert, die auf Grund ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank ausüben (sogenannte Risk Taker). Die Risk Taker werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis ihrer betriebsorganisatorischen Funktion (unter anderem Führungsebene) sowie aufgrund ihrer funktionsbedingten Tätigkeit identifiziert. Für Risk Taker gelten besondere Regelungen in Bezug auf die Messung ihrer Performance und die Auszahlungsmodalitäten ihrer variablen Vergütung. Informationen zu den Vergütungssystemen der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 450 CRR finden sich im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts 2020 sowie im separaten Vergütungsbericht auf den Internetseiten der Commerzbank.

Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR sind dem Geschäftsbericht 2020 ab Seite 27 (Erklärung zur Unternehmensführung) sowie den Internetseiten der Commerzbank zu entnehmen.

Die Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in einer separaten Veröffentlichung auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Transparenzangaben.

## Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter

Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90% und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherter Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. In der Risikoinventur 2020 wurde das Reserverisiko wieder als wesentlich klassifiziert. Es ist in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung weiterhin mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2020 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 159 % per 31. Dezember 2020. Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf das negative Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2020 zurückzuführen. Die darin enthaltene Abschreibung des Goodwill führt gleichzeitig zur Reduktion des Risikopuffers im ökonomischen Kapital. Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

**RBC1: Risikotragfähigkeit im Konzern**

Risikotragfähigkeit Konzern   Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	22	24
Ökonomisch erforderliches Kapital <sup>1</sup>	14	15
davon für Adressenausfallrisiko	10	10
davon für Marktrisiko <sup>2</sup>	4	4
davon für operationelles Risiko	1	1
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
<b>RTF-Quote<sup>3</sup></b>	<b>159%</b>	<b>161%</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko und für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Goodwill und Intangibles. Infolge der Abschreibung des Goodwills entfällt der entsprechende Risikopuffer zum 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

<sup>3</sup> RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel die Corona-Pandemie) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive

einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn- und Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

# A. Kreditrisiken (CR)

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kreditrisiko) (CR) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko. Das Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko wird im Abschnitt Gegenparteiausfallrisiken dieses Berichtes separat dargestellt.

## Risikomanagement

### Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist (nach dem Gesamtvorstand) das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern des Group Risk Managements

und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management der Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind für das Management der Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig.

Unterhalb der Subkreditkomitees können Kreditentscheidungskompetenzen auf Basis der gültigen Kreditkompetenzordnung in Abhängigkeit von der Höhe des Exposures und vom Rating des Kreditnehmers auch auf Mitarbeiterebene delegiert werden.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Credit Risk Management-Einheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensiv-betreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Marktseite und Credit Risk Management nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die des Credit Risk Managements für das Kreditrisiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

### Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige

Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profiles in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad, ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfoli leitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality-Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähig-

keit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde im Rahmen der aktuellen Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 die Task Force Corona etabliert, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

#### **Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung**

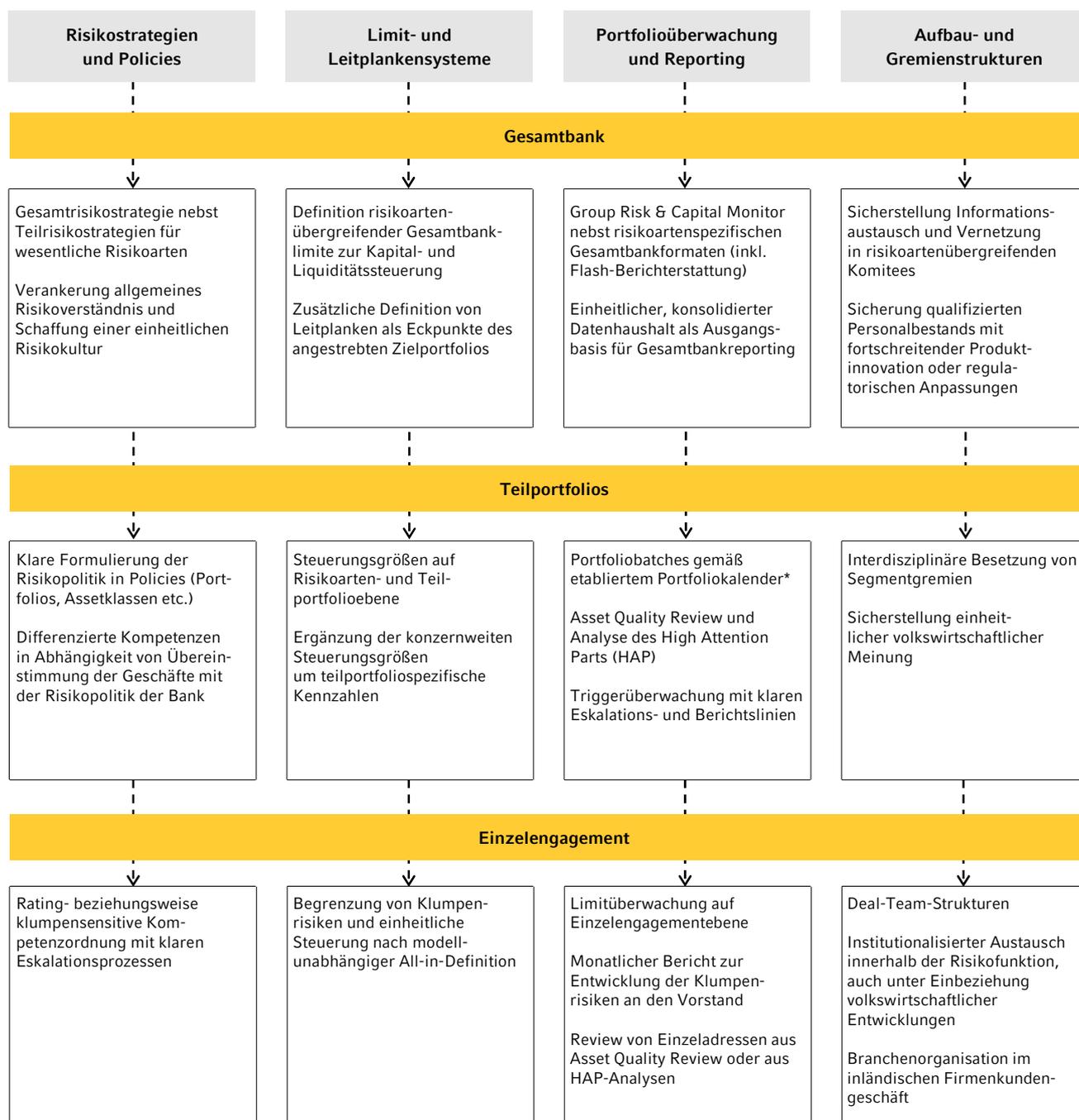
Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

#### **Länderrisikosteuerung**

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

## Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick



\* Die Portfoliobatches wurden im Jahr 2020 durch umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats zu den Corona-Auswirkungen auf das Kreditportfolio ersetzt.

## Kreditrisikomodell

---

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditrisikomodell. Dieses besteht aus intern entwickelten Ratingsystemen sowie einem Kreditportfoliomodell. Die Ratingsysteme ermitteln für jede Kreditrisikoposition die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD<sup>1</sup>) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Damit lassen sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß IRB-Ansatz berechnen.

Das Kreditportfoliomodell ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen der Ratings auf Portfolioebene. Der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) wird dabei auf einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Er misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodell der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodell benötigt dazu die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Das Kreditrisikomodell der Commerzbank ist damit sowohl die Basis für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva als auch wesentlicher Bestandteil der internen Risiko- und Kapitalsteuerung des Konzernportfolios.

### Ratingverfahren

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern unterstützt auch die einheitliche Ratingvergabe innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methoden-anwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist über die regulatorischen Anforderungen hinaus unerlässlicher Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Die Ratingverfahren werden stetig weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersichten zeigen die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren in den einzelnen Forderungsklassen nach CRR und deren jeweilige Kernkomponenten. Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter ‚About us‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden.

<sup>1</sup> Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

**VAL-A: Wesentliche IRBA-Ratingverfahren nach Forderungsklassen**

Forderungsklasse	Bezeichnung der wesentlichen Ratingverfahren
Zentralstaaten oder Zentralbanken	RFI-BANK, R-SCR, R-LRG
Institute	RFI-BANK, R-LRG, NBFI
Unternehmen - KMU	R-CORP/COSCO, RS-REN
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	RS-CRE, RS-CFD, RS-REN
Unternehmen - Sonstige	R-CORP/COSCO, NBFI
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / KMU	R-CORP/COSCO, CORES
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / keine KMU	CORES
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	CORES
Mengengeschäft - Sonstige /KMU	R-CORP/COSCO
Mengengeschäft - Sonstige / keine KMU	CORES

**VAL-B: Kernkomponenten der IRBA-Ratingverfahren**

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Länder	R-SCR	▪	▪	▪
Kommunen/Bundesstaaten	R-LRG	▪		▪
Firmenkunden	R-CORP/COSCO	▪	▪	▪
Finanzinstitute (Nichtbanken)	NBFI	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Commercial Real Estate	RS-CRE	▪	▪	▪
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪
Structured Finance	RS-CFD	▪	▪	▪

Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Wettbewerbssituation des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Einschätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das

maschinell ermittelte Ergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird angemessen dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im Ratingverfahren unterliegt das Overruling, insbesondere bei Aufwertungen, strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali- briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobach- teten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Dies ist jedoch im Rahmen einer Pandemie nur eingeschränkt möglich und zielführend, weshalb sich die negativen Entwicklungen hier größtenteils erst zeitverzögert in den kommenden Monaten bemer- kbar machen werden.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwah-rscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist

entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleich- barkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank- Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kom- petenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Subkredit- komitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ra- tingklassen gestaffelt.

**Commerzbank-Masterskala**

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR <sup>1</sup>	
1,0	0	0			
1,2	0,01	0 – 0,02	AAA	AAA	I
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	AA	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA-	A	
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A	A	II
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A-		
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+		III
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB	BBB	
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BBB-		
2,8	0,57	0,47 – 0,68			IV
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+		
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB	BB	
3,4	1,56	1,34 – 1,81			V
3,6	2,10	1,81 – 2,40	BB-		
3,8	2,74	2,40 – 3,10			VI
4,0	3,50	3,10 – 3,90	B+		
4,2	4,35	3,90 – 4,86	B	B	
4,4	5,42	4,86 – 6,04			D
4,6	6,74	6,04 – 7,52	B-		
4,8	8,39	7,52 – 9,35			Default
5,0	10,43	9,35 – 11,64			
5,2	12,98	11,64 – 14,48	CCC+	CCC	
5,4	16,15	14,48 – 18,01	CCC, CCC-	CC, C	
5,6	20,09	18,01 – 22,41	CC, C		
5,8	47,34	22,41 – 99,99			
6,1		Überziehung > 90 Tage			Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen			
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

<sup>1</sup> CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Per 31. Dezember 2020 erreichte die Commerzbank auf Konzernebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 97,8 % für IRBA-Positionswerte sowie 92,3 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Austrittsschwelle von 92 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung mit Gültigkeit per 1. Januar 2014). Für Kredite/Forderungen, die nicht durch die für den IRB-Ansatz aufsichtlich zugelassenen Verfahren abgedeckt werden, gilt der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

### Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert grundsätzlich auf langjährigen bankinternen empirischen Ausfalldaten. Sollten diese für bestimmte Portfolios nicht ausreichend sein (Low-Default-Portfolios), werden für die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedene Ansätze verwendet. Eine Möglichkeit bieten die Shadow-Rating-Verfahren. Die Gegenüberstellung der bankinternen Risikofaktoren mit den Ratings externer Ratingagenturen gibt Aufschlüsse darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank in relativer Hinsicht einzuordnen sind. Die Kalibrierung der Shadow-Rating-Verfahren erfolgt basierend auf empirischen langjährigen Ausfallraten für die Ratingklassen der externen Ratingagenturen. Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default oder Low-Number-Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Die letzte Möglichkeit bieten die vollständig expertenbasierten Ratingverfahren. Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Parametrisierung der Modelle und die Kalibrierung basieren vollständig auf Expertenwissen.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab.

Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse auf unbesicherte Kreditteile stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine positive Korrelation der Risikoparameter PD, LGD und CCF mit einem oder mehreren gemeinsamen makroökonomischen Risikofaktoren zu einem erhöhten systematischen Kreditrisiko führen könnte. Aus diesem Grund verlangt CRR Art. 181 (1) b), dass solche LGDs zu prognostizieren sind, die auch im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs angemessen sind (sog. Downturn-LGD). Zeiträume ökonomischen Abschwungs zeichnen sich durch systematisch über dem Langzeitdurchschnitt liegende, hohe Ausfallraten aus. In Downturnanalysen wurden Abschwungjahre für die Schätzung der Risikoparameter (CCF und LGD-Komponenten) ermittelt beziehungsweise bestätigt. Mit statistischen Modellen, insbesondere Regressionsmodellen, wird untersucht, ob die identifizierten Abschwungphasen einen signifikanten Einfluss auf die Verlustquoten haben und gegebenenfalls daraus ein angemessener Abschlag bestimmt.

Alle Modelle werden regelmäßig validiert und falls notwendig auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte PD-, LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Die PD-, LGD- und EaD-Modelle der Commerzbank sind für die in CRR Art. 452(c)(i) bis (iv) genannten Forderungsklassen für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz zugelassen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA sowie der Nachschauprüfungen wurde die Eigenschaft der Modelle durch Bundesbank, BaFin und EZB geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss,  $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$ ) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt sowohl für die PD eines Kreditnehmers (Kundenrating) als auch die Risikodichte eines Kreditengagements (Kreditrating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

## Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die relevante Einheit für die Modellentwicklung und Parameterkalibrierung ist die Kreditrisikokontrolleinheit. Die relevanten Modelle werden dabei mindestens einmal jährlich einer Validierung unterzogen und die Ergebnisse in Validierungsberichten festgehalten. Verantwortlich hierfür ist die unabhängige Validierungseinheit. Die Unabhängigkeit wird dabei durch unterschiedliche Berichtslinien an die obere Leitungsebene sichergestellt.

Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem Validierungskomitee unter Beteiligung der oberen Leitungsebene vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und bei roten Validierungsampeln von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig durch spezialisiertes Personal die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen. Bei Änderungen der Ratingsysteme gemäß CRR Artikel 143 erfolgt eine unabhängige formale Prüfung, ob die relevanten quantitativen und qualitativen Kriterien bei der Kategorisierung berücksichtigt wurden, sowie die daraus resultierende Kategorisierung.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die EaD-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Die wesentlichen Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist zu klären, ob Handlungsbedarf besteht. In diesem Fall werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der Methoden- und Prozessvalidierung der Modelle zu unterscheiden. Bei der Methodenvvalidierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden. Sowohl die Validierung als auch die Modellentwicklung berücksichtigt keine regulatorischen Untergrenzen für die PD. Diese werden erst in der regulatorischen Kapitalberechnung zur Bestimmung der RWA berücksichtigt.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise des Gini-Koeffizienten überprüft.
- Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden in der Regel nicht nutzbar. Daher basiert das Backtesting bei Shadow-Rating-Verfahren sehr stark auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztabelle erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.
- Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reicht zwar zum Zeitpunkt der Entwicklung noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln und zu validieren, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen und Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.
- Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfeanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nur bedingt aussagekräftig. Die statistische

Überprüfung der EaD- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.

- **Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich daher wie bereits die Entwicklung sehr stark auf Experten-Know-how. Bei der Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overrulingverhaltens.

- **EaD- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modellansätze für die einzelnen Risikoparameter. Der Anwendungsbereich der Ratingverfahren wird im Abschnitt Ratingverfahren in den Tabellen VAL-A bzw. VAL-B dargestellt.

#### VAL1: Übersicht der IRBA-Ratingverfahren der Commerzbank AG

Ratingverfahren	PD-Validierung		EaD/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	11	Empirisch kalibriert	21
R-SCR	Shadowrating	10	Empirisch kalibriert	21
R-LRG	Shadowrating	13	Expertenbasiert	–
R-CORP/COSCO	Shadowrating, Default/Non-Default	11	Empirisch kalibriert	21
NBFI	Expertenbasiert, Shadowrating	11	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	11	Empirisch kalibriert	21
RS-CRE	Default/Non-Default, Shadowrating	11	Empirisch kalibriert	13
RS-CFD	Cashflow Simulation	9	Cashflow Simulation	13
RS-REN	Cashflow Simulation	10	Cashflow Simulation	13
ABS IAA	IAA-Methoden <sup>1</sup>	–	IAA-Methoden <sup>1</sup>	–

<sup>1</sup> Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 81f.

Die Prozessvalidierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overrulinganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den EaD- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die im Kreditrisikomanagement etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessreue Anwendung der Modelle. Durch monatliches Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand wird sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die im Jahr 2020 abgeschlossenen Validierungen zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle

sind in der nachstehenden Tabelle getrennt nach PD-, LGD- und EaD-Verfahren zusammengefasst. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte festgelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen empfohlen werden. Im PD-Bereich wurden mehrere konservative Ergebnisse in Finanzinstitutionen und RS-CFD angetroffen, für die mit Ausnahme von RS-CFD keine konkreten Anpassungen empfohlen wurden; diese wurden jedoch in den relevanten Gremien transparent gemacht. Merklichen Anpassungsbedarf gab es aus den aktuellen Validierungen bei den LGD-Parametern für Privatkunden, gewerblichen Immobilienfinanzierungen und einem Teilportfolio der Firmenkunden. Die Validierungen der EaD-Modelle zeigten keinen größeren Anpassungsbedarf.

**VAL2: Validierungs-Ergebnisse je Kalibrierungssegment (Validierungen auf Basis Datengrundlage 2020)**

Validierung	PD		LGD		EaD	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	44	99	291	87	27	98
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	1	1	7	9	4	1
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	0	0	12	4	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>100</b>	<b>310</b>	<b>100</b>	<b>32</b>	<b>100</b>

Eine Übersicht der PD-Validierungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2019 für die relevanten Ratingsysteme nach IRBA-Forderungsklassen ist in Tabelle EU CR9 gegeben. Die Ausfallbeobachtung erstreckt sich demzufolge über das Jahr 2020, wobei dieses, wie bereits oben erwähnt, eine geänderte Ausfalldefinition beinhaltet, welche zum 18. November 2019 produktiv gesetzt wurde. Die genutzten Ratingverfahren wurden hingegen noch auf der alten Ausfalldefinition entwickelt. Untersuchungen zur neuen Ausfalldefinitionen zeigten, dass die Auswirkungen im Vergleich zur vorangegangenen minimal sind, was eine Nichtberücksichtigung dieser in den historischen Ausfallraten in Tabelle EU CR9 vor Inkraftsetzung rechtfertigt. Nichtsdestotrotz wird die neue Ausfalldefinition bei der laufenden IRBA-Überarbeitung der Kernverfahren berücksichtigt.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Ausfallraten der Commerzbank-Gruppe (ohne mBank) nahezu komplett unter den vorgesehenen PD-Bändern liegen. Ursächlich hierfür ist das langanhaltende positive wirtschaftliche Umfeld in Deutschland mit historisch niedrigen Ausfallraten in den High-Default-Ratingverfahren, wobei sich über die letzten Jahre eine leichte Erhöhung der

Ausfallraten zeigte. Deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bisher nicht verzeichnen.

Darüber hinaus schlägt sich die Kalibrierungstechnik der Shadow-Rating- und expertenbasierten Ratingverfahren nieder. Hier stellt das Zielkriterium das externe Rating bzw. die Experteneinstufungen dar, die teilweise deutlich über den historisch betrachteten Ausfallraten in diesen Low-Default-Portfolios liegen. Im Falle von externen Ratings werden dabei langjährige Ausfallraten seitens der Ratingagenturen verwendet. Demzufolge findet sich in allen Forderungsklassen mit einem signifikanten Beitrag der Low-Default-Ratingverfahren, wie sie in Tabelle VAL-A zu finden ist, eine konservative interne Einstufung.

Über die in der Tabelle VAL1 angegebenen Ratingverfahren werden circa 90 % der Gesamt-IRBA-RWA des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Der übrige Anteil resultiert zum Großteil aus eigenständig betriebenen Retail- und Corporate-Ratingverfahren der mBank, deren Ergebnisse im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter ‚About us‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden sind.

## EU CR9: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
					Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres			
	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner %	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,11	0,05	101	30	0	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,15	0,17	2	5	0	0	0,00
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,27	0,33	12	7	0	0	0,00
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,72	0,58	6	3	0	0	0,00
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,41	1,31	6	11	0	0	0,00
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,50	5,08	20	20	0	0	2,49
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	21,94	21,57	11	12	1	0	2,74
	Zwischensumme			0,20	2,54	158	88	1	0
Institute	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,07	0,07	573	502	0	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,19	0,19	169	126	0	0	0,00
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,38	0,35	268	282	0	0	0,00
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,56	0,61	121	106	1	0	0,29
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,22	1,46	325	285	0	0	0,32
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	5,09	4,48	267	292	1	0	0,57
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	26,62	29,44	44	66	0	0	1,87
	Zwischensumme			0,76	2,21	1767	1659	2	0
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,06	0,08	4129	4032	5	0	0,15
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,20	3818	3698	10	0	0,17
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,34	0,35	5109	4753	19	2	0,27
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,61	2608	2590	18	0	0,57
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,36	1,36	4494	4351	60	3	1,18
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,57	4,77	1706	1516	123	4	4,87
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	44,37	34,17	416	368	58	1	16,43
	Zwischensumme			1,18	1,45	22280	21308	293	10
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,08	0,09	352	433	1	0	0,08
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,19	0,20	410	440	0	0	0,16
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,34	0,35	639	575	1	0	0,30
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,61	314	275	1	0	0,57
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,36	1,34	758	663	14	0	1,27
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	5,22	5,00	491	395	34	0	5,19
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	24,55	21,42	111	67	27	0	21,78
	Zwischensumme			2,13	2,09	3075	2848	78	0
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,03	0,03	488	552	0	0	0,43
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,22	0,22	135	139	0	0	0,42
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,33	0,35	356	345	1	0	0,95
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,62	248	205	0	0	1,15
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,16	1,31	239	239	6	0	1,85
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	3,86	4,50	146	121	11	0	6,36
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	66,19	71,13	118	114	3	0	15,24
	Zwischensumme			2,46	5,08	1730	1715	21	0
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,09	0,09	3421	3201	4	0	0,11
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,20	3297	3136	10	0	0,16
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,34	0,35	4178	3884	17	2	0,23
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,60	2078	2124	17	0	0,52
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,40	1,36	3532	3478	40	3	1,18
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,72	4,72	1089	1010	78	4	4,53
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	18,02	22,82	205	201	28	1	12,73
	Zwischensumme			0,67	1,04	17800	17034	194	10

## EU CR9\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner %	Anzahl der Schuldner Am Ende des Vorjahres	Anzahl der Schuldner Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
Mengengeschäft GESAMT	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,04	1 777 689	1 875 618	1 162	8	0,03
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,19	252 029	260 239	504	10	0,13
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,36	0,36	276 979	273 823	1 007	14	0,24
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,62	125 568	116 048	792	13	0,41
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,26	1,35	289 858	238 851	3 548	94	0,91
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,74	5,15	123 157	94 913	6 271	282	3,62
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	21,38	20,53	69 003	51 958	10 203	1 242	12,62
	Zwischensumme		0,60	0,94	2 914 283	2 911 450	23 487	1 663	0,60
... davon durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,10	0,10	169	26 533	0	0	0,01
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,20	209	10 442	0	0	0,09
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,35	0,36	374	13 439	0	0	0,11
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,61	0,60	111	5 109	0	0	0,40
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,31	1,13	205	5 412	2	0	0,35
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,40	4,87	73	1 277	5	0	3,22
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	21,18	24,17	22	465	2	1	10,67
	Zwischensumme		1,00	1,17	1 163	62 677	9	1	0,55
... davon durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,06	231 991	222 434	182	1	0,06
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,20	109 616	106 744	128	2	0,11
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,36	0,35	99 002	89 078	196	1	0,15
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,60	27 894	22 177	134	0	0,28
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,21	1,23	24 088	16 550	275	2	0,69
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,80	4,94	8 392	4 910	389	3	3,05
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	20,80	20,78	4 017	2 347	821	7	14,63
	Zwischensumme		0,48	0,47	505 000	464 240	2 125	16	0,39
... davon qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,03	0,04	1 493 273	1 568 078	866	4	0,03
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,19	0,19	106 538	103 642	276	1	0,14
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,36	0,36	122 590	112 404	541	3	0,26
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	64 322	57 039	437	2	0,42
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,39	1,39	150 713	122 167	1 927	28	0,87
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,63	4,74	65 835	49 612	3 405	119	3,45
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	19,53	17,44	26 011	18 712	3 366	244	12,64
	Zwischensumme		0,35	0,58	2 029 282	2 031 654	10 818	401	0,35
... davon Sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,10	0,11	4 946	107 817	11	0	0,13
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,20	10 498	29 271	33	1	0,16
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,36	0,35	18 668	39 542	79	2	0,28
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	5 752	14 320	38	0	0,49
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,23	1,27	12 330	35 339	213	7	1,11
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,93	5,61	8 781	17 538	382	33	3,20
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	19,62	19,44	2 867	6 145	376	107	9,25
	Zwischensumme		1,70	2,08	63 842	249 972	1 132	150	1,40
... davon Sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,06	0,05	216 131	122 742	303	4	0,06
	0,15 bis < 0,25	BBB+,BBB	0,20	0,20	47 331	31 422	131	6	0,16
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,36	0,36	62 704	43 631	312	8	0,30
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,63	37 379	25 903	266	9	0,48
	0,75 bis < 2,50	BB,BB-	1,31	1,34	115 313	69 745	1 365	50	1,06
	2,50 bis < 10,00	B+ bis B-	4,51	5,77	45 148	25 377	2 392	110	4,20
	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis C	24,55	22,84	38 444	25 985	6 300	844	13,47
	Zwischensumme		0,83	2,65	562 450	344 805	11 069	1 031	1,42

## Kreditrisikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten. Diese Sicherheiten wurden im Rahmen der IRBA-Prüfungen als anrechenbare Sicherungsinstrumente durch die Aufsicht anerkannt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter fähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank

im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers.

Eine Übersicht der wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie Gegenparteien von Kreditderivaten, unterteilt nach Ratingklassen, enthalten die folgenden beiden Tabellen:

**CRM1: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)**

IRBA   Positionswerte   Mio. €	Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 513	703	0	0	0	0	2 215
Banken und Finanzunternehmen	3 626	341	6	0	0	0	3 973
Versicherungen	1 096	1 046	0	0	0	0	2 142
Produzierendes Gewerbe	4	1 042	296	64	3	0	1 409
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	8	721	265	48	13	0	1 057
Private Haushalte	17	14	9	1	0	0	40
Sonstige	0	2	10	0	0	0	13
<b>Gesamt IRBA 2020</b>	<b>6 265</b>	<b>3 868</b>	<b>587</b>	<b>114</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>10 850</b>

**CRM2: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)**

KSA   Positionswerte   Mio. €	AAA	AA	A	BBB	BB	n.v.	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 998	488	0	3	0	0	2 488
Banken und Finanzunternehmen	2 336	0	0	10	0	0	2 346
Versicherungen	2 929	218	217	1	0	0	3 366
Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	0	0	0	0	0	2
<b>Gesamt KSA 2020</b>	<b>7 264</b>	<b>706</b>	<b>217</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8 201</b>

Entsprechend der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert. Weit mehr als drei Viertel der ermittelten Sicherheitenwerte der besicherten nicht ausgefallenen Forderungen entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Kunden mit einem Rating im Investment Grade Bereich.

Die Tabelle EU CR3 am Ende des Abschnittes gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Positionen handelt es sich überwiegend um Positionen, die durch Grundpfandrechte besichert sind.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzen-

trationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen aus Gegenparteiausfallrisiken die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarios unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Details zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken bei Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiken sind im Kapitel Gegenparteiausfallrisiko dargestellt.

## EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Mio. €		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Positionen – Buchwert	Besicherte Positionen – Buchwert	Positionen besichert durch Sicherheiten	Positionen besichert durch Finanzgarantien	Positionen besichert durch Kreditderivate
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	14 232	1 483	312	1 104	0
2	Institute	31 572	7 669	2 188	3 847	59
3	Unternehmen	167 956	41 534	14 439	11 893	363
4	davon KMU	6 574	5 989	2 449	747	0
5	davon Spezialfinanzierungen	14 675	7 011	5 327	68	0
6	davon Sonstige	146 707	28 534	6 663	11 078	363
7	Mengengeschäft	53 464	100 115	70 322	716	0
8	davon durch Immobilien besichert / KMU	657	14 457	9 978	7	0
9	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	3 988	71 231	51 614	1	0
10	davon qualifiziert revolving	13 687	0	0	0	0
11	davon Sonstige / KMU	17 271	6 774	3 499	670	0
12	davon Sonstige / keine KMU	17 861	7 654	5 231	39	0
13	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0
14	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	24 687	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>291 911</b>	<b>150 801</b>	<b>87 262</b>	<b>17 561</b>	<b>422</b>
16	Staaten oder Zentralbanken	86 376	658	0	0	0
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17 485	0	0	0	0
18	Öffentliche Stellen	5 149	67	2	53	0
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	933	0	0	0	0
20	Internationale Organisationen	794	0	0	0	0
21	Institute	1 446	0	0	0	0
22	Unternehmen	6 223	1 070	271	367	0
23	davon KMU	478	83	4	21	0
24	Mengengeschäft	9 279	439	256	6	0
25	davon KMU	533	104	89	2	0
26	Durch Immobilien besichert	0	2 352	2 352	0	0
27	davon KMU	0	11	11	0	0
28	Ausgefallene Positionen	149	21	4	2	0
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	425	0	0	0	0
30	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	2 341	0	0	0	0
33	Beteiligungspositionen	938	0	0	0	0
34	Sonstige Positionen	2 686	0	0	0	0
<b>35</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>134 232</b>	<b>4 607</b>	<b>2 886</b>	<b>428</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>	<b>426 143</b>	<b>155 408</b>	<b>90 148</b>	<b>17 989</b>	<b>422</b>
37	davon Kredite	197 397	136 394	84 045	13 668	37
38	davon Wertpapiere	47 618	1 926	0	756	36
39	davon ausgefallene Positionen	1 260	1 229	731	236	0

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA

Im Folgenden wird das Kreditrisiko des IRBA-Portfolios der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen und nach PD-Bereichen dargestellt. Bei den Angaben in Tabelle EU CR6 zu den bilanziellen Bruttoforderungen handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Positionen dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die außerbilanziellen Forderungen sind vor Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen und Umrechnungsfaktoren dargestellt. Das Exposure at Default (regulatorisches EaD) zeigt die Forderungswerte unter Berücksichtigung der Kreditrisikominderung. Die Risikoparameter CCF, PD und LGD werden als EaD-gewichtete Durchschnitte berechnet. Die IRBA-Ausfalldefinition kommt auch für interne Zwecke zum Einsatz.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen EU CR6 und EU CR7 werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden in Tabelle EU CR6 nicht aufgeführt. Diese Risikoaktiva in Höhe von 7,5 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant. Weiterhin enthält die Tabelle EU CR6 nicht die Positionen der mBank S.A. in Höhe von 2,1 Mrd. Euro, die dem IRBA-Slottingansatz gemäß Artikel 153 (5) der CRR unterliegen und in Tabelle EU CR10 gezeigt werden. Beteiligungspositionen mit festem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR sind in der Commerzbank-Gruppe zum 31. Dezember 2020 nicht relevant und deshalb nicht Gegenstand der Tabelle EU CR10. Im Anhang 5 befindet sich eine Übersicht über die positionswertgewichteten Durchschnitte der Kreditrisikoparameter PD und LGD nach Forderungsklassen und geografischen Belegenheiten (Länder, in denen die Commerzbank zugelassen ist beziehungsweise eine Niederlassung oder Tochterunternehmen hat) gemäß Artikel 452 (j) i) CRR.

Die Darstellung der Verbriefungspositionen im IRBA erfolgt separat im Kapitel Verbriefungen dieses Berichtes. Kontrahentenausfallrisiken zeigt das Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteausfallrisiken des vorliegenden Berichtes.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte bzw. Exposurewerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Gemäß Anforderung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten werden Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko im Offenlegungsbericht jeweils separat dargestellt.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konsolidierungskreis. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die Höhe der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im vorhergehenden Abschnitt Kreditrisikominderung. Im IRBA werden zusätzlich zu den Sicherheiten des Kreditrisiko-Standardansatzes (nachstehend KSA genannt) auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkennungsfähig sind.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten liegen per Definition bei maximal 100 %; insofern sind die Sicherheitenwerte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die Höhe der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio liegen zum 31. Dezember 2020 bei rund 0,3 % (siehe nachfolgende Tabelle EU CR7).

## EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilan- zielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durch- schnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durch- schnittlicher PD %	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittlicher LGD %	Durch- schnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertbe- richtigungen und Rück- stellungen Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	12 020	706	42,0	15 796	0,07	332	30,53	1,2	1 592	10	4	
	0,15 bis < 0,25	306	18	36,1	463	0,17	12	35,85	3,1	186	40	0	
	0,25 bis < 0,50	275	133	33,7	480	0,36	19	54,12	2,0	323	67	1	
	0,50 bis < 0,75	520	145	32,7	488	0,58	9	62,57	4,5	679	139	2	
	0,75 bis < 2,50	87	32	43,9	88	1,11	25	98,21	1,3	160	182	1	
	2,50 bis < 10,00	355	257	35,3	86	4,56	54	76,33	2,0	204	237	3	
	10,00 bis < 100,00	328	489	19,0	128	20,72	47	48,77	1,5	282	220	8	
	100,00 (Default)	45	0	0,0	1	100,00	3	20,01	3,8	0	0	0	
<b>Zwischensumme</b>	<b>13 936</b>	<b>1 782</b>	<b>35,9</b>	<b>17 529</b>	<b>0,28</b>	<b>478</b>	<b>32,91</b>	<b>1,4</b>	<b>3 425</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>2,6</b>	
Institute	0,00 bis < 0,15	15 355	3 462	65,5	19 808	0,06	1 502	29,57	2,9	3 535	18	3	
	0,15 bis < 0,25	2 090	622	44,4	2 330	0,19	183	32,94	3,0	880	38	1	
	0,25 bis < 0,50	4 693	1 959	43,2	5 145	0,33	369	34,47	2,2	2 371	46	6	
	0,50 bis < 0,75	2 482	545	43,9	2 438	0,60	128	44,81	3,4	2 325	95	7	
	0,75 bis < 2,50	2 495	1 050	44,9	2 245	1,29	325	40,05	1,0	1 833	82	11	
	2,50 bis < 10,00	2 345	1 742	46,6	1 648	4,05	321	29,64	0,9	1 377	84	19	
	10,00 bis < 100,00	205	252	47,1	147	33,11	69	6,46	1,2	43	29	2	
	100,00 (Default)	8	0	0,0	6	100,00	7	74,38	0,6	0	0	5	
<b>Zwischensumme</b>	<b>29 673</b>	<b>9 632</b>	<b>53,5</b>	<b>33 768</b>	<b>0,59</b>	<b>2 848</b>	<b>32,26</b>	<b>2,6</b>	<b>12 364</b>	<b>37</b>	<b>54</b>	<b>71,2</b>	
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	16 610	30 706	40,4	28 279	0,05	5 567	40,88	2,2	7 218	26	10	
	0,15 bis < 0,25	13 209	29 016	36,1	25 115	0,19	5 993	33,98	2,5	12 823	51	23	
	0,25 bis < 0,50	17 583	34 140	39,7	30 418	0,34	10 211	33,30	2,1	15 408	51	47	
	0,50 bis < 0,75	9 338	14 631	39,9	14 603	0,60	5 815	38,58	2,1	10 496	72	40	
	0,75 bis < 2,50	13 874	14 724	37,0	15 955	1,25	12 994	36,10	2,0	12 794	80	92	
	2,50 bis < 10,00	5 556	4 081	38,0	6 029	4,59	7 206	34,47	1,9	6 589	109	135	
	10,00 bis < 100,00	1 717	1 305	38,9	2 087	16,56	1 868	10,58	2,0	2 507	120	252	
	100,00 (Default)	2 559	528	28,8	2 582	100,00	1 433	62,72	1,3	1 385	54	1 785	
<b>Zwischensumme</b>	<b>80 444</b>	<b>129 130</b>	<b>40,7</b>	<b>125 069</b>	<b>3,32</b>	<b>50 771</b>	<b>40,84</b>	<b>2,5</b>	<b>69 221</b>	<b>55</b>	<b>2 385</b>	<b>2 355,4</b>	
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	539	934	43,1	910	0,08	592	41,30	2,4	158	17	0	
	0,15 bis < 0,25	943	638	36,1	1 079	0,20	601	33,98	2,5	268	25	1	
	0,25 bis < 0,50	1 344	1 197	39,7	1 700	0,36	1 313	40,24	2,4	669	39	3	
	0,50 bis < 0,75	675	503	39,9	782	0,61	886	38,58	2,1	339	43	2	
	0,75 bis < 2,50	2 062	1 413	44,8	2 482	1,38	4 328	39,09	2,3	1 545	62	13	
	2,50 bis < 10,00	1 245	562	43,6	1 388	4,69	2 537	37,68	2,2	1 169	84	24	
	10,00 bis < 100,00	256	74	48,0	274	23,12	329	39,99	2,0	401	146	26	
	100,00 (Default)	398	55	37,4	404	100,00	452	67,33	1,3	295	73	253	
<b>Zwischensumme</b>	<b>7 460</b>	<b>5 375</b>	<b>41,7</b>	<b>9 020</b>	<b>6,43</b>	<b>11 038</b>	<b>39,95</b>	<b>2,3</b>	<b>4 843</b>	<b>54</b>	<b>322</b>	<b>275,4</b>	

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR6\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Kreditrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilan- zielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durch- schnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durch- schnittlicher PD %	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittlicher LGD %	Durch- schnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertbe- richtigungen und Rück- stellungen Mio. €
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	6 857	810	46,3	7 231	0,05	553	41,62	4,2	1 631	23	1	
	0,15 bis < 0,25	1 397	382	44,3	1 559	0,22	139	36,94	3,4	528	34	1	
	0,25 bis < 0,50	2 937	600	54,0	3 253	0,34	345	33,30	3,7	1 325	41	4	
	0,50 bis < 0,75	1 411	329	66,7	1 614	0,60	205	39,09	3,8	1 006	62	4	
	0,75 bis < 2,50	1 632	358	62,1	1 826	1,27	240	40,82	3,9	1 602	88	9	
	2,50 bis < 10,00	693	306	57,6	862	5,01	126	35,81	3,1	868	101	14	
	10,00 bis < 100,00	656	766	41,4	973	63,52	115	10,58	2,8	435	45	46	
	100,00 (Default)	619	6	45,7	622	100,00	47	80,62	2,6	148	24	490	
<b>Zwischensumme</b>	<b>16 201</b>	<b>3 557</b>	<b>50,8</b>	<b>17 941</b>	<b>7,43</b>	<b>1 707</b>	<b>38,78</b>	<b>3,8</b>	<b>7 543</b>	<b>42</b>	<b>569</b>	<b>338,3</b>	
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	9 214	28 963	40,4	20 137	0,10	4 432	40,88	2,2	5 430	27	9	
	0,15 bis < 0,25	10 870	27 996	41,3	22 477	0,19	5 255	46,60	2,7	12 027	54	21	
	0,25 bis < 0,50	13 302	32 343	40,8	25 465	0,35	8 569	39,04	2,1	13 414	53	41	
	0,50 bis < 0,75	7 252	13 799	40,6	12 207	0,60	4 727	41,44	2,2	9 151	75	34	
	0,75 bis < 2,50	10 180	12 953	37,0	11 646	1,25	8 429	36,10	2,0	9 648	83	70	
	2,50 bis < 10,00	3 618	3 213	38,0	3 780	4,59	4 546	34,47	1,9	4 551	120	97	
	10,00 bis < 100,00	805	465	38,9	840	16,56	1 428	39,06	2,0	1 672	199	180	
	100,00 (Default)	1 542	467	28,8	1 557	100,00	934	62,72	1,3	942	61	1 042	
<b>Zwischensumme</b>	<b>56 783</b>	<b>120 198</b>	<b>40,3</b>	<b>98 109</b>	<b>2,28</b>	<b>38 108</b>	<b>41,30</b>	<b>2,2</b>	<b>56 835</b>	<b>58</b>	<b>1 493</b>	<b>1 741,8</b>	
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	49 161	17 983	75,1	63 393	0,04	1 993 886	16,28		2 099	3	10	
	0,15 bis < 0,25	17 616	3 997	58,9	20 498	0,19	398 941	16,82		1 907	9	10	
	0,25 bis < 0,50	24 120	7 258	57,3	29 265	0,35	464 941	17,20		4 567	16	30	
	0,50 bis < 0,75	9 525	3 370	58,9	12 122	0,60	213 235	18,01		2 993	25	24	
	0,75 bis < 2,50	10 729	3 362	62,0	13 013	1,19	548 119	19,36		4 790	37	65	
	2,50 bis < 10,00	4 100	703	57,8	4 530	4,39	341 728	18,53		2 651	59	88	
	10,00 bis < 100,00	1 179	77	57,8	1 221	20,13	96 480	18,95		1 143	94	107	
	100,00 (Default)	1 284	39	38,6	1 283	100,00	86 356	30,40		989	77	664	
<b>Zwischensumme</b>	<b>117 714</b>	<b>36 790</b>	<b>76,7</b>	<b>145 325</b>	<b>1,50</b>	<b>4 134 582</b>	<b>28,64</b>		<b>21 140</b>	<b>15</b>	<b>998</b>	<b>924,7</b>	
Gesamt	0,00 bis < 0,15	93 145	52 858	40,4	127 276	0,04	2 185 444	16,28	0,0	14 445	11	27	
	0,15 bis < 0,25	33 222	33 654	36,1	48 406	0,17	430 558	16,82	0,0	15 795	33	35	
	0,25 bis < 0,50	46 670	43 490	33,7	65 308	0,33	504 735	17,20	0,0	22 668	35	84	
	0,50 bis < 0,75	21 865	18 692	32,7	29 651	0,58	229 770	18,01	0,0	16 493	56	72	
	0,75 bis < 2,50	27 185	19 168	37,0	31 301	1,11	574 658	19,36	0,0	19 577	63	170	
	2,50 bis < 10,00	12 355	6 783	35,3	12 294	4,05	354 149	18,53	0,9	10 821	88	245	
	10,00 bis < 100,00	3 428	2 123	19,0	3 584	16,56	101 084	6,46	1,2	3 976	111	369	
	100,00 (Default)	3 895	567	28,8	3 872	100,00	90 280	20,01	0,6	2 375	61	2 454	
<b>Gesamt (alle PFs)</b>	<b>241 766</b>	<b>177 334</b>	<b>48,8</b>	<b>321 691</b>	<b>2,04</b>	<b>4 187 161</b>	<b>34,00</b>		<b>1,3</b>	<b>106 150</b>	<b>33</b>	<b>3 455</b>	<b>3 353,9</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR6\_Mengengeschäft: IRB-Ansatz – Kreditrisiko im Mengengeschäft nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittlicher PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	49 161	17 983	75,1	63 393	0,04	1 993 886	16,28		2 099	3	10	
	0,15 bis < 0,25	17 616	3 997	58,9	20 498	0,19	398 941	16,82		1 907	9	10	
	0,25 bis < 0,50	24 120	7 258	57,3	29 265	0,35	464 941	17,20		4 567	16	30	
	0,50 bis < 0,75	9 525	3 370	58,9	12 122	0,60	213 235	18,01		2 993	25	24	
	0,75 bis < 2,50	10 729	3 362	62,0	13 013	1,19	548 119	19,36		4 790	37	65	
	2,50 bis < 10,00	4 100	703	57,8	4 530	4,39	341 728	18,53		2 651	59	88	
	10,00 bis < 100,00	1 179	77	57,8	1 221	20,13	96 480	18,95		1 143	94	107	
	100,00 (Default)	1 284	39	38,6	1 283	100,00	86 356	30,40		989	77	664	
<b>Gesamt</b>	<b>117 714</b>	<b>36 790</b>	<b>76,7</b>	<b>145 325</b>	<b>1,50</b>	<b>4 134 582</b>	<b>28,64</b>		<b>21 140</b>	<b>15</b>	<b>998</b>	<b>924,7</b>	
...durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	6 221	150	99,6	6 369	0,07	26 374	16,28		146	2	1	
	0,15 bis < 0,25	1 891	42	96,8	1 932	0,20	10 711	17,63		109	6	1	
	0,25 bis < 0,50	2 918	84	99,6	3 001	0,36	14 942	17,20		258	9	2	
	0,50 bis < 0,75	1 465	69	102,8	1 536	0,61	6 614	18,01		199	13	2	
	0,75 bis < 2,50	1 662	79	114,9	1 748	1,26	7 327	19,36		394	23	4	
	2,50 bis < 10,00	354	13	109,8	368	4,39	1 708	19,45		171	46	3	
	10,00 bis < 100,00	97	0	567,8	98	22,29	676	18,95		80	81	4	
	100,00 (Default)	109	0	72,8	109	100,00	750	30,40		122	111	25	
<b>Zwischensumme</b>	<b>14 716</b>	<b>438</b>	<b>103,1</b>	<b>15 162</b>	<b>1,30</b>	<b>69 101</b>	<b>17,36</b>		<b>1 479</b>	<b>10</b>	<b>41</b>	<b>41,2</b>	
...durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	34 719	1 056	93,7	35 709	0,06	283 526	17,94		1 065	3	4	
	0,15 bis < 0,25	12 580	316	97,2	12 887	0,20	114 729	16,82		923	7	4	
	0,25 bis < 0,50	15 845	500	98,8	16 339	0,35	106 402	17,73		1 872	11	10	
	0,50 bis < 0,75	4 856	295	99,9	5 150	0,60	30 328	19,46		939	18	6	
	0,75 bis < 2,50	3 483	136	99,9	3 619	1,19	22 565	19,53		1 033	29	8	
	2,50 bis < 10,00	851	14	98,7	865	4,92	6 798	18,53		536	62	8	
	10,00 bis < 100,00	377	1	90,5	379	21,22	3 553	19,44		414	109	16	
	100,00 (Default)	370	1	56,8	371	100,00	3 872	38,29		383	103	115	
<b>Zwischensumme</b>	<b>73 081</b>	<b>2 319</b>	<b>96,5</b>	<b>75 318</b>	<b>0,89</b>	<b>571 530</b>	<b>18,00</b>		<b>7 163</b>	<b>10</b>	<b>172</b>	<b>181,1</b>	
...qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	144	11 435	76,5	8 895	0,04	1 557 630	65,46		185	2	2	
	0,15 bis < 0,25	38	502	77,0	425	0,19	111 835	64,39		51	12	1	
	0,25 bis < 0,50	74	477	76,9	441	0,36	120 405	64,47		117	27	2	
	0,50 bis < 0,75	50	195	76,1	198	0,62	58 363	64,80		96	48	2	
	0,75 bis < 2,50	183	356	76,3	455	1,37	137 791	65,51		310	68	13	
	2,50 bis < 10,00	101	94	76,5	173	4,59	88 361	66,39		208	120	17	
	10,00 bis < 100,00	30	17	75,3	43	22,63	22 705	67,71		96	223	28	
	100,00 (Default)	18	3	74,6	20	100,00	8 355	66,99		13	63	31	
<b>Zwischensumme</b>	<b>638</b>	<b>13 080</b>	<b>76,5</b>	<b>10 649</b>	<b>0,48</b>	<b>2 105 445</b>	<b>65,40</b>		<b>1 076</b>	<b>10</b>	<b>97</b>	<b>31,2</b>	

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR6\_Mengengeschäft\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Kreditrisiko im Mengengeschäft nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittlicher PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre <sup>1</sup>	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
...sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	2 417	2 779	75,1	4 493	0,07	113 503	36,42		259	6	1	
	0,15 bis < 0,25	1 265	1 946	58,9	2 363	0,20	40 847	41,90		322	14	2	
	0,25 bis < 0,50	2 081	3 116	57,3	3 706	0,36	74 424	44,33		775	21	6	
	0,50 bis < 0,75	1 382	1 347	58,9	2 070	0,60	37 890	42,68		571	28	5	
	0,75 bis < 2,50	2 986	1 977	62,0	4 048	1,30	91 243	42,35		1 535	38	22	
	2,50 bis < 10,00	1 664	488	57,8	1 904	4,73	62 643	38,34		889	47	35	
	10,00 bis < 100,00	435	49	57,8	453	20,13	21 248	36,57		297	65	33	
	100,00 (Default)	424	29	39,7	420	100,00	19 141	66,76		237	56	268	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>12 653</b>	<b>11 732</b>	<b>62,8</b>	<b>19 457</b>	<b>3,53</b>	<b>460 926</b>	<b>41,34</b>		<b>4 885</b>	<b>25</b>	<b>372</b>	<b>340,0</b>
...sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	5 660	2 563	87,5	7 927	0,06	197 000	32,83		444	6	2	
	0,15 bis < 0,25	1 842	1 190	88,3	2 891	0,20	146 246	40,54		502	17	2	
	0,25 bis < 0,50	3 202	3 081	84,5	5 778	0,36	177 947	48,69		1 544	27	10	
	0,50 bis < 0,75	1 772	1 463	95,4	3 167	0,61	90 620	49,06		1 188	38	9	
	0,75 bis < 2,50	2 416	813	89,5	3 144	1,28	302 385	44,19		1 518	48	17	
	2,50 bis < 10,00	1 129	94	90,5	1 221	4,42	187 055	45,69		848	69	25	
	10,00 bis < 100,00	240	10	88,5	248	23,31	50 914	45,57		257	104	26	
	100,00 (Default)	363	6	38,6	363	100,00	56 719	63,70		236	65	225	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>16 625</b>	<b>9 220</b>	<b>88,0</b>	<b>24 739</b>	<b>2,29</b>	<b>1 204 489</b>	<b>42,17</b>		<b>6 537</b>	<b>26</b>	<b>316</b>	<b>331,2</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CR7: IRB Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

Mio. €		a	b
		RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
<b>1</b>	<b>Forderungen im FIRB-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
3	Institute	0	0
4	Unternehmen – KMU	0	0
5	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0	0
6	Unternehmen – Sonstige	0	0
<b>7</b>	<b>Forderungen im AIRB-Ansatz</b>	<b>115 739</b>	<b>115 359</b>
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 425	3 425
9	Institute	12 338	12 371
	Unternehmen	71 381	70 969
10	davon KMU	4 846	4 846
11	davon Spezialfinanzierungen	9 287	9 287
12	davon Sonstige	57 249	56 837
	Mengengeschäft	21 140	21 140
13	davon durch Immobilien besichert / KMU	1 479	1 479
14	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	7 163	7 163
15	davon qualifiziert revolving	1 076	1 076
16	davon Sonstige / KMU	4 885	4 885
17	davon Sonstige / keine KMU	6 537	6 537
18	Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
19	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	7 454	7 454
<b>20</b>	<b>Gesamt</b>	<b>115 739</b>	<b>115 359</b>

## EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Spezialfinanzierungen					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risikogewicht	Positionswert	RWA	Erwartete Verluste
- Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	34	12	50%	37	19	0
	2,5 Jahre oder länger	13	6	70%	15	10	0
- Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	389	212	70%	459	319	2
	2,5 Jahre oder länger	1 258	66	90%	1 283	1 151	10
- Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	55	4	115%	57	65	2
	2,5 Jahre oder länger	152	0	115%	155	177	4
- Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	1	0	250%	1	3	0
- Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	20	0	-	50	0	25
	2,5 Jahre oder länger	43	0	-	62	0	31
- Gesamt	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	<b>497</b>	<b>228</b>		<b>602</b>	<b>403</b>	<b>28</b>
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	<b>1 468</b>	<b>72</b>		<b>1 516</b>	<b>1 341</b>	<b>46</b>

In der folgenden Tabelle EU CR8 wird die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. September 2020 und dem 31. Dezember 2020 dargestellt. Der RWA-Rückgang im vierten Quartal 2020 ergab sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung des Portfoliovolumens („Portfoliogröße“), des regulären Ablaufs der Restlaufzeiten („Laufzeiten-

effekte“) sowie aufgrund von Wechselkursänderungen („Fremdwährungsbewegungen“). Dem gegenüber stehen RWA-Belastungen bedingt durch Änderungen der Portfolioqualität („Qualität der Aktiva“, i.W. geprägt durch Covid-19 bedingten Ratingmigrationseffekten) und aus Modelländerungen (i.W. Corona-induzierte Parameteranpassungen sowie TRIM (targeted review of internal models)).

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a		b	
	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Eigenkapitalanforderung	
<b>1 RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>121 377</b>		<b>9 710</b>	
2 Portfoliogröße	- 8 693		- 695	
3 Portfolioqualität	3 686		295	
4 Modellanpassungen	1 398		112	
5 Methoden und Policies	0		0	
6 Aquisitionen und Verkäufe	0		0	
7 Fremdwährungsbewegungen	- 603		- 48	
8 Effekte aus Sicherheiten	44		4	
9 Laufzeiteffekte	- 1 357		- 109	
10 Sonstige	- 492		- 39	
<b>11 RWA zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>115 359</b>		<b>9 229</b>	

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings. Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Dabei verwendet die Commerzbank die von der EBA gemäß Artikel 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung zu den jeweiligen Bonitätsstufen. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings finden Verwendung in den Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen und gedeckte Schuldverschreibungen. Sie werden nicht für Positionen in Landeswährung genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

In der nachstehende Tabelle EU CR4 werden die Auswirkungen der im KSA-Portfolio gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR angewandten Kreditrisikominderungstechniken sowie der gemäß Artikel 111 CRR verwendeten Umrechnungsfaktoren dargestellt. Beim ausgewiesenen KSA-Forderungswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt. Die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf Bonitätsstufen und Forderungsklassen gemäß Artikel 444 (e) CRR zeigt die Tabelle EU CR5.

## EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Forderungsklassen Mio. €	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und CRM		Forderungen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	RWA	RWA- Dichte						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	86 982	52	91 014	346	606	0,7%						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	16 617	868	17 334	104	489	2,8%						
3 Öffentliche Stellen	4 853	362	6 513	284	169	2,5%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	933	0	933	0	0	0,0%						
5 Internationale Organisationen	794	0	794	0	0	0,0%						
6 Institute	1 435	11	1 445	6	256	17,6%						
7 Unternehmen	5 509	1 784	5 119	650	4 998	86,6%						
8 Mengengeschäft	5 480	4 237	5 239	219	4 075	74,7%						
9 Durch Immobilien besichert	2 346	6	2 346	3	836	35,6%						
10 Ausgefallene Forderungen	162	8	157	1	177	112,2%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	425	0	425	0	637	150,0%						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	11	0	2	20,0%						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	2 341	0	2 341	0	597	25,5%						
15 Beteiligungen	938	0	938	0	1 267	135,1%						
16 Sonstige Posten	2 614	72	2 614	72	5 999	223,1%						
<b>17 Gesamt</b>	<b>131 439</b>	<b>7 401</b>	<b>137 222</b>	<b>1 684</b>	<b>20 108</b>	<b>14,5 %</b>						

## EU CR5: Standardansatz - Kreditrisiko (nach CCF und CRM) per Forderungsklasse und Risikogewicht

Forderungsklassen	Risikogewicht																	Gesamt	Davon ohne Rating
	Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abzug		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	90 897	0	0	0	61	0	170	0	0	49	0	184	0	0	0	0	0	91 360	81 591
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	15 714	0	0	0	1 242	0	481	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17 438	16 342
3 Öffentliche Stellen	5 959	0	0	0	834	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6 797	6 686
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	933	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	933	328
5 Internationale Organisationen	794	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	794	794
6 Institute	280	49	0	0	1 042	0	67	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	1 451	1 024
7 Unternehmen	0	0	0	0	76	0	1 388	0	0	4 297	9	0	0	0	0	0	0	5 769	3 411
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	5 458	0	0	0	0	0	0	0	0	5 458	5 458
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2 269	77	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	2 349	2 349
10 Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	119	38	0	0	0	0	0	0	157	157
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	425	0	0	0	0	0	0	425	425
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1 160	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	0	0	0	1 152	0	0	2 341	2 341
15 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	718	0	219	0	0	0	0	0	938	938
16 Sonstige Posten	4	0	0	0	0	0	0	0	0	471	0	2 211	0	0	0	0	0	2 686	2 686
<b>17 Gesamt</b>	<b>115 740</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3 266</b>	<b>2 269</b>	<b>2 186</b>	<b>0</b>	<b>5 458</b>	<b>5 697</b>	<b>474</b>	<b>2 615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1 152</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>138 906</b>	<b>124 529</b>

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispielsweise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Dies ist in der Tabelle EU CR4 ersichtlich. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gemäß IFRS 9 gebildeten Wertminderung beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Den Umfang der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im Abschnitt Kreditrisikominderung. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

## Portfolioübergreifende Analysen

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken aus Kreditrisiko behaftete Portfolio mit einem Netto-Positionswert von 582 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2020.

Wir zeigen die Summe der KSA- und IRBA-Positionen mit ihren Netto-Positionswerten gemäß Definition der EBA-Leitlinie EBA\GL\2016\11 Ziffer 77 bis 83.

Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 der CRR sind nicht Gegenstand dieses Kapitels. Der Ausweis erfolgt separat im Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiko.

Effektiv verbrieft Positionen sind in den folgenden Tabellen ebenfalls nicht enthalten. Als effektiv verbrieft gelten in Einklang mit Artikel 244 bis 246 CRR Positionen, bei denen ein effektiver und wirksamer Risikotransfer stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um traditionell oder synthetisch verbrieft Positionen handelt. Es werden auch keine Verbriefungspositionen aus der Investoren- oder Sponsorenfunktion der in die Offenlegung einbezogenen Gruppengesellschaften dargestellt. Diese werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Die Tabelle EU CRB-B gibt nach Forderungsklassen einen Überblick über die Netto-Positionswerte zum Berichtsstichtag, über die durchschnittlichen Netto-Positionswerte der Berichtsperiode sowie über den prozentualen Anteil des Exposures jeder Forderungsklasse am gesamten Exposure der Commerzbank-Gruppe.

Die gewählten Ländercluster der Tabelle EU CRB-C entsprechen der für interne Zwecke genutzten Gliederung nach geografischen Gebieten. Für die Darstellung der Exposures wurde zur Identifizierung wesentlicher geografischer Regionen oder Länder die folgende Wesentlichkeitsschwelle angewandt: alle Länder, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden innerhalb ihrer Region einzeln ausgewiesen, alle anderen Länder dieser Region werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Alle Regionen, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden als eigenständige Region ausgewiesen. Alle anderen Regionen werden in der Spalte „Andere Regionen“ zusammengefasst. Neben weiteren Zusatzinformationen enthält Anhang 4 eine Liste der Länder, die innerhalb einer Region als nicht wesentlich gelten (Anteil am Gesamtexposure <1 %).

Die gewählte Branchengliederung in der Tabelle EU CRB-D orientiert sich an der Systematik des Statistischen Bundesamts sowie an einer für interne Zwecke genutzten Einteilung.

In Tabelle EU CRB-E werden die Netto-Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Täglich fällige Forderungen umfassen Sollsalden auf Kontokorrentkonten, b.a.w.-Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

## EU CRB-B: Gesamt- und durchschnittlicher Betrag der Netto-Positionswerte

Mio. €		a	b	
		Netto-Positionswert am 31.12.2020	Durchschnittlicher Netto-Positionswert im gesamten Jahr 2020	Anteil zum 31.12.2020 %
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	15 715	25 878	2,7
2	Institute	39 241	41 938	6,7
3	Unternehmen	209 490	220 890	36,0
3a	davon KMU	12 563	12 966	2,2
3b	davon Spezialfinanzierungen	21 685	21 442	3,7
3c	davon Sonstige	175 241	186 482	30,1
4	Mengengeschäft	153 579	149 629	26,4
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	15 114	4 526	2,6
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	75 219	83 592	12,9
4c	davon qualifiziert revolving	13 687	13 718	2,4
4d	davon Sonstige / KMU	24 045	16 707	4,1
4e	davon Sonstige / keine KMU	25 514	31 086	4,4
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0,0
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	24 687	17 953	4,2
<b>7</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>442 711</b>	<b>456 287</b>	<b>76,1</b>
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	87 034	75 132	15,0
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17 485	16 728	3,0
10	Öffentliche Stellen	5 215	5 248	0,9
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	933	854	0,2
12	Internationale Organisationen	794	575	0,1
13	Institute	1 446	1 793	0,2
14	Unternehmen	7 293	7 608	1,3
14a	davon KMU	560	496	0,1
15	Mengengeschäft	9 718	9 229	1,7
15a	davon KMU	637	189	0,1
16	Durch Immobilien besichert	2 352	2 318	0,4
16a	davon KMU	11	4	0,0
17	Ausgefallene Positionen	170	199	0,0
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	425	304	0,1
19	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0,0
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	12	0,0
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	2 341	2 452	0,4
22	Beteiligungspositionen	938	894	0,2
23	Sonstige Positionen	2 686	2 823	0,5
<b>24</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>138 839</b>	<b>126 169</b>	<b>23,9</b>
<b>25</b>	<b>Gesamt</b>	<b>581 551</b>	<b>582 456</b>	<b>100,0</b>

## EU CRB-C: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

		Netto-Positionswerte								
Forderungsklasse		Westeuropa	davon...							
Mio. €			Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Italien	Frankreich	Niederlande	Spanien	Sonstige
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 763	117	358	0	393	0	0	0	896
2	Institute	20 645	4 332	1 642	3 751	1 104	3 516	411	1 100	4 788
3	Unternehmen	164 432	104 721	6 861	13 049	2 521	11 067	7 542	3 371	15 298
3a	davon KMU	9 269	9 016	40	8	0	6	14	0	185
3b	davon Spezialfinanzierungen	18 599	12 514	201	1 955	115	604	976	180	2 055
3c	davon Sonstige	136 563	83 192	6 620	11 086	2 407	10 458	6 552	3 191	13 058
4	Mengengeschäft	138 835	137 480	647	96	29	94	78	63	348
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	14 520	14 442	25	9	3	6	8	2	25
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	67 871	67 244	319	53	14	45	39	15	142
4c	davon qualifiziert revolving	13 609	13 508	24	12	5	12	7	7	33
4d	davon Sonstige / KMU	21 042	20 875	67	8	4	3	9	3	74
4e	davon Sonstige / keine KMU	21 793	21 411	212	14	4	28	15	36	74
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	22 055	15 957	1	4 488	160	1 201	0	0	248
<b>7</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>347 728</b>	<b>262 607</b>	<b>9 509</b>	<b>21 384</b>	<b>4 208</b>	<b>15 878</b>	<b>8 031</b>	<b>4 534</b>	<b>21 577</b>
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	71 390	53 906	0	2 065	9 635	156	0	2 510	3 118
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15 717	14 491	0	50	175	0	0	874	127
10	Öffentliche Stellen	5 183	4 953	0	0	0	201	0	0	30
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	686	0	0	0	0	0	0	0	686
12	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Institute	1 307	1 024	0	59	0	3	0	0	221
14	Unternehmen	3 386	910	0	1 851	0	186	108	0	331
15	Mengengeschäft	8 407	8 311	21	4	1	3	3	2	61
16	Durch Immobilien besichert	55	55	0	0	0	0	0	0	0
17	Ausgefallene Positionen	82	82	0	0	0	0	0	0	0
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	273	224	0	43	0	2	1	0	3
19	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	1 730	1 723	0	0	0	0	0	0	7
22	Beteiligungspositionen	720	572	5	6	0	1	0	0	136
23	Sonstige Positionen	2 605	2 531	3	44	0	6	2	1	17
<b>24</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>111 541</b>	<b>88 781</b>	<b>30</b>	<b>4 122</b>	<b>9 811</b>	<b>558</b>	<b>113</b>	<b>3 387</b>	<b>4 738</b>
<b>25</b>	<b>Gesamt</b>	<b>459 270</b>	<b>351 387</b>	<b>9 539</b>	<b>25 506</b>	<b>14 019</b>	<b>16 437</b>	<b>8 144</b>	<b>7 922</b>	<b>26 316</b>

## EU CRB-C\_Fortsetzung: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

Forderungsklasse Mio. €	Netto-Positionswerte					
	Osteuropa	davon... Polen	Sonstige	Nordamerika	davon... USA	Sonstige
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	505	155	350	1 469	1 163	306
2 Institute	1 733	253	1 480	4 585	2 750	1 836
3 Unternehmen	15 228	10 857	4 372	21 280	18 672	2 608
3a davon KMU	3 235	3 120	114	8	8	0
3b davon Spezialfinanzierungen	2 395	2 270	125	528	494	34
3c davon Sonstige	9 598	5 466	4 132	20 745	18 171	2 574
4 Mengengeschäft	14 148	14 042	106	156	143	12
4a davon durch Immobilien besichert / KMU	567	560	7	6	3	3
4b davon durch Immobilien besichert / keine KMU	7 051	7 016	35	87	83	4
4c davon qualifiziert revolving	14	2	12	17	15	2
4d davon Sonstige / KMU	2 918	2 877	40	22	22	1
4e davon Sonstige / keine KMU	3 598	3 587	11	22	21	2
5 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 119	1 119	0	329	329	0
<b>7 Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>32 733</b>	<b>26 426</b>	<b>6 307</b>	<b>27 819</b>	<b>23 057</b>	<b>4 762</b>
8 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14 303	10 725	3 578	1 292	1 292	0
9 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40	40	0	1 577	1 180	397
10 Öffentliche Stellen	17	17	0	15	0	15
11 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
12 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
13 Institute	57	57	0	1	1	0
14 Unternehmen	2 971	2 902	69	677	665	12
15 Mengengeschäft	1 293	317	977	5	4	1
16 Durch Immobilien besichert	2 297	1 554	743	0	0	0
17 Ausgefallene Positionen	87	82	5	0	0	0
18 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	125	125	0
19 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
20 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	11	11	0
21 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	611	0	611
22 Beteiligungspositionen	96	59	36	88	88	0
23 Sonstige Positionen	67	52	15	0	0	0
<b>24 Gesamt Standardansatz</b>	<b>21 226</b>	<b>15 803</b>	<b>5 423</b>	<b>4 403</b>	<b>3 367</b>	<b>1 036</b>
<b>25 Gesamt</b>	<b>53 959</b>	<b>42 229</b>	<b>11 731</b>	<b>32 222</b>	<b>26 424</b>	<b>5 798</b>

## EU CRB-C\_Fortsetzung: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

Forderungsklasse Mio. €	Asien	davon... Japan	Sonstige	Lateinamerika (inkl. Mexiko)	Andere Regionen	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10 369	8 233	2 136	442	1 167	15 715
2 Institute	7 596	146	7 450	2 732	1 950	39 241
3 Unternehmen	6 206	372	5 835	1 686	657	209 490
3a davon KMU	49	0	49	3	0	12 563
3b davon Spezialfinanzierungen	109	0	109	53	2	21 685
3c davon Sonstige	6 049	372	5 677	1 630	655	175 241
4 Mengengeschäft	327	8	319	49	65	153 579
4a davon durch Immobilien besichert / KMU	17	0	17	1	3	15 114
4b davon durch Immobilien besichert / keine KMU	163	3	160	23	24	75 219
4c davon qualifiziert revolving	24	3	21	12	11	13 687
4d davon Sonstige / KMU	45	1	43	1	17	24 045
4e davon Sonstige / keine KMU	79	1	78	12	10	25 514
5 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	177	177	0	737	270	24 687
<b>7 Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>24 675</b>	<b>8 935</b>	<b>15 740</b>	<b>5 646</b>	<b>4 109</b>	<b>442 711</b>
8 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	49	0	87 034
9 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	152	152	0	0	0	17 485
10 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	5 215
11 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	246	933
12 Internationale Organisationen	0	0	0	0	794	794
13 Institute	2	0	2	20	59	1 446
14 Unternehmen	1	0	1	257	0	7 293
15 Mengengeschäft	9	0	8	1	2	9 718
16 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2 352
17 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	170
18 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	8	0	8	19	0	425
19 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
20 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	11
21 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	2 341
22 Beteiligungspositionen	31	1	30	0	4	938
23 Sonstige Positionen	10	1	10	4	0	2 686
<b>24 Gesamt Standardansatz</b>	<b>213</b>	<b>154</b>	<b>59</b>	<b>351</b>	<b>1 106</b>	<b>138 839</b>
<b>25 Gesamt</b>	<b>24 888</b>	<b>9 089</b>	<b>15 799</b>	<b>5 997</b>	<b>5 215</b>	<b>581 551</b>

## EU CRB-D: Netto-Positionswerte nach Branchen

Mio. €		Produzierend. u. verarbeit. Gewerbe	Energie- und Wasserversor- gung	Groß- und Einzelhandel; Reparaturen	Verkehr und Nachrichten- übermittlg.	sonstige Dienstleis- tungen	Banken	Sonstige Finanzbranche u. Versicherg.	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Öffentl. Verwaltung, Verteidigg., Sozialvers.	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	4	0	1	5	9808	158	0	5738	1	0	15715
2	Institute	37	398	0	47	84	30228	1963	25	6421	37	0	39241
3	Unternehmen	96220	21945	24060	15128	10432	20	14110	23557	0	2902	1115	209490
3a	davon KMU	5113	239	2399	466	1149	0	900	2096	0	40	161	12563
3b	davon Spezialfinanzierungen	2817	5832	173	481	1040	0	2457	8718	0	13	155	21685
3c	davon Sonstige	88289	15874	21488	14182	8243	20	10753	12743	0	2848	800	175241
4	Mengeschäft	8692	113	5738	1196	9130	3	1692	10610	0	115630	775	153579
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	1470	21	1436	302	4598	0	942	5370	0	699	277	15114
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	670	0	41	1	24	0	0	3	0	74445	35	75219
4c	davon qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13687	0	13687
4d	davon Sonstige / KMU	6166	92	4229	892	4493	3	750	5235	0	1737	448	24045
4e	davon Sonstige / keine KMU	386	0	32	1	15	0	0	2	0	25062	15	25514
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	255	0	72	90	10870	4278	6425	1	55	2642	0	24687
<b>7</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>105204</b>	<b>22460</b>	<b>29870</b>	<b>16462</b>	<b>30521</b>	<b>44337</b>	<b>24349</b>	<b>34192</b>	<b>12215</b>	<b>121211</b>	<b>1890</b>	<b>442711</b>
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	0	0	0	11	6166	110	228	80391	126	0	87034
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1	41	0	0	17434	0	9	17485
10	Öffentliche Stellen	0	129	11	55	604	4068	0	60	277	0	11	5215
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	686	246	0	0	0	0	933
12	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	794	0	0	794
13	Institute	4	0	0	0	346	1079	18	0	0	0	0	1446
14	Unternehmen	1064	624	228	438	2011	95	1068	848	415	437	60	7287
15	Mengeschäft	98	8	51	14	285	0	67	152	0	9034	8	9718
16	Durch Immobilien besichert	4	0	6	1	42	0	14	11	0	2275	0	2352
17	Ausgefallene Positionen	26	0	1	0	6	19	17	18	0	81	0	170
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	5	0	91	328	0	0	0	425
19	Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	11
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	2341	0	0	0	0	2341
22	Beteiligungspositionen	164	0	0	124	4	0	473	139	0	32	2	938
23	Sonstige Positionen	1	0	5	0	0	78	285	102	2211	10	0	2691
<b>24</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>1361</b>	<b>762</b>	<b>302</b>	<b>631</b>	<b>3315</b>	<b>12231</b>	<b>4741</b>	<b>1886</b>	<b>101523</b>	<b>11996</b>	<b>92</b>	<b>138839</b>
<b>25</b>	<b>Gesamt</b>	<b>106565</b>	<b>23221</b>	<b>30172</b>	<b>17094</b>	<b>33836</b>	<b>56568</b>	<b>29090</b>	<b>36078</b>	<b>113738</b>	<b>133207</b>	<b>1982</b>	<b>581551</b>

## EU CRB-E: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Positionswerte					
Mio. €		Täglich fällig	≤1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	>5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 390	2 678	2 135	1 512	0	15 715
2	Institute	5 244	12 472	10 180	11 346	0	39 241
3	Unternehmen	52 282	43 867	80 781	32 559	0	209 490
4	Mengengeschäft	28 472	7 317	17 113	100 677	0	153 579
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	14 978	2 900	1 009	5 800	0	24 687
<b>7</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>110 366</b>	<b>69 234</b>	<b>111 218</b>	<b>151 894</b>	<b>0</b>	<b>442 711</b>
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	54 179	8 978	11 930	11 946	0	87 034
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	695	909	4 052	11 828	0	17 485
10	Öffentliche Stellen	147	518	2 184	2 366	0	5 215
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	238	372	322	0	933
12	Internationale Organisationen	0	0	467	327	0	794
13	Institute	1 005	30	357	54	0	1 446
14	Unternehmen	1 214	1 706	1 315	3 058	0	7 293
15	Mengengeschäft	4 633	162	1 643	3 280	0	9 718
16	Durch Immobilien besichert	1	4	72	2 276	0	2 352
17	Ausgefallene Positionen	91	12	33	34	0	170
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	425	0	0	0	0	425
19	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	0	0	0	11
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	2 341	0	2 341
22	Beteiligungspositionen	778	0	160	0	0	938
23	Sonstige Positionen	370	16	30	2 270	0	2 686
<b>24</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>63 549</b>	<b>12 574</b>	<b>22 616</b>	<b>40 101</b>	<b>0</b>	<b>138 839</b>
<b>25</b>	<b>Gesamt</b>	<b>173 915</b>	<b>81 808</b>	<b>133 833</b>	<b>191 995</b>	<b>0</b>	<b>581 551</b>

## Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Credit Risk Management. In diesem Bereich wird das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost; AC);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen-Modell nach folgenden Vorgaben:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Commerzbank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser, siehe Masterskala im Abschnitt Ratingarchitektur) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).
- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als ausgefallen eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Verordnung (EU) 2018/1845 der EZB heran. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:
  - Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig)
  - Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
  - Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit Zugeständnissen
  - Die Bank kündigt die Forderungen
  - Der Kunde ist in Insolvenz

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Geschäften unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro<sup>1</sup>) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus

individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen etc.) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument nach einer beanstandungsfreien Wohlverhaltensperiode von 3 bzw. 12 Monaten (abhängig vom Ausfallgrund) und wird nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“ beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des dreistufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

<sup>1</sup> Für Commerzbank Z.r.t. erfolgte ab 30. September 2017 die Anpassung der Betragsgrenze auf den Gegenwert von 1 Mio. Euro.

### Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Commerzbank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt, die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Commerzbank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen verschiedene qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Abschnitt Ratingverfahren dieses Berichtes) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolving Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten), ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS-9-Anforderungen sicher zu stellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Gegebenenfalls werden diese durch expertenbasierte Annahmen ergänzt, deren Erhebung im Rahmen eines Panels durch eine Policy geregelt ist. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Bei der Ermittlung des Expected Credit Loss sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustement auf das IFRS 9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS 9 ECL Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie z.B. materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine solche Anpassung des IFRS 9 ECL-Modellergebnisses aufgrund der Corona-Pandemie als notwendig erachtet. Die im Standardmodell verwendeten Parameter reflektierten weder die ökonomischen Auswirkungen der weltweiten Lockdowns noch die massiven Stützungs- und Hilfsmaßnahmen der Staaten und Institutionen. Die Angemessenheit des TLA wurde unterjährig zu den Berichtsstichtagen und im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die ECL-Ermittlung ist in umfangreichen fachlichen und technischen Konzepten dokumentiert. Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die maßgeblichen Policies werden anlassbezogen überprüft.

### Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegt insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Aus diesem Grund verwendet die Commerzbank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Commerzbank verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Kreditrisiken dieses Berichts.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolien der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD-Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei trans-

aktionspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge zeigen die Bruttobuchwerte aus ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI inklusive des Bestands der darauf entfallenden Kreditrisikooanpassungen, des Aufwands der Kreditrisikooanpassungen im zweiten Halbjahr 2020 sowie der kumulierten Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020.

Die Bruttobuchwerte für nicht ausgefallene Risikopositionen enthalten auch die in Verzug befindlichen Forderungen, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (1,0 % des Limits beziehungsweise 100 Euro im Mengengeschäft und 500 Euro im Individualgeschäft) nicht als ausgefallen definiert sind.

Als Kriterium für den Ausfall zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit der zugehörigen EBA-Leitlinie und EZB-Verordnung heran. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Kreditrisikominderungstechniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant. Die Angaben sind gegliedert nach Risikopositionsklassen (Tabelle EU CR1-A), Wirtschaftszweigen (Tabelle EU CR1-B) und geografischen Gebieten der Schuldner (Tabelle EU CR1-C). Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Spezifische Kreditrisikooanpassungen enthalten gemäß den Kriterien der EBA (zuletzt bestätigt in der EBA/OP/2017/02) folgende Positionen:
  - den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien (Risikovorsorge Stage 3 on balance und off balance, signifikant)
  - den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbasiert ermittelt unter Verwendung statistischer Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant)
  - den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie

- den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß vorgenannter Definition der EBA liegen nicht vor.
- Die Spalte kumulierte Abschreibungen stellt den Saldo der Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 dar.

Die gewählten Ländercluster der Tabelle EU CR1-C entsprechen der auch für die Tabelle EU CRB-C verwendeten Gliederung im Abschnitt Portfolioübergreifende Analysen des vorliegenden Berichtes.

Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,9 Mrd. Euro. Ergänzende Informationen zum Default-Portfolio enthält der Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020 ab Seite 138 im Kapitel Adressenausfallrisiken. Neben der in den Tabellen dargestellten Risikovorsorge stehen den Bruttobuchwerten grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung des Erwarteten Kreditverlustes (spezifische Kreditrisikoanpassungen) entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Aufteilung der Bruttobuchwerte spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

Die Tabellen EU CR1-D bis EU CR1-F sind Anforderungen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und forborne Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) und ersetzen gemeinsam die bisherigen Tabellen CR1-D und CR1-E. Sie enthalten abweichend zu den Tabellen EU CR1-A, EU CR1-B und EU CR1-C auch Positionen der IFRS-Kategorie FVPL. Auf die Darstellung der ebenfalls in den oben genannten EBA-Richtlinien geforderten Tabelle 9 zu Rettungserwerben (Foreclosed Assets) verzichtet die Commerzbank, da sie derzeit keinerlei Rettungserwerbe im Bestand hat.

Der Rückgang in der Zeile Kredite und Darlehen in der Tabelle EU CR1-D bzw. CR1-F auf 282 Mrd. Euro (gegenüber 310 Mrd. Euro per Juni 2020) resultiert überwiegend aus einem saisonalen Rückgang der besicherten Geldmarktgeschäfte in Form von Reverse Repos und Cash-Collaterals sowie einem Rückgang von sonstigen Krediten.

## EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Mio. €		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der			Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte
		ausgefallenen	nicht ausgefallenen		Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschreibungen	Kreditrisiko-	(a+b-c-d)
		Risikopositionen	Risikopositionen		anpassung	anpassung		anpassungen	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	45	15 673	3	0	0	0	0	15 715
2	Institute	7	39 304	71	0	3	-9	39 241	
3	Unternehmen	2 962	208 709	2 181	0	624	467	209 490	
3a	davon KMU	424	12 386	247	0	154	-13	12 563	
3b	davon Spezialfinanzierungen	700	21 349	363	0	80	81	21 685	
3c	davon Sonstige	1 838	174 974	1 571	0	391	398	175 241	
4	Mengengeschäft	1 300	153 179	899	0	457	27	153 579	
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	109	15 045	40	0	16	23	15 114	
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	365	75 030	176	0	22	-7	75 219	
4c	davon qualifiziert revolving	21	13 697	31	0	0	-3	13 687	
4d	davon Sonstige / KMU	446	23 931	333	0	217	62	24 045	
4e	davon Sonstige / keine KMU	358	25 476	320	0	202	-48	25 514	
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	91	24 596	0	0	0	0	24 687	
<b>7</b>	<b>Gesamt IRB Ansatz</b>	<b>4 405</b>	<b>441 460</b>	<b>3 154</b>	<b>0</b>	<b>1 084</b>	<b>485</b>	<b>442 711</b>	
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	87 045	11	0	0	-3	87 034	
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	17 486	1	0	0	0	17 485	
10	Öffentliche Stellen	0	5 215	0	0	0	0	5 215	
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	933	0	0	0	0	933	
12	Internationale Organisationen	0	794	0	0	0	0	794	
13	Institute	0	1 446	0	0	0	0	1 446	
14	Unternehmen	0	7 318	25	0	5	13	7 293	
	davon KMU	0	564	4	0	5	2	560	
15	Mengengeschäft	0	9 758	40	0	5	-7	9 718	
	davon KMU	0	639	2	0	0	1	637	
16	Durch Immobilien besichert	0	2 356	4	0	0	2	2 352	
	davon KMU	0	11	0	0	0	0	11	
17	Ausgefallene Positionen <sup>1</sup>	448	0	279	0	75	13	170	
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	425	0	0	0	0	425	
19	Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	11	0	0	0	0	11	

## EU CR1-A\_Fortsetzung: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	2 341	0	0	0	0	2 341
22	Beteiligungspositionen	0	938	0	0	0	0	938
23	Sonstige Positionen	0	2 686	0	0	0	0	2 686
<b>24</b>	<b>Gesamt Standardansatz</b>	<b>448</b>	<b>138 751</b>	<b>360</b>	<b>0</b>	<b>85</b>	<b>18</b>	<b>138 839</b>
<b>25</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4 853</b>	<b>580 212</b>	<b>3 514</b>	<b>0</b>	<b>1 169</b>	<b>502</b>	<b>581 551</b>
	davon Kredite	4 090	332 820	3 120	0	1 169	469	333 791
	davon Schuldverschreibungen	0	49 567	24	0	0	-3	49 543
	davon Außerbilanzielle Forderungen	343	39 563	134	0	0	8	39 772

<sup>1</sup> Gemäß EBA-Q&A\_2017\_3481 sind die in Zeile 17 in der Spalte "a" ausgewiesenen Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen nach Art. 112(j) CRR zusätzlich auch - korrespondierend zu ihrer ehemaligen Forderungsklasse - anzugeben. Zur Wahrung der Konsistenz der Tabelle bzgl. der Summenbildung unter Spalte „g: Nettowerte“ bzw. in der Zeile 24 „Gesamt Standardansatz“ an sich, erfolgt diese geforderte Zuordnung nachfolgend: Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen der Risikopositionsklasse in Zeile 17 „Ausgefallenen Positionen“ im Standardansatz in Höhe von 448 Mio. Euro entstammen ehemals mit einem Wert von 266 Mio. Euro der Risikopositionsklasse Zeile 14 „Unternehmen“ sowie mit 182 Mio. Euro derjenigen der Zeile 15 „Mengengeschäft“ im Standardansatz.

## EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Produzierendes u. verarbeitendes Gewerbe	1 667	105 723	825	0	356	9	106 565
2	Energie- und Wasserversorgung	16	23 226	21	0	16	-1	23 221
3	Groß- und Einzelhandel; Reparaturen	493	30 436	757	0	193	256	30 172
4	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	200	17 001	108	0	14	15	17 094
5	sonstige Dienstleistungen	178	33 942	283	0	174	115	33 836
6	Banken	46	56 600	78	0	3	-7	56 568
7	Sonstige Finanzbranche u. Versicherungen	208	28 955	73	0	10	11	29 090
8	Grundstücks- und Wohnungswesen	924	35 675	520	0	169	112	36 078
9	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	45	113 718	26	0	3	-4	113 738
10	Private Haushalte	1 064	132 957	814	0	214	0	133 207
11	Sonstige	13	1 977	8	0	16	-3	1 982
<b>12</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4 853</b>	<b>580 212</b>	<b>3 514</b>	<b>0</b>	<b>1 169</b>	<b>502</b>	<b>581 551</b>

## EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Westeuropa	3 375	458 242	2 347	0	1 036	511	459 270
2	davon Deutschland	2 500	350 901	2 013	0	968	418	351 387
3	Schweiz	93	9 457	11	0	1	1	9 539
4	Großbritannien	82	25 432	8	0	1	1	25 506
5	Italien	2	14 046	29	0	0	1	14 019
6	Frankreich	101	16 354	18	0	15	5	16 437
7	Niederlande	168	8 014	38	0	23	13	8 144
8	Spanien	13	7 915	7	0	0	0	7 922
9	Sonstige	416	26 122	223	0	27	73	26 316
10	Mittel- und Osteuropa	1 169	53 736	946	0	127	-13	53 959
11	davon Polen	1 041	42 028	840	0	114	-17	42 229
12	Sonstige	128	11 708	106	0	13	4	11 731
13	Nordamerika	9	32 226	13	0	1	-2	32 222
14	davon USA	9	26 427	11	0	1	-1	26 424
15	Sonstige	0	5 799	1	0	0	-1	5 798
16	Asien	148	24 894	154	0	1	3	24 888
17	davon Japan	0	9 090	0	0	0	0	9 089
19	Sonstige	148	15 804	153	0	1	3	15 799
20	Lateinamerika (inkl. Mexiko)	82	5 946	31	0	4	7	5 997
21	Andere Regionen	70	5 168	23	0	0	-4	5 215
22	<b>Gesamt</b>	<b>4 853</b>	<b>580 212</b>	<b>3 514</b>	<b>0</b>	<b>1 169</b>	<b>502</b>	<b>581 551</b>

## EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

Mio. €		Bruttobuchwerte												
		Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio									davon ausgefallen
			davon nicht oder <= 30 Tage überfällig	davon > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig		davon Rückzahlung unwahrscheinlich und nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig	davon > 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	davon > 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	davon > 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	davon > 2 Jahr und <= 5 Jahre überfällig	davon > 5 Jahre und <= 7 Jahre überfällig	davon > 7 Jahre überfällig		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l			
<b>1</b>	<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>281 648</b>	<b>281 407</b>	<b>241</b>	<b>4 466</b>	<b>1 979</b>	<b>189</b>	<b>898</b>	<b>569</b>	<b>546</b>	<b>113</b>	<b>172</b>	<b>4 415</b>	
2	Zentralbanken	5 609	5 609	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Staatssektor	16 733	16 733	0	45	8	0	37	0	0	0	0	45	
4	Kreditinstitute	27 191	27 191	0	7	1	0	0	0	2	2	2	7	
5	Sonstige Finanzunternehmen	26 254	26 237	17	13	8	4	0	0	1	0	0	13	
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	88 139	88 039	99	3 228	1 606	100	712	302	303	71	132	3 220	
7	davon KMU	23 856	23 807	48	966	389	51	91	180	140	29	86	958	
8	Haushalte	117 723	117 598	125	1 173	355	84	149	266	240	40	38	1 130	
<b>9</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>80 281</b>	<b>80 281</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Staatssektor	40 294	40 294	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Kreditinstitute	17 875	17 875	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Sonstige Finanzunternehmen	15 015	15 015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	7 097	7 097	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>15</b>	<b>Außerbilanzielle Exposures</b>	<b>187 453</b>			<b>585</b>								<b>585</b>	
16	Zentralbanken	0			0								0	
17	Staatssektor	1 427			0								0	
18	Kreditinstitute	8 248			0								0	
19	Sonstige Finanzunternehmen	9 314			0								0	
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	135 384			566								566	
21	Haushalte	33 079			19								19	
<b>22</b>	<b>Gesamte Forderungshöhe<sup>1</sup></b>	<b>615 710</b>	<b>428 015</b>	<b>241</b>	<b>5 051</b>	<b>1 979</b>	<b>189</b>	<b>898</b>	<b>569</b>	<b>546</b>	<b>113</b>	<b>172</b>	<b>5 000</b>	

<sup>1</sup> Darin enthalten sind ca. 66 Mrd. Euro Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (Spalten a und b).

## EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert von Positionen mit Forbearance Maßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Barwertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Positionen	
		Performing Portfolio	Notleidendes Portfolio		Auf vertragsgemäß bediente, gestundete Positionen	Auf notleidende gestundete Forderungen	Davon Sicherheiten und Finanzgarantien auf notleidende, gestundete Positionen		
			davon ausgefallen	davon wertgemindert					
Mio. €		2020							
1	Kredite und Darlehen	2020	1585	1535	1406	-50	-684	1032	443
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Staatssektor	0	37	37	37	0	-1	36	36
4	Kreditinstitute	2	0	0	0	0	0	1	0
5	Sonstige Finanzunternehmen	2	12	12	12	0	-5	3	1
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	1 660	1 229	1 222	1 095	-42	-590	685	277
7	Haushalte	356	306	264	262	-8	-89	307	129
8	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Kreditzusagen	496	188	188	188	-9	-41	27	3
10	<b>Gesamte Forderungshöhe</b>	<b>2516</b>	<b>1772</b>	<b>1722</b>	<b>1593</b>	<b>-59</b>	<b>-726</b>	<b>1059</b>	<b>446</b>

## EU CR1-F: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

Mio. €		Buchwert/ Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste und Provisionen			Nicht vertragsgemäß bediente Portfolien - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen				auf vertragsgemäß bediente Portfolien	auf nicht vertragsgemäß bediente Portfolien
		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
<b>1</b>	<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>281 648</b>	<b>268 382</b>	<b>13 265</b>	<b>4 466</b>	<b>0</b>	<b>4 466</b>	<b>929</b>	<b>246</b>	<b>684</b>	<b>2 242</b>	<b>0</b>	<b>2 242</b>	<b>560</b>	<b>132 599</b>	<b>973</b>
2	Zentralbanken	5 609	5 609	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 289	0
3	Staatssektor	16 733	16 604	128	45	0	45	2	1	1	1	0	1	0	629	44
4	Kreditinstitute	27 191	26 319	872	7	0	7	23	13	10	2	0	2	0	9 593	2
5	Sonstige Finanzunternehmen	26 254	25 796	457	13	0	13	8	6	2	13	0	13	3	14 671	1
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	88 139	82 058	6 081	3 228	0	3 228	541	144	398	1 714	0	1 714	391	31 989	567
7	davon KMU	23 856	21 680	2 176	966	0	966	145	50	95	477	0	477	190	10 582	208
8	Haushalte	117 723	111 997	5 727	1 173	0	1 173	354	82	273	512	0	512	165	70 428	360
<b>9</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>80 281</b>	<b>79 699</b>	<b>582</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>36</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Staatssektor	40 294	39 737	558	0	0	0	43	23	20	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	17 875	17 875	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Finanzunternehmen	15 015	15 015	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	7 097	7 072	25	0	0	0	8	7	0	0	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>Außerbilanzielle Exposures</b>	<b>187 453</b>	<b>183 313</b>	<b>4 140</b>	<b>585</b>	<b>0</b>	<b>585</b>	<b>340</b>	<b>163</b>	<b>177</b>	<b>159</b>	<b>0</b>	<b>159</b>		<b>10 207</b>	<b>83</b>
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		359	0
17	Staatssektor	1 427	1 321	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0		385	0
18	Kreditinstitute	8 248	8 226	23	0	0	0	40	40	0	0	0	0		2 130	0
19	Sonstige Finanzunternehmen	9 314	9 119	196	0	0	0	5	2	3	0	0	0		292	0
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	135 384	132 232	3 152	566	0	566	245	100	146	155	0	155		5 517	81
21	Haushalte	33 079	32 415	664	19	0	19	49	21	28	4	0	4		1 524	2
<b>22</b>	<b>Gesamte Forderungshöhe<sup>1</sup></b>	<b>615 710</b>	<b>597 721</b>	<b>17 988</b>	<b>5 051</b>	<b>0</b>	<b>5 051</b>	<b>1 326</b>	<b>445</b>	<b>881</b>	<b>2 401</b>	<b>0</b>	<b>2 401</b>	<b>560</b>	<b>142 806</b>	<b>1 056</b>

<sup>1</sup> Darin enthalten sind ca. 66 Mrd. Euro Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (Spalten a und b).

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen parallel in nie dagewesenem Ausmaß mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Im vierten Quartal 2020 gab es nur moderate Kundennachfragen nach KfW-Darlehen – ein Großteil der Erstanfragen im Corporate-Bereich ist bisher nicht gezogen worden. Die überwiegende Mehrheit der Stundungen wurde im dritten Quartal 2020 planmäßig

beendet, rund 97 % der Stundungskunden haben ihre Zahlungen ohne Störung wieder aufgenommen. Bisher sind nur begrenzte Auswirkungen des zweiten Lockdowns festzustellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität von Darlehen und Krediten, für die die verbliebenen Moratorien für Kreditrückzahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise gelten.

#### COVID: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

Mio. €	Bruttobuchwerte								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken								Bruttobuchwerte
	Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio				Performing Portfolio				Notleidendes Portfolio				
	davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1 Darlehen und Kredite mit Moratorium	982	894	32	299	88	9	11	18	8	0	8	10	1	1	12		
2 davon Haushalte	188	182	8	42	6	3	4	2	1	0	1	1	0	0	6		
3 davon durch Wohnimmobilien besichert	151	146	7	33	5	2	3	1	1	0	1	0	0	0	5		
4 davon Nichtfinanzielle Unternehmen	791	709	24	253	82	7	7	16	7	0	6	9	1	1	6		
5 davon KMU	112	110	3	37	3	1	1	2	1	0	1	0	0	0	0		
6 davon durch Gewerbeimmobilien besichert	104	102	12	28	2	2	2	2	1	0	1	1	1	1	2		

Die Verteilung der Kredite über die Branchen verläuft relativ gleichmäßig. Etwa die Hälfte der Darlehen, zu denen Moratorien gewährt wurden, befindet sich im Portfolio der mBank. Details zu den dort gewährten Darlehen sind im Pillar 3 Report per 31. Dezember 2020

der mBank auf den Seiten 89 bis 93 sowie in den „IFRS Consolidated Financial Statements 2020“ auf den Seiten 87 bis 91 zu finden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat sich das Risikoergebnis des Commerzbank-Konzerns signifikant erhöht. Zum 31. Dezember 2020 sind – 961 Mio. Euro des Risikoergebnisses durch Corona bedingt, davon – 505 Mio. Euro in Form eines Top-Level-Adjustments. Für detaillierte Ausführungen siehe Note 32 im Anhang und Seite 138 ff. im Risikobericht des Geschäftsberichts der Commerzbank zum 31. Dezember 2020.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Bei den Privatkunden bewegen sich die Anfragen nach Ratenkrediten auf unverändertem Niveau, ein Corona-bedingter Anstieg ist nicht festzustellen. Bei den Firmenkunden ist der Transportsektor (inklusive Tourismus) am stärksten betroffen.

**COV2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i						
										Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwerte				
											davon: gesetzliches Moratorium	davon: ausgelaufen	Restlaufzeit des Moratoriums		
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr						
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	103 938	7 782													
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	102 781	7 340	492	6 357	746	229	0	6	2						
3 davon Haushalte		4 199	305	4 011	182	5	0	0	2						
4 davon durch Wohnimmobilien besichert		3 283	255	3 132	145	4	0	0	2						
5 davon Nichtfinanzielle Unternehmen		3 137	184	2 346	561	224	0	6	0						
6 davon KMU		1 411	31	1 299	81	31	0	0	0						
7 davon durch Gewerbeimmobilien besichert		1 261	70	1 157	103	1	0	0	0						

Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu sehen ist, wurden rund 2,6 Mrd. Euro an neuen Krediten ausgereicht, die einem staatlichen Garantiesystem unterliegen. Davon wurden über 90 % an Firmenkunden vergeben. Rund 1 % der neuen Kredite ist notleidend im Sinne der EBA-Definition.

In den meisten Fällen liegen die Laufzeiten der neu vergebenen Darlehen und Vorschüsse zwischen zwei und fünf Jahren. Die am häufigsten betroffenen Branchen sind das produzierende Gewerbe sowie der Groß- und Einzelhandel.

**COV3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden**

Mio. €	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte	davon: gestundet	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrug Erhaltene staatliche Garantien	Bruttobuchwerte Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	2 640	51	1 679	27
2 davon Haushalte	168			0
3 davon durch Wohnimmobilien besichert	4			0
4 davon Nichtfinanzielle Unternehmen	2 467	50	1 660	27
5 davon KMU	1 070			3
6 davon durch Gewerbeimmobilien besichert	190			8

In der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A ist der Bestand an Risikoversorge und deren Entwicklung im zweiten Halbjahr abgebildet. Berücksichtigt sind die Forderungen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI sowie deren korrespondierende Risikoversorgeaufwendungen. Die Zunahme bzw. Abnahme der vorgesehenen Beträge für die geschätzten Kreditverluste werden saldiert ausgewiesen (Position 2/3).

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung des Bestandes der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen. Berücksichtigt sind die Forderungen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI.

Weitere Informationen hierzu enthält die Note (32) im Anhang des Geschäftsberichts 2020 ab Seite 206.

#### EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Mio. €	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<b>1 Bestand per 30. Juni 2020</b>	<b>2 977</b>	<b>0</b>
2/3 Zunahmen durch Bildung von bzw. Abnahmen durch Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	733	0
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-341	0
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	223	0
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-35	0
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8 Sonstige Anpassungen	0	0
<b>9 Bestand per 31. Dezember 2020</b>	<b>3 556</b>	<b>0</b>
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	0
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-18	0

#### EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Mio. €	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>1 Bestand per 30. Juni 2020</b>	<b>4 522</b>
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1 403
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-133
4 Abgeschriebene Beträge	-335
5 Sonstige Änderungen	-501
<b>6 Bestand per 31. Dezember 2020</b>	<b>4 956</b>

In der nachfolgenden Tabelle addCR1 stellen wir dem erwarteten Verlust (Expected Loss) der Vorperiode für das nicht ausgefallene Portfolio die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft für das Berichtsjahr gegenüber. Als eingetretener Verlust werden hier die um Zuschreibungen gekürzten Direktabschreibungen und der Verbrauch von Risikoversorge für Forderungen, die als IRBA-Positionen nach CRR klassifiziert sind, berücksichtigt. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen reduzieren den eingetretenen Verlust.

Beim direkten Vergleich der eingetretenen mit den erwarteten Verlusten ist zu beachten, dass sich der eingetretene Verlust aus dem Risikoversorge-Verbrauch und den Abschreibungen der ausgefallenen Assets über mehrere Berichtsperioden zusammensetzt, während der erwartete Verlust nur einen 1-Jahres-Horizont abbildet.

In der Tabelle addCR2 werden die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft der letzten fünf Jahre detailliert nach Forderungsklassen dargestellt. Der in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Rückgang des eingetretenen Verlusts resultiert im

Wesentlichen aus der Umklassifizierung des Schiffsportfolios auf die Fair-Value-Bewertung im Rahmen der IFRS-9-Umstellung in 2018. Im Expected Loss zum Jahresende 2017 sind die Schiffsfinanzierungen hingegen noch enthalten.

#### addCR1: Erwartete und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2017

Forderungsklasse Mio. €	Expected Loss per 31.12.2019	Eingetretener Verlust 2020	Expected Loss per 31.12.2018	Eingetretener Verlust 2019	Expected Loss per 31.12.2017	Eingetretener Verlust 2018
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22	0	30	0	30	6
Institute	70	0	91	-19	91	8
Unternehmen	463	394	444	318	515	325
davon KMU	79	22	70	8	70	-24
davon Spezialfinanzierungen	110	12	121	105	192	65
davon Sonstige	274	360	254	204	254	284
Mengengeschäft	312	188	279	192	279	242
davon KMU	93	96	85	64	85	78
davon durch Immobilien besichert	73	11	65	20	65	39
davon qualifiziert revolving	22	0	21	0	21	1
davon Sonstige	123	81	108	107	108	125
<b>Gesamt</b>	<b>866</b>	<b>582</b>	<b>844</b>	<b>490</b>	<b>915</b>	<b>581</b>

#### addCR2: Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2016

Forderungsklasse Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	6	0	0
Institute	0	-19	8	3	13
Unternehmen	394	318	325	843	854
davon KMU	22	8	-24	55	54
davon Spezialfinanzierungen	12	105	65	554	535
davon Sonstige	360	204	284	234	265
Mengengeschäft	188	192	242	303	162
davon KMU	96	64	78	116	143
davon durch Immobilien besichert	11	20	39	32	17
davon qualifiziert revolving	0	0	1	7	2
davon Sonstige	81	107	125	148	0
<b>Gesamt</b>	<b>582</b>	<b>490</b>	<b>581</b>	<b>1 150</b>	<b>1 029</b>

Im Unterschied zum Geschäftsbericht sind in den im Offenlegungsbericht ausgewiesenen erwarteten Verlustbeträgen für das Kreditgeschäft keine KSA- und Verbriefungspositionen enthalten.

Durch den Wechsel auf den KSA (dauerhafter Partial Use gemäß Artikel 150 CRR) in 2009 wird die Forderungsklasse Beteiligungen ebenfalls an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

## Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungsrisiken oder Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Beteiligungen aufgrund eines Wertverfalls entstehen können. Sie ergeben sich aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder unternehmensspezifischer Faktoren.

### Zusammensetzung des Anteilsbesitzes

Der Anteilsbesitz der Commerzbank wird entsprechend seiner geschäftspolitischen Bedeutung unterteilt. Der überwiegende Teil der im Finanzanlagebestand (Anlagebuch) gehaltenen Beteiligungen sowie der Anteile an konsolidierten Unternehmen dienen dem Geschäftszweck der Bank, indem sie Geschäftsfelder/Segmente der Bank unterstützen (segmentunterstützende Beteiligungen) oder übergreifend strategische Steuerungs- und Servicefunktionen für die Unternehmensgruppe erfüllen (sonstige strategische Beteiligungen).

Daneben gibt es die nicht-strategischen sonstigen Beteiligungen, bei denen im Rahmen von Desinvestitionskonzepten bei angemessenen Marktbedingungen eine Optimierung von Wert, Kapital und Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) der Commerzbank angestrebt wird.

### Risikosteuerung

Die Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der laufenden Betreuung und Überwachung des Anteilsbesitzes der Commerzbank zentral durch den Bereich Group Finance sowie dezentral von den Segmenten gesteuert. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um Anteile in Mehrheitsbesitz.

In Sinne des in der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank dargestellten Prinzips der Three Lines of Defence zur Abwehr unerwünschter Risiken stellen somit die jeweils verantwortlichen operativen Segmente die erste Verteidigungslinie für Beteiligungsrisiken dar und der Bereich Group Finance als Risikoverantwortlicher für die Beteiligungsrisikostrategie die zweite Verteidigungslinie.

### Aufsichtsrechtliche Bewertung der Beteiligungen

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie

beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

### Handelsrechtliche Bewertung und Bilanzierung

Eigenkapitalinstrumente, die nicht at Equity bilanziert werden, werden grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Eine vom Fair Value abweichende Bewertung ist nur durch den Grundsatz der Wesentlichkeit begründbar.

Börsennotierte Beteiligungen werden hinsichtlich der aktuellen Marktpreisentwicklung laufend kontrolliert. Hierzu werden auch externe Analystenmeinungen und Aktienkursprognosen (Konsensschätzungen) in die Risikobeurteilung einbezogen. Der börsennotierte Anteilsbesitz wird mittels monatlicher Impairmenttests durch den Bereich Management Investments Accounting entsprechend dem HGB Bilanzierungshandbuch der Commerzbank überwacht und auf signifikante qualitative beziehungsweise quantitative Indikatoren (Trigger Events) für eine Wertminderung geprüft. Sobald Hinweise für eine signifikante oder dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden unrealisierte Verluste abgeschrieben.

Risiken aus nicht börsennotierten Beteiligungen werden im Rahmen einer datenbankunterstützten Jahresendbewertung, einer Überprüfung der Trigger Events bei relevanten Beteiligungen zu jedem Quartalsstichtag und einer gesonderten Überwachung der als kritisch eingestuften Beteiligungen einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Zur Quantifizierung etwaiger Risiken dienen unterschiedliche Bewertungsansätze (Ertragswert, Net Asset Value, Liquidationswert), die vom Buchwert, Status (zum Beispiel aktiv, inaktiv, in Liquidation) und von der Art der Geschäftstätigkeit (zum Beispiel operative Tätigkeit, Objektgesellschaft, Holding) der jeweiligen Beteiligung abhängen. Bei Veräußerungsabsicht wird gegebenenfalls auf den niedrigeren erwarteten Verkaufspreis abgeschrieben. Bei den at Equity bilanzierten Unternehmen entspricht die Bewertung dem anteiligen IFRS-Eigenkapital.

### Quantitative Angaben zu Beteiligungen

In diesem Kapitel werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 p) CRR dargestellt. Dies bedeutet, dass ausschließlich aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen, bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, gezeigt werden. Der Beteiligungsbegriff im Sinne der CRR geht über die im handelsrechtlichen Sinne übliche Definition hinaus. Beispielsweise sind GmbH-Anteile, Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter, Schuldscheindarlehen und derivative Positionen, deren Underlying eine Beteiligungsposition darstellt, als Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne zu klassifizieren. Klassische Beteiligungen stellen dennoch den größten Teil der CRR-Forderungskategorie dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die gemäß Zielverfolgung und Strategie relevanten Beteiligungsgruppen den in der Bilanz

ausgewiesenen Buchwert und den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der Beteiligungsinstrumente nach IFRS.

#### INV1: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe   Mio. €	Buchwert (IFRS)		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Segmentunterstützende Beteiligungen	524	225	524	225	6	8
davon börsennotierte Positionen	6	8	6	8	6	8
davon nicht börsennotierte Positionen	518	217	518	217	0	0
Sonstige strategische Beteiligungen	48	46	48	46	0	0
Sonstige Beteiligungen	366	407	366	407	0	0
<b>Beteiligungen gesamt</b>	<b>938</b>	<b>678</b>	<b>938</b>	<b>678</b>	<b>6</b>	<b>8</b>

Bei börsengehandelten Positionen sind zusätzlich die notierten Börsenwerte angegeben. Der Buchwert (IFRS) entspricht bei den börsennotierten Beteiligungen den Anschaffungskosten.

Für die nicht börsennotierten Gesellschaften werden die Buchwerte nach IFRS für den Fair Value angesetzt. Special Purpose Vehicles (SPVs) werden nicht dargestellt, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff fallen. Die unter den Sonstigen strategischen Beteiligungen ausgewiesenen Positionen sind ausschließlich nicht börsennotierte Positionen. Von den Sonstigen Beteiligungen entfallen lediglich 0,2 Mio. Euro auf börsennotierte Positionen. Sämtliche nicht börsennotierten Positionen gehören zu hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios.

Anteile an Investmentfonds werden der Beteiligungsgruppe Fonds und Zertifikate zugeordnet, wenn die Zusammensetzung des Investmentfonds nicht genau bekannt ist und für Zwecke der Eigenmittelunterlegung kein von der Kapitalanlagegesellschaft geliefertes Durchschnitts-Risikogewicht verwendet wird. Relevant sind nur Anteile an Investmentfonds, die ganz oder teilweise in Beteiligungsinstrumente investieren. Anteile an Investmentfonds, die ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere investiert sind (zum Beispiel Rentenfonds), sind daher hier nicht enthalten.

Die untenstehende Tabelle INV2 zeigt realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten.

#### INV2: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	At equity bewertet		Nicht at equity bewertet	
	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkauf/Abwicklung aus Beteiligungen	Neubewertungsgewinne und -verluste (FVOCI) und Bewertungsgewinne und -verluste (GuV) aus Beteiligungen	Gewinne und Verluste aus EK-Instrumenten ohne Handelsbestand	Neubewertungsgewinne und -verluste (FVOCI) aus EK-Instrumenten
2020	0	2	282	0

Die Anwendung von IFRS 9 führte zu Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten.

Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium (Solely Payment of Principal and Interest) nicht erfüllt. Somit ist eine AC- oder FVOCI mit Recycling-Bewertung ausgeschlossen.

Bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments, das mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als

bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurde, kann jedoch unwiderprüflich die Entscheidung getroffen werden, dieses anstatt nach FVPL nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Wir machen von diesem Wahlrecht Gebrauch und haben ein Portfolio dieser Gruppe zugeordnet.

# B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR)

## Risikomanagement

Das Gegenparteiausfallrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes. Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktpreisrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einem Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potentielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.<sup>1</sup>

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR, da diese im Kapitel Verbriefungen dargestellt werden. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Die operative Ausgestaltung des Risikoappetits in der Gesamtrisikostrategie erfolgt durch ein konsistentes Steuerungskonzept mit Limiten, Richtwerten zur risikostrategischen Positionierung und ergänzenden Leitplanken. Der spezifische Risikoappetit für das Kreditgeschäft wird hieraus abgeleitet und in der Kreditrisikostrategie weiter ausgestaltet. Die risikostrategischen Schwerpunkte der Kreditrisikostrategie übernehmen somit die für das Adressenausfallrisiko relevanten segmentübergreifenden Richtwerte der Gesamtrisikostrategie und konkretisieren diese spezifisch für das Kreditgeschäft der einzelnen Segmente. Ferner wird das Limitkonzept der Gesamtrisikostrategie durch quantitative Leitplanken zur Begrenzung von Risikokonzentrationen und schwächeren Bonitäten

ergänzt. Nachgelagerte Policies operationalisieren den Risikoappetit auf Ebene von ausgewählten Teilportfolios.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Kontrahenten ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Eine detaillierte Aufstellung der Nettingeffekte enthält Tabelle EU CCR5-A. Voraussetzungen für externes und internes Netting bei Derivaten und Repo-Transaktionen regelt die Netting Policy. Bei Repo-/Leihe-Transaktionen wird zwischen dem sogenannten „Full Netting“ und dem „Single Transaction Netting“ unterschieden. Das Single Transaction Netting erlaubt die Verrechnung von Forderung und Sicherheit einer Transaktion, während beim Full Netting alle Transaktionen miteinander verrechnet werden dürfen.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt. Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

<sup>1</sup> Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Die Commerzbank verwendet ausschließlich Bar- und Wertpapiersicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5-B.

Vorschriften für Maßnahmen zur Risikominderung werden durch die „Guideline for Collateralized Trading“ vorgegeben. Die Guideline deckt rechtliche Aspekte wie Arten von Rahmenvereinbarungen und die Durchsetzbarkeit der Aufrechnung von Geschäften und Sicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen ab. Sie beschreibt Anforderungen an die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Ausgestaltung von Besicherungsanhängen.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarios erzeugt und anhand dieser Szenarios Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure  $E^*$  definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des  $E^*$  nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es kann der aufsichtliche Wert von 1,4 übernommen werden. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den aufsichtlichen Wert an.

Die Kreditäquivalenzbeträge für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Marktbewertungsmethode per Ende 2020 auf 3 027 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode auf 15 531 Mio. Euro (siehe Tabelle EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bemessen als EaD nach Kreditrisikominderungstechniken betrug am Jahresende 9 % (siehe Tabelle EU CCR8: Forderungen

gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)). Einen Überblick über die im IRB-Ansatz geführten Risikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Skala gibt die Tabelle EU CCR4.

Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen. Eine detaillierte Aufstellung zu Kreditderivaten enthält Tabelle EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten.

Die Commerzbank bildet Kreditreserven (Credit Valuation Adjustments, CVA) für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zum Fair Value bilanzierte Geldmarkttransaktionen, um das erwartete Ausfallrisiko der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die Anrechnung von Kreditreserven kompensiert die auf Basis risikofreier Parameter ermittelten Marktwerte der Transaktionen. Die CVA bestimmen sich als Summe der diskontierten erwarteten Exposures bis zum Laufzeitende der Transaktion, gewichtet mit der marginalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kontrahenten. Zur Berechnung des erwarteten Exposures wendet die Commerzbank auf einer risikoneutralen Kalibrierung basierende Monte-Carlo-Simulationsverfahren an.

Als Teil der regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt werden, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 existieren anerennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: Single Name CDS in Höhe von 397 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2020 für den Konzern auf insgesamt 285 Mio. Euro (RWA 3 561 Mio. Euro), siehe Tabelle EU CCR2: Eigenmittelanforderungen aus CVA).

## Informationen zu regulatorischen Methoden

### EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g
Mio. €		Nominalwert	Wiederbeschaffungskosten/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsansatz		2 128	757			3 027	1 498
2	Ursprungsrisikoposition	0					0	0
3	Standardansatz		0			1,4	0	0
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				15 481	1,4	15 531	6 013
5	davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				4 422	1,4	4 457	593
6	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				11 059	1,4	11 074	5 420
7	davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				0	1,4	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						4 217	233
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						0	0
11	<b>Gesamt</b>							<b>7 744</b>

### EU CCR2: Eigenmittelanforderungen aus CVA (credit value adjustments)

		a	b
Mio. €		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	4 080	3 419
2	i) VaR-Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		849
3	ii) SVaR-Komponente (unter Stress, inkl. 3x Multiplikator)		2 570
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	221	142
EU4	Auf der Ursprungsrisikomethode (original exposure method) basierend	0	0
5	<b>Gesamtbetrag, der der Eigenmittelanforderung aus CVA unterliegt</b>	<b>4 301</b>	<b>3 561</b>

## EU CCR8: Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

Mio. €		a	b
		EaD nach CRM	RWA
<b>1</b>	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>133,1</b>
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	2 097	48,4
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	709	16,9
4	ii) börsennotierte Derivate	753	15,1
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	634	16,4
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	213	84,7
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		0,0
<b>11</b>	<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		<b>0,0</b>
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	0	0,0
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0,0
14	ii) börsennotierte Derivate	0	0,0
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	0	0,0
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0

## Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

	PD-Skala	a EaD nach CRM Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	317	0,07	21	80,87	1,7	131	41,4
	0,15 bis < 0,25	31	0,22	5	34,47	1,0	8	27,1
	0,25 bis < 0,50	28	0,32	10	59,33	0,7	17	59,8
	0,50 bis < 0,75	0	0,72	1	100,00	1,5	0	162,0
	0,75 bis < 2,50	17	1,14	7	100,00	1,6	33	198,7
	2,50 bis < 10,00	6	3,19	10	100,00	1,2	15	268,7
	10,00 bis < 100,00	2	40,73	7	100,00	1,0	8	416,6
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>401</b>	<b>0,39</b>	<b>61</b>	<b>76,97</b>	<b>1,6</b>	<b>214</b>	<b>53,4</b>
Institute	0,00 bis < 0,15	4874	0,06	252	44,39	2,4	1465	30,0
	0,15 bis < 0,25	215	0,22	63	52,83	1,6	124	57,4
	0,25 bis < 0,50	703	0,31	131	49,62	2,9	560	79,7
	0,50 bis < 0,75	77	0,59	44	52,36	1,0	60	77,1
	0,75 bis < 2,50	305	1,07	95	54,22	0,8	319	104,4
	2,50 bis < 10,00	97	3,87	70	53,09	1,6	157	162,3
	10,00 bis < 100,00	44	25,51	25	46,00	3,9	102	229,6
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>6316</b>	<b>0,38</b>	<b>680</b>	<b>45,97</b>	<b>2,4</b>	<b>2785</b>	<b>44,1</b>
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	2400	0,05	1764	38,56	2,1	575	23,9
	0,15 bis < 0,25	3327	0,20	980	39,66	1,8	1250	37,6
	0,25 bis < 0,50	1217	0,29	1829	41,33	2,6	773	63,6
	0,50 bis < 0,75	658	0,62	1230	40,39	2,8	461	70,0
	0,75 bis < 2,50	578	1,23	2544	43,14	1,9	567	98,2
	2,50 bis < 10,00	355	3,88	1504	41,71	1,9	514	144,9
	10,00 bis < 100,00	54	19,72	194	40,19	2,7	115	210,2
	100,00 (Default)	4	100,00	44	54,33	1,7	3	66,1
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8592</b>	<b>0,62</b>	<b>10088</b>	<b>41,48</b>	<b>2,3</b>	<b>4257</b>	<b>49,5</b>
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	311	0,05	1003	55,81	4,2	91	29,1
	0,15 bis < 0,25	133	0,23	225	56,66	4,5	81	60,9
	0,25 bis < 0,50	178	0,29	553	62,87	4,4	135	75,7
	0,50 bis < 0,75	41	0,64	459	51,09	2,8	27	66,4
	0,75 bis < 2,50	69	1,23	1529	54,76	3,0	66	95,3
	2,50 bis < 10,00	23	3,94	1130	51,82	1,9	25	111,2
	10,00 bis < 100,00	5	29,31	112	47,89	2,7	9	178,7
	100,00 (Default)	0	100,00	9	59,73	4,1	0	62,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>761</b>	<b>0,65</b>	<b>5020</b>	<b>57,09</b>	<b>4,0</b>	<b>434</b>	<b>57,1</b>
Unternehmen, davon Spezialfinanzierung.	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CCR4\_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EaD nach CRM Mio. €	Durchschnittl. PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittl. LGD %	Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	RWA Mio. €	RWA- Dichte %
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	2 089	0,09	761	38,56	2,1	484	23,2
	0,15 bis < 0,25	3 194	0,20	755	39,66	1,8	1 169	36,6
	0,25 bis < 0,50	1 038	0,35	1 276	41,33	2,6	639	61,5
	0,50 bis < 0,75	616	0,62	771	40,39	2,9	433	70,3
	0,75 bis < 2,50	509	1,30	1 015	43,14	1,9	502	98,6
	2,50 bis < 10,00	332	3,88	374	41,71	2,7	489	147,1
	10,00 bis < 100,00	49	19,72	82	40,19	3,4	105	213,5
	100,00 (Default)	4	100,00	35	54,33	1,7	3	66,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>7 832</b>	<b>0,62</b>	<b>5 068</b>	<b>39,97</b>	<b>2,1</b>	<b>3 823</b>	<b>48,8</b>
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	53	0,04	808	47,12		4	7,2
	0,15 bis < 0,25	8	0,19	234	51,72		2	21,4
	0,25 bis < 0,50	11	0,35	376	52,34		3	30,8
	0,50 bis < 0,75	5	0,55	238	50,39		2	38,6
	0,75 bis < 2,50	10	0,99	468	52,08		6	58,2
	2,50 bis < 10,00	8	3,85	318	53,22		6	76,3
	10,00 bis < 100,00	1	15,66	45	54,78		1	120,8
	100,00 (Default)	0	100,00	19	31,87		0	62,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>95</b>	<b>0,83</b>	<b>2 506</b>	<b>51,74</b>		<b>24</b>	<b>24,7</b>
Gesamt	0,00 bis < 0,15	7 644	0,04	2 845	38,56	1,1	2 174	28,4
	0,15 bis < 0,25	3 581	0,19	1 282	34,47	1,0	1 383	38,6
	0,25 bis < 0,50	1 959	0,29	2 346	41,33	0,7	1 354	69,1
	0,50 bis < 0,75	740	0,55	1 513	40,39	1,0	522	70,6
	0,75 bis < 2,50	909	0,99	3 114	43,14	0,8	925	101,7
	2,50 bis < 10,00	465	3,19	1 902	41,71	1,0	692	148,8
	10,00 bis < 100,00	101	15,66	271	40,19	1,0	225	222,2
	100,00 (Default)	4	100,00	63	31,87	1,7	3	66,0
	<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>	<b>15 404</b>	<b>0,52</b>	<b>13 335</b>	<b>44,31</b>	<b>2,3</b>	<b>7 280</b>	<b>47,3</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CCR4 Fortsetzung: IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen der Sub-Portfolios im Mengengeschäft

	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EaD nach CRM Mio. €	Durchschnittl. PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittl. LGD %	Durchschnittl. Laufzeit <sup>1</sup> Jahre	RWA Mio. €	RWA-Dichte %
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	53	0,04	808	47,12		4	7,2
	0,15 bis < 0,25	8	0,19	234	51,72		2	21,4
	0,25 bis < 0,50	11	0,35	376	52,34		3	30,8
	0,50 bis < 0,75	5	0,55	238	50,39		2	38,6
	0,75 bis < 2,50	10	0,99	468	52,08		6	58,2
	2,50 bis < 10,00	8	3,85	318	53,22		6	76,3
	10,00 bis < 100,00	1	15,66	45	54,78		1	120,8
	100,00 (Default)	0	100,00	19	31,87		0	62,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>95</b>	<b>0,83</b>	<b>2506</b>	<b>51,74</b>		<b>24</b>	<b>24,7</b>
...durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>
...durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>
...qualifiziert revolving	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>	<b>0,0</b>
...sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	12	0,06	143	47,12		1	6,4
	0,15 bis < 0,25	6	0,21	116	51,72		1	17,5
	0,25 bis < 0,50	10	0,35	201	52,34		2	24,2
	0,50 bis < 0,75	5	0,56	118	50,39		2	31,3
	0,75 bis < 2,50	9	1,15	245	52,40		4	44,5
	2,50 bis < 10,00	4	4,03	120	55,10		2	63,9
	10,00 bis < 100,00	0	15,66	16	54,82		0	87,4
	100,00 (Default)	0	100,00	12	66,77		0	62,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>46</b>	<b>0,92</b>	<b>971</b>	<b>50,98</b>		<b>12</b>	<b>27,1</b>
...sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	41	0,04	607	52,40		3	6,7
	0,15 bis < 0,25	2	0,19	23	52,14		0	21,3
	0,25 bis < 0,50	1	0,37	12	52,66		0	33,8
	0,50 bis < 0,75	0	0,55	4	52,24		0	42,0
	0,75 bis < 2,50	1	0,99	7	52,08		1	56,0
	2,50 bis < 10,00	5	3,85	113	53,22		4	81,2
	10,00 bis < 100,00	0	52,08	9	54,78		0	147,9
	100,00 (Default)	0	100,00	1	31,87		0	62,5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>49</b>	<b>0,75</b>	<b>776</b>	<b>52,44</b>		<b>8</b>	<b>16,1</b>

<sup>1</sup> Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

## EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

Mio. €		a	b
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Eigenkapitalanforderung
<b>1</b>	<b>RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>5 887</b>	<b>471</b>
2	Portfoliogröße	-476	-38
3	Bonitätseinstufung der Gegenparteien	364	29
4	Modelländerungen	29	2
5	Methoden und Policies	0	0
6	Aquisitionen und Verkäufe	0	0
7	Fremdwährungsbewegungen	87	7
8	Sonstige	0	0
<b>9</b>	<b>RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>5 891</b>	<b>471</b>

Die RWA aus Kontrahentenrisiko/ CCR blieben im vierten Quartal 2020 beinahe unverändert.

## EU CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Forderungsklassen   Mio. €	Risikogewicht												Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 562	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5 562	5 562
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	927	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	927	927
3 Öffentliche Stellen	158	0	0	0	66	0	0	0	0	0	0	0	224	224
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	2	925	138	0	211	139	0	0	22	0	0	0	1 437	1 143
7 Unternehmen	0	728	0	0	316	5	0	0	228	0	0	0	1 278	1 256
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	0	16	16
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>17 Gesamt</b>	<b>6 649</b>	<b>1 654</b>	<b>138</b>	<b>0</b>	<b>592</b>	<b>144</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>249</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9 443</b>	<b>9 128</b>

## Weitere Informationen zum Gegenparteausfallrisiko

### EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

Mio. €		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Netting- beitrag	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Erhaltene Sicherheiten	Nettoaussfall- risikoposition
1	Derivate	197 211	169 321	27 890	16 742	11 148
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	83 546	75 612	7 934	276	7 658
3	Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
4	<b>Gesamt</b>	<b>280 756</b>	<b>244 933</b>	<b>35 823</b>	<b>17 018</b>	<b>18 805</b>

### EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

Mio. €		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gegebenen Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gegebenen Sicherheit
		Separiert	Nicht separiert	Separiert	Nicht separiert		
1	Bargeld	391	18 205	0	20 226	239	2 808
2	Staatsanleihen	0	66	0	188	1	122
3	Andere Anleihen	0	2 346	0	2 600	3 227	1 321
4	Beteiligungspapiere	0	0	0	0	1	983
5	Andere Sicherheiten	0	0	0	0	0	0
6	<b>Gesamt</b>	<b>391</b>	<b>20 616</b>	<b>0</b>	<b>23 014</b>	<b>3 467</b>	<b>5 235</b>

### EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten

Mio. €		a		b	c
		Kreditderivate zur Absicherung		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
Erworbene Sicherheiten					
1	Nominalwerte				
2	Einzeladressen-Kreditausfallswaps		2 167	331	8 230
3	Index-Kreditausfallswaps		250	0	8 984
4	Gesamtrendite-Swaps		0	0	2 573
5	Kreditoptionen		0	0	0
6	Sonstige Kreditderivate		0	0	0
7	<b>Nominalwerte insgesamt</b>		<b>2 417</b>	<b>331</b>	<b>19 786</b>
8	<b>Zeitwerte</b>				
9	<b>Positive Zeitwerte (Aktiva)</b>		<b>63</b>	<b>42</b>	<b>214</b>
10	<b>Negative Zeitwerte (Passiva)</b>		<b>40</b>	<b>0</b>	<b>481</b>

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings) werden automatisiert auf täglicher Basis über Schnittstellen

mit Reuters, Telerate oder Bloomberg in das Collateral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarios simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der drei großen Ratingagenturen um zwei Stufen.

#### addCCR1: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (im Stresstest)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen   Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	350
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	150
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	200
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	70
<b>Gesamt 2020</b>	<b>420</b>
Gesamt 2019	240

# C. Verbriefungen (SEC)

## Verbriefungsprozess

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio durch

Finanzgarantien abgesichert ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Risikopositionen in Höhe von 10,2 Mrd. Euro (verbrieftes Volumen 12,2 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 10,0 Mrd. Euro auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind. Verbriefungstransaktionen der Commerzbank, die am Kapitalmarkt platziert wurden und zu einer regulatorischen Kapitalentlastung führen, stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

### SEC1: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung

Verbriefungsprogramme <sup>1</sup>	Art <sup>2</sup>	Verbriefungs-pool	Rechtliche Laufzeit	Emissions-währung	Aktuelles Volumen des Programms   Mio. €
CoCo Finance II-3	S	Unternehmen	2031	EUR	6 660
CoCo Finance III-2	S	Unternehmen	2029	EUR	1 723
CoCo Finance III-3	S	Unternehmen	2030	EUR	1 716
CoCo Finance III-4	S	Unternehmen	2031	EUR	2 138
<b>Gesamt Commerzbank AG</b>					<b>12 237</b>

<sup>1</sup> Verbriefung bankeigener Kundenforderungen.

<sup>2</sup> S = synthetisch, T = True Sale.

Im Berichtsjahr hat die Commerzbank die Transaktionen CoCo Finance II-3 mit einem Volumen von 6 Mrd. Euro sowie die Transaktion CoCo Finance III-4 mit einem Volumen von 1,875 Mrd. Euro begeben. Es handelt sich bei den durch die Commerzbank verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem europäischen, hauptsächlich deutschen mittelständischen Kreditgeschäft. Im Berichtsjahr wurden die Transaktionen CoCo Finance III-1 mit einem ursprünglichen Volumen von 1 Mrd. Euro sowie CoSMO Finance III-2 mit einem ursprünglichen Volumen von 2 Mrd. Euro vertragsgemäß zurückgezahlt.

Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank-Gruppe fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbiefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Für das erste Quartal 2021 ist zum Berichtszeitpunkt keine Platzierung von weiteren Verbriefungstransaktionen vorgesehen. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 246 der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 250 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) geleistet.

In der Berichtsperiode hat die Commerzbank keine aus ihrer Originatorfunktion resultierenden Verbriefungstranchen an Unternehmen verkauft, die sie verwaltet oder bei der Anlage berät.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsquellen am Kapitalmarkt zu erschließen. Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Regelmäßig fungiert das von der Bank administrierte ABS-Conduit Silver Tower dabei als Ankaufsgesellschaft. Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt seit 2019 primär durch die Emission von kurzfristigen Namensschuldverschreibungen (Registered Notes). Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Mit den Ankaufsgesellschaften schließt die Commerzbank Note Purchase Agreements zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität mittels Kauf der Namensschuldverschreibungen.

Die Note Purchase Agreements sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die überwiegend stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Forderungen aus Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen an Sponsor-Verbriefungspositionen ist im Jahr 2020 stabil bei 3,1 Mrd. Euro geblieben.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

## Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 5 (Sorgfaltspflichten für institutionelle Anleger) und 7 (Transparenzanforderungen) der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche

Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 244 und 245 [Verordnung (EU) Nr. 2017/2401] gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 6 der Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] vorzuhaltenden Selbstbehalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der bankaufsichtlich zertifizierten ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungsverkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Mitigierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes SA) beziehungsweise Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface), Niederlassung in Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbstbehalts der Artikel 5 und 6 Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene

der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbrie- fungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Hierbei werden sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbriefungs- struktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie un- terschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden an- schließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf der Ebene der Wiederverbriefung verwendet.

› **Art der sonstigen Risiken** Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, son- dern auch Sekundärrisiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei wer- den unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwert- schwankungen der Verbriefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanage- ment von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerz- bank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkom- men kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rah- men des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ih- rer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten fi- nanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berück- sichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Das rechtliche Risiko bei Verbriefungstransaktionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Trans- aktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Do- kumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Struktu- ren sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbrieften Portfolio im Zusammenhang stehen. Dane- ben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheiten- struktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risi- kos hinaus, ist das Verbriefungsgeschäft in das gruppenweite Ma- nagement operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit

dem methodischen Rahmenwerk des zertifizierten Fortgeschritte- nen Messansatzes für operationelle Risiken der Commerzbank.

## Bewertungsansätze und quantitative Angaben

### Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbriefungen

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue EU-Verbriefungsregelwerk für Verbriefungspositionen anzuwenden. Es besteht aus zwei Verord- nungen: Der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU)2017/2402), die erstmals einen europäischen Rahmen schafft für einfache, trans- parente und standardisierte Verbriefungen (sog. STS-Verbriefun- gen – simple, transparent, standardised) sowie der Verordnung (EU) 2017/2401, in der die durch das neue Regelwerk notwendigen An- passungen an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Require- ments Regulation, CRR) vollzogen werden.

Das Verbriefungsregelwerk regelt und harmonisiert unter ande- rem die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) für institutionelle Anle- ger, die Transparenzanforderungen gegenüber Anlegern sowie die spezifischen Anforderungen an die neu geschaffenen STS-Verbrie- fungen. STS-Verbriefungen gelten als besonders hochwertig und profitieren deshalb von niedrigeren Eigenkapitalanforderungen. Für synthetische Verbriefungen ist im Laufe des Jahres keine Klas- sifizierung als STS-Verbriefung vorgesehen.

Die Ansatzhierarchie sieht den auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA) an oberster Stelle, wenn mindestens 95 % der zugrunde liegenden Positionen mit dem IRB-Ansatz behandelt wer- den können. Ist dies nicht der Fall, ist der Standardansatz (SEC-SA) anzuwenden. Erst wenn der SEC-SA nicht anwendbar ist, kommt der auf externen Bonitätsbeurteilungen basierende Ansatz (SEC- ERBA) zum Tragen.

### Verbriefungspositionen im Anlagebuch

› **Originator** Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen er- folgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungs- instrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist. Für alle Transaktionen, deren Eigenkapitalbelastung nach der CRR berechnet wird, kommt der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Die überwiegende Mehrheit der Sponsortransaktionen ist dem Conduit-Geschäft zuzuordnen. Lediglich in Einzelfällen hält die Commerzbank sonstige Sponsorpositionen. Für die Kapitalun- terlegung der Geschäfte im Conduit-Business kommt entsprechend der regulatorischen Hierarchie nach der Änderungsverordnung der CRR (EU Regulation 2017/2401) der Standardansatz für

Verbriefungen (Standardised Approach, SEC-SA) zur Anwendung. Für Zwecke innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse) wurden die kommerzbankeigenen Ratingsysteme (IAA) für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite verwendet. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgen differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Diese folgen den Vorgaben der Ratingagenturen und berücksichtigen wesentliche Risikotreiber des verbrieften Portfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungspositionen. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkäuferisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche.

Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbriefte Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt.

Für Verbriefungspositionen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Conduit-Geschäfts der Commerzbank erfolgt eine sukzessive Übertragung des bisherigen Silver Tower Conduit-Geschäfts in das neue Silver Tower Conduit in Luxemburg. Statt mit Commercial Papers (CP) wird das neue Silver Tower Conduit direkt durch die Commerzbank refinanziert. Einige – insbesondere Co-Purchase – Transaktionen werden dabei nicht mehr über Silver Tower, sondern unmittelbar bilanziell abgebildet.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die sowohl zur übergangsweisen Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (RBA) gemäß der CRR als auch zur Anwendung des SEC-ERBA gemäß der neuen Verbriefungsverordnung führen. Die Commerzbank berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank benannten Ratingagenturen Standard & Poor's,

Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen.

Ein sehr geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert. Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisikogewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt. In geringem Umfang kommt der Durchschauansatz zur Anwendung. Lediglich in Einzelfällen erfolgt ein Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit hält die Commerzbank lediglich Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnimmt. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risikotransfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt. Bei Transaktionen ohne anerkannten regulatorischen Risikotransfer erfolgt die regulatorische Kapitalbedarfsermittlung für das verbriefte Portfolio.

#### **Verbriefungspositionen im Handelsbuch**

Zum 31. Dezember 2020 ist ein Großteil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch gegen performanceinduzierte Marktpreisrisiken mittels Credit Default Swaps von Kontrahenten guter Bonität abgesichert. Weitere Positionen sind dem Korrelationshandelsbuch zugeordnet. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbriefungspositionen relevanten Vorgaben der Artikel 337 und 338 CRR.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IFRS 9 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen

eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept gemäß IFRS 9.3.2 wird gegebenenfalls ein (Teil-) Abgang vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2020, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 198) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten. Die neu gegründete Coco Finance II-3 Ltd. wird im Berichtsjahr für Zwecke der Rechnungslegung aufgrund fehlender Materialität in Bezug auf die GuV noch nicht konsolidiert. Für regulatorische Zwecke wird die aufgeführte Gesellschaft ebenfalls nicht konsolidiert.

Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Unter dem Silver Tower Conduit werden seit März 2019 für Silver-Tower-Transaktionen statt Ankaufsgesellschaften einzelne Compartments der Silver Tower S.A. gegründet. Die Silver Tower S.A. und deren Compartments werden nicht konsolidiert.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2020, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 198) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

#### Quantitative Angaben zu Verbriefungen

**Verbriefungspositionen im Anlagebuch** Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 der Änderungsverordnung zur CRR (EU Regulation 2017/2401) risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 23,5 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen dargestellt.

**SEC2: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart**

Mio. €	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle und derivative Verbriefungspositionen
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	15 735	4
Verbraucherkredite	4 191	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 740	712
Leasingforderungen	1 169	30
Gewerbeimmobilien	0	0
Wohnimmobilien	18	43
<b>Gesamt 2020</b>	<b>22 852</b>	<b>789</b>
<b>Gesamt 2019</b>	<b>16 925</b>	<b>853</b>

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 60 % (2019: 54 %), in den USA mit 23 % (2019: 28 %) und in Frankreich mit 7 % (2019: 7 %).

Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Ermittlung der Risikogewichte ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbriefungspositionen jeweils relevanten Risikoansätze gemäß Artikel 254 der Änderungsverordnung zur CRR (EU Regulation 2017/2401). Verbriefungspositionen mit einem externen Rating von B+ oder schlechter werden vom harten Kernkapital abgezogen. Die Kapitalanforderungen bestimmen sich aus dem Positionswert und

dem der Position zugehörigen Risikogewicht und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Um die Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr zu gewährleisten, weisen wir die Verbriefungspositionen, die bis zum 31. Dezember 2019 gemäß dem alten Regelwerk zu behandeln waren und seit dem 1. Januar 2020 vollständig den neuen Berechnungsansätzen unterliegen, wie folgt aus: Positionswerte des auf dem alten IRBA-Rating basierten Ansatzes (IRBA-RBA) sowie des KSA-RBA Rating basierten Ansatzes (KSA-RBA) sind im neuen SEC-ERBA Ansatz zu sehen. Positionswerte des alten Aufsichtlichen Formelansatzes (IRBA-SFA) sowie des IAA sind im neuen SEC-SA abgebildet. Die beiden mit dem Look Through Approach (KSA-LTA) berechneten Positionen werden nach dem SEC-ERBA berechnet.

**SEC3: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern gemäß Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401)**

Risikogewichtsband Mio. €	SEC-IRBA		SEC-ERBA		SEC-SA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	0	0	1 350	11	2 153	17
> 10% ≤ 20%	8 760	105	6 637	106	774	10
> 20% ≤ 50%	1 367	29	1 504	36	636	21
> 50% ≤ 100%	0	0	260	14	0	0
> 100% ≤ 650%	0	0	2	1	0	0
> 650% < 1 250%	22	19	0	0	0	0
<b>Gesamt 2020</b>	<b>10 148</b>	<b>153</b>	<b>9 753</b>	<b>168</b>	<b>3 563</b>	<b>48</b>
<b>Gesamt 2019</b>	<b>4 991</b>	<b>86</b>	<b>9 064</b>	<b>110</b>	<b>3 533</b>	<b>72</b>

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen 209 Mio. Euro (2019: 201 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergab sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 178 Mio. Euro (2019: 171 Mio. Euro).

Die Commerzbank hat seit dem Berichtsjahr keine Wiederverbriefungen mehr im Bestand.

Im Folgenden werden die ausstehenden Volumina der Verbriefungstransaktionen der Commerzbank aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Originatorengeschäft mit anerkanntem regulatorischem Risikotransfer beziehungsweise primär ABCP-finanziertes Sponsoringgeschäft

**SEC4: Ausstehende verbriefte Forderungen**

Mio. €	Originator Traditionell		Originator Synthetisch		Sponsor	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	59	59	11 248	4 746	155	169
Verbraucherkredite	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Leasingforderungen	0	0	0	0	831	766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	1 575	2 365
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>11 248</b>	<b>4 746</b>	<b>2 562</b>	<b>3 300</b>

Zum Berichtsstichtag befinden sich in den verbrieften Portfolios wie nachstehend dargestellt notleidende Forderungen beziehungsweise Forderungen in Verzug:

**SEC5: Notleidende und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen**

Mio. €	Notleidende Forderungen		Forderungen in Verzug	
	2020	2019	2020	2019
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	13	52	6	3
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>52</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

Im Berichtszeitraum sind keine Portfolioverluste aus den Originator-Transaktionen der Commerzbank aufgetreten. Die Informationen zu Portfolioverlusten sowie zu wertgeminderten und überfälligen Forderungen haben wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion entnommen.

**Verbriefungspositionen im Handelsbuch** Die folgenden Angaben beziehen sich auf Verbriefungspositionen im Handelsbuch (ausgenommen das Korrelationshandelsbuch), für die nach Artikel 337 CRR risikogewichtete Positionswerte zu ermitteln sind. Dies umfasst Verbriefungspositionen, bei denen die Commerzbank als Sponsor, Originator oder als Investor tätig ist.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen beläuft sich unter Einbeziehung von Absicherungen aus Kreditderivaten nach Artikel 337 CRR zum Berichtszeitpunkt auf einen Nettopositionswert in Höhe von insgesamt weniger als 1 Mio. Euro. Zusätzliche außerbilanzielle Absicherungen bestehen nicht.

Die gesamten zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen im Handelsbuch unterliegen zum Stichtag 31. Dezember 2020 – wie im Vorjahr – mit ihrem Nettopositionswert in Höhe weniger als 1 Mio. Euro dem SEC-ERBA Approach.

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland.

Zum Jahresende 2020 gab es wie bereits im Jahr 2019 keine zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch.

Zum Ende der Berichtsperiode gab es keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen wurden. Per 31. Dezember 2020 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) sowie die Kapitalanforderung weniger als 1 Mio. Euro (2019: <1 Mio. Euro).

## D. Marktrisiken (MR)

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Regel in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

### Risikomanagement

#### Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Marktrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment Market Risk Committee hat seinen Fokus auf dem Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem

und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzern-, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene

Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

#### **Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten**

Die Festlegung der institutsinternen Kriterien für die Zuordnung von Geschäften zum Handels- bzw. Anlagebuch erfolgt im Rahmen einer konzernweit gültigen Policy, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zuordnung von Geschäften zum Handelsbuch in Bezug auf die institutsindividuellen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich Organisation und geschäftspolitischen Ausrichtungen, umsetzt.

Die Commerzbank verfügt über verschiedene Kontrollprozesse, die geeignet sind, illiquide Märkte und Handelsbeschränkungen zu erkennen. In Abhängigkeit davon werden hier Abläufe festgelegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Darüber hinaus wird auch die Absicherbarkeit von Handelsbuchpositionen sowie die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertung dieser Handelsbuchpositionen regelmäßig überprüft.

Durch IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. In allen anderen Fällen wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbaren Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbaren Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorhanden sind und die somit in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements unterliegen. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Hierbei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung der Fair Values inklusive der Bildung von Bewertungsreserven etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von verschiedenen Einheiten innerhalb der unabhängigen Finanz- und Risikofunktionen durchgeführt, mit zentraler Aufsichtsfunktion durch die Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Risikofunktion. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management der Finance- und der Risikofunktion überprüft.

Die Fair-Value-Ermittlung selbst folgt einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden die einzelnen Fair-Value-Komponenten gemäß entsprechender Regelungen ermittelt, im zweiten Schritt werden diese monatlich in einem konsolidierten Fair Value-Report für die Berichterstattung auf Konzernebene zusammengefasst.

Als zentraler unabhängiger Prozess der Fair-Value-Ermittlung bzw. -Prüfung stellt der sog. IPV-Prozess (Independent Price Verification) die Korrektheit der in die Fair-Value-Ermittlung eingehenden Preise und Parameter sicher. Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz, der sowohl interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung als auch externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen berücksichtigt. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nachdem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Eingangsparameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel Zinssätze und implizite Volatilitäten zur Bewertung einer Zinsoption. Dies resultiert in einer Überbewertung der betroffenen Positionen, da die Glatstellung oder Absicherung im Markt immer zu einem Bid- oder Offer-Preis realisiert würde. Daher sind für alle zur Marktmitte bewerteten Positionen sogenannte Bid-Offer-Reserven – in

Höhe eines  $\frac{1}{2}$  Bid-Offer-Spread bezogen auf die zugehörige Position – als Glatstellungen- bzw. Hedgekosten zu berücksichtigen.

Bei illiquiden Produkten oder Eingangsparametern kann es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von unabhängigen Marktdatenquellen geben. Sollten noch ausreichende Informationen für eine belastbare unabhängige Expertenschätzung vorliegen, wird eine Parameter-Unsicherheits-Reserve gebildet. In der Regel beziehen sich solche Schätzungen auf vergleichbare und verfügbare Marktdaten (Mapping), so dass die entsprechende Reserve auf Basis der Standardabweichung dieser Marktdaten ermittelt werden kann. Ziehen die verwendeten Bewertungsmodelle jedoch Eingangswerte heran, für die keine oder nicht ausreichend überprüfbare Marktdaten vorhanden sind (siehe Level III oben), wird bereits bei Abschluss des Geschäfts eine sogenannte Day1-Reserve gebildet. Zu diesem Zweck wird der am ersten Handelstag (Day1) durch das Bewertungsmodell festgestellte Gewinn oder Verlust zurückgestellt und anteilig über die Laufzeit des Geschäfts bzw. über den Zeitraum der voraussichtlichen Unbeobachtbarkeit der relevanten Marktparameter vereinnahmt.

Falls Bewertungsmodelle noch theoretische Defizite aufweisen oder gewissen Einschränkungen bei der praktischen Anwendung unterliegen, ist es notwendig, Modellreserven zu bilden, die diese Unsicherheiten reflektieren. Hierbei wird unterschieden in generische Modellreserven, die alle mit einem bestimmten Modell bewerteten Geschäfte betreffen, und spezifische Modellreserven, die nur einzelne Geschäfte oder besondere Modell-Kombinationen betreffen. In der Regel werden diese Reserven durch Neubewertung mit alternativen Modellen abgeschätzt.

Darüber hinaus Bewertungsanpassungen (sog. Valuation Adjustments, zusammengefasst unter dem Begriff xVA) für OTC-Derivate Berücksichtigung, die Risiko- und Fundingprofile von Gegenparteien und des eigenen Instituts in die Bewertung einbeziehen. So bezeichnet das Credit Valuation Adjustment (CVA) die Bewertungsanpassung von OTC-Derivaten um das Ausfallrisiko des Kontrahenten bzw. Debit Valuation Adjustment (DVA) die Anpassung um das eigene Ausfallrisiko. Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) wiederum werden Unterschiede in den Refinanzierungskosten aufgrund der nicht vollständigen Besicherung (Collateralisation) von Derivate-Geschäften ausgeglichen.

## Marktrisikomodell

### Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn- und Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreissrisiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet.

### Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarios und Szenarios, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarios täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarios werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

### Modellvalidierung

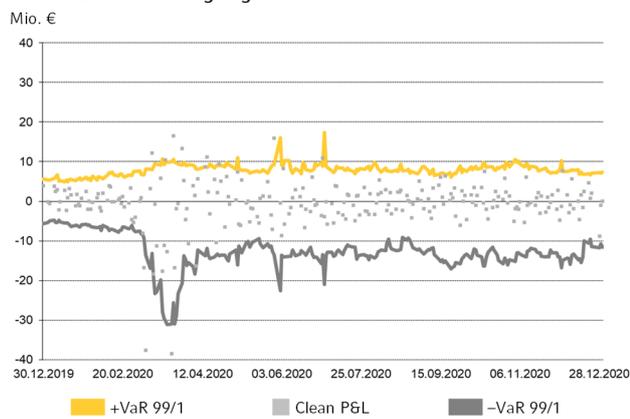
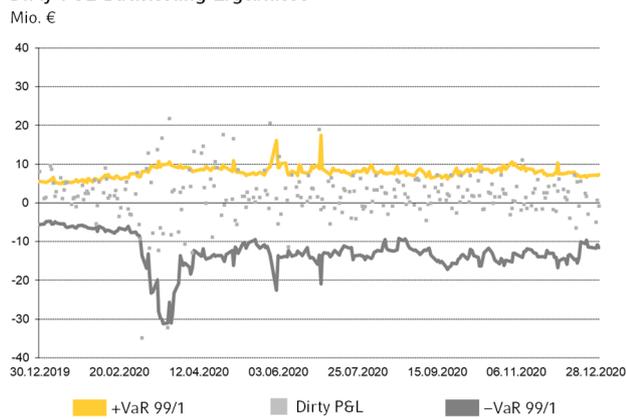
Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Dieser im Backtesting verwendete VaR basiert auf der vollständigen historischen Simulation und repräsentiert damit alle in der Marktrisiko-VaR-Rechnung für die Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene verwendeten Komponenten des internen Modells. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste

resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Dem gegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse dient der Evaluierung der Angemessenheit des Marktrisikomodells und liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und für potenzielle Verbesserungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei negative Clean-P&L- und zwei negative Dirty-P&L-Ausreißer gemessen. Die Ausreißer stehen alle im Zusammenhang mit außergewöhnlich starken Marktbewegungen als Reaktion auf die Corona-Pandemie, welche naturgemäß nicht durch historisch kalibrierte VaR Modelle prognostiziert werden konnten. Die für die an diesen Tagen beobachtete P&L ursächlichen Marktbewegungen überstiegen die historische Schwankungsbreite des der historischen Simulation zugrundeliegenden 1-Jahreszeitraum. Ausschlaggebend für die Ausreißer waren unterschiedliche Faktoren wie ausgeweitete Credit Spreads, Cross-Currency Basis Spreads und Schwankungen von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie ausgeweitete Future-Forward-Basis-Spreads für Edelmetalle.

Es wurde überprüft, dass keiner der beobachteten Backtesting-Ausreißer durch Modellschwächen verursacht wurde. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden grundsätzlich die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert und können zu Zuschlagsfaktoren in der Kapitalrechnung führen. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Da die beschriebenen Überschreitungen nicht auf Unzulänglichkeiten der internen Modelle zurückzuführen waren, erhielt die Commerzbank die Erlaubnis, die oben genannten Corona-bedingten drei Clean-P&L- und zwei Dirty-P&L-Ausreißer vom März 2020 von der Berechnung des Zuschlagsfaktors auszuschließen. Die Kapitalunterlegung der Commerzbank wird hiervon derzeit nicht beeinflusst. Diese ist sowohl mit als auch ohne Ausschluss der Backtesting Outlier identisch.

**EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (clean)****Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse****EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (dirty)****Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse**

Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Planung und Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes. Umfang und Frequenz der Validierungen werden im Validierungskonzept anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung festgelegt. Im Validation Committee werden regelmäßig Validierungsplanung und Validierungsfortschritt vorgestellt sowie die Validierungsergebnisse besprochen und abgenommen.

Die Validierungsergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

## Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

**EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz**

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	329	26
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	382	31
4	Rohstoffrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Methode	2	0
7	Szenarioansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Organismen für gemeinsame Anlagen	2	0
<b>10</b>	<b>Gesamt</b>	<b>715</b>	<b>57</b>

**Entwicklung der Marktrisikoaaktiva im Standardansatz**

Über den Standardansatz werden im Wesentlichen Marktrisikopositionen von Beteiligungen/Tochterunternehmen in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. Auf den Standardansatz entfielen per 31. Dezember 2020 8 % der gesamten Marktrisikoaaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im Standardansatz gingen im gesamten Jahr 2020 um 291 Mio. Euro auf 715 Mio. Euro aufgrund reduzierter Wechselkursrisiken zurück. Die dominierenden Risikoklassen sind Währungs- und Zinsrisiken.

**Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz**

Auf das interne Modell entfielen per 31. Dezember 2020 92 % der gesamten Marktrisikoaaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im internen Modell stiegen im vierten Quartal 2020 um 1 228 Mio. Euro auf 8 057 Mio. Euro an. Wesentliche Ursache sind geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die RWA-Berechnung. Im Gesamtjahr stiegen die RWA des internen Modells um 3 094 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund der hohen Marktvolatilitäten im Kontext der Corona-Pandemie sowie den oben genannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die RWA Berechnung.

**EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Marktrisiko nach IMA-Ansatz)**

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>1</b>	<b>VaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>2 817</b>	<b>225</b>
a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		43
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		225
<b>2</b>	<b>sVaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>4 845</b>	<b>388</b>
a)	Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		92
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		388
<b>3</b>	<b>IRC (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>396</b>	<b>32</b>
a)	Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		32
b)	Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		31
<b>4</b>	<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		0
b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		0
c)	8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		0
<b>5</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>8 057</b>	<b>645</b>

## EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
<b>1</b>	<b>RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>2357</b>	<b>4050</b>	<b>422</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6829</b>	<b>546</b>
1a	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
1b	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	2357	4050	422	0	0	6829	546
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	-32	-68	-26	0	0	-126	-10
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	0	8	0	0	0	8	1
4	Methoden und Vorschriften	492	855	0	0	0	1347	108
5	Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Wechselkursschwankungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	2817	4845	396	0	0	8057	645
8b	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>2817</b>	<b>4845</b>	<b>396</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8057</b>	<b>645</b>

<sup>1</sup>Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

### Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury.

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99%) stieg im Jahresverlauf von 18 Mio. Euro zum Jahresende 2019 auf 38 Mio. Euro per 31. Dezember 2020. Wesentliche Ursache hierfür ist die gestiegene Marktvolatilität im Kontext der Corona-Pandemie, die zu neuen Extremszenarien in der VaR Berechnung geführt hat.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen, Zins-, Währungskurs- sowie Credit-Spread-, Rohwaren- und Inflationsrisiken diversifiziert. Das Aktienkursrisiko hat sich aufgrund des Verkaufes des Aktiengeschäfts stark verringert.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angeetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Der Equity Event VaR ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten der nachfolgenden Tabelle EU MR3 berücksichtigt. Die Commerzbank führt kein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt.

Im Jahresvergleich stieg der Stressed VaR (10 Tage, 99%) um 9 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro. Ursache hierfür sind hauptsächlich Positionsveränderungen in der Treasury und im Segment Firmenkunden. Die Incremental Risk Charge im Commerzbank-Konzern

stieg im Jahr 2020 um 6 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro. Dies resultiert aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

### EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios

	Mio. €	a
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>		
1	Höchstwert	99
2	Durchschnittswert	41
3	Mindestwert	15
4	Jahresendwert	38
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>		
5	Höchstwert	115
6	Durchschnittswert	89
7	Mindestwert	65
8	Jahresendwert	90
<b>IRC (99,9 %)</b>		
9	Höchstwert	59
10	Durchschnittswert	23
11	Mindestwert	13
12	Jahresendwert	20
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9%)</b>		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Jahresendwert	-

### addMR1: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC <sup>1</sup> Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont   Monate
Firmenkunden	20	7
Treasury	0,8	12

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

### Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

### Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

### Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend sowie zusätzlich für Anlagebuch und Handelsbuch separat. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Group Treasury innerhalb der Marktrisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskongruente Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zur Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

### Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt (Bp.) verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Steuerung des kommerziellen Geschäfts verwendet die Commerzbank Zinsrisikomodelle für die Abbildung des Kundenverhaltensrisikos auf der Aktivseite (vorzeitige Rückzahlungen von Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten) und auf der Passivseite (Einlagen ohne feste Laufzeit).

Einlagen werden mit Hilfe von Replikationsportfolien modelliert, abhängig von Produkt, Segment und juristischer Einheit. Die Replikationsportfolien sollen die ökonomische Fälligkeit der Einlage widerspiegeln und für stabile Erträge sorgen.

Für festverzinsten Baufinanzierungen und Konsumentenkredite wird ein ökonomisch erwartetes Rückzahlungsprofil abgeleitet. Auf dieser Basis wird dann das Zinsrisikomanagement betrieben.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute zwei Szenarios für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten. Im Szenario - 200 Basispunkte wird ein Flooring der Zinskurve bei 0 angewendet (bereits negative Abschnitte der Zinskurve werden unverändert belassen).

Als Ergebnis des Szenarios + 200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2020 ein potenzieller ökonomischer Verlust von 2 776 Mio. Euro und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller ökonomischer Gewinn von 343 Mio. Euro ermittelt. Demnach ist die

Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

#### addMR2: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

Mio. €	2020		2019	
	-200 Bp.	+200 Bp.	-200 Bp.	+200 Bp.
<b>Zinsschock</b>				
EUR	220	-2 051	119	-2 050
USD	71	-235	75	-91
GBP	69	-365	322	-388
JPY	-39	14	0	48
CHF	-3	8	0	-13
Sonstige	26	-148	97	-140
<b>Gesamt</b>	<b>343</b>	<b>-2 776</b>	<b>614</b>	<b>-2 635</b>

## E. Liquiditätsrisiken (LR)

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

### Risikomanagement

#### Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

#### Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Lagebericht des Geschäftsbericht 2020 ab Seite 100 im Kapitel Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR befinden sich im Geschäftsbericht 2020 auf den Seiten 339-341.

### Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Nähere Informationen zu den aktuellen, durch die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen finden sich im Abschnitt „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2020 auf den Seiten 100 ff.

### Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliiquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum

dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresresultimo 2020 eine Nettoliiquidität von 14,7 Mrd. Euro beziehungsweise 8,4 Mrd. Euro.

### addLR1: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarios

Nettoliiquidität im Stressszenario		31.12.2020	31.12.2019
Mrd. €			
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	21,2	18,4
	3 Monate	16,8	20,1
Marktweites Szenario	1 Monat	23,3	20,7
	3 Monate	17,0	20,2
Kombiniertes Szenario	1 Monat	14,7	11,7
	3 Monate	8,4	11,2

### Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresresultimo 2020 eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 94,8 Mrd. Euro aus. Dieses Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresresultimo 2020 6,1 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

**addLR2: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva**

<b>Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva   Mrd. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bestand an hochliquiden Aktiva	94,8	72,4
davon Level 1	85,6	59,6
davon Level 2A	8,6	11,5
davon Level 2B	0,6	1,3

**Liquiditätskennzahlen**

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter

Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2020 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 135,68 % (zum Jahresultimo 2018: 132,72 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken sowie zur Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) gemäß der Leitlinie zur LCR-Offenlegung – EBA/GL/2017/01 – enthält das Kapitel Refinanzierung und Liquidität im Lagebericht sowie die Note (65) Liquidity Coverage Ratio im Anhang des Geschäftsberichts 2020 des Commerzbank-Konzerns.

# F. Operationelle Risiken (OR)

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht in dieser Definition enthalten. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR ins Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

## Risikomanagement

### Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken. Dementsprechend wurde im Zuge der Campus 2.0 Neuausrichtung die Governance des IKS durch verlängerte Phasen der Risikoidentifikation, Kontrollinventur sowie Kontrollbewertung flexibilisiert, um eine effiziente Durchführung seitens der Einheiten zu ermöglichen. Im Rahmen von Campus 2.0 wurde darüber hinaus ein neues aggregiertes Rollenbündel OpRisk & BCM Manager geschaffen, welches die Rolle des IKS-Managers umfasst. Alle neuen Rolleninhaber wurden mit Hilfe von Informationsveranstaltungen zusätzlich geschult.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlust-

ereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank. Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

### Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/-toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

## OpRisk-Modell

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approachs (AMA). Der auf Basis quantitativer Methoden ermittelte Anrechnungsbetrag wird durch qualitative Komponenten ergänzt. Damit werden die Vorgaben der CRR umgesetzt. Der AMA ist gruppenweit in Anwendung.

### Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des AMA-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die regulatorisch konforme gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt verpflichtend ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, werden im AMA-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt. Wir verwenden hierbei relevante externe Verlustdaten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Genf, einem internationalen Datenkonsortium. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Die Modellierung von Versicherungen und alternativen OpRisk-Risikotransfers wird derzeit nicht durchgeführt.

### Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden (Risk Scenario Assessment und Business Environment and Control System) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarios werden, angelehnt an die Anforderungen der Capital Requirement Regulation (CRR), im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf- beziehungsweise -abschlägen auf den regulatorischen und

ökonomischen OpRisk-Kapitalbedarf im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Cyber Risk and Information Security erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Security und -Incidents. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Zudem wird eine Bewertung über die Angemessenheit und die Ausführung von Notfallplänen in das BEC mit einbezogen.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.
- OpRisk-Steuerung: Der Bereich OpRisk & IKS bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalbedarfsermittlung einzubeziehen. Derzeit wird kein Top Level Adjustment angewendet.

### Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags das AMA-Modell verwendet, wobei relevante Einflussfaktoren (wie zum Beispiel Schadenszahlen) geeignet erhöht werden.

Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des AMA findet eine regelmäßige Validierung des Messansatzes statt. Diese umfasst Prüfungen der quantitativen und qualitativen Komponenten sowie deren Zusammenwirken. Die 2018 durchgeführte Validierung aller AMA-Bestandteile hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung des AMA-Messsystems sind nicht-wesentliche Änderungen geplant oder bereits umgesetzt. Eine Notwendigkeit für wesentliche Erweiterungen oder Änderungen ergab sich nicht.

#### **Ausblick**

Das Rahmenwerk der Commerzbank hinsichtlich des Managements des Operationellen Risikos wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Aktuell liegt der Fokus hierbei insbesondere auf der Begleitung der strategischen Maßnahmen zur Commerzbank.

Den zunehmenden regulatorischen Anforderungen rund um das Thema Nachhaltigkeit (Environmental, Social & Governance Risks, ESG) wird bankseitig durch aktive Konsultation entsprechender Regelvorschläge und einer engen Verfolgung neuer ESG Regularien sowie einer antizipativen Analyse der damit einhergehenden Implementierungsnotwendigkeiten Rechnung getragen.

Im Jahr 2021 wird die geplante Integration der comdirect Bank und der damit verbundenen Aufnahme der OpRisk- sowie IKS-relevanten Themen in die Methodik und Anwendungen der Commerzbank AG umgesetzt.

Die IT Anwendungen zur Erfassung der internen Verlustdaten (OpRisk Suite) sowie das IKS-Tools als zentrales Verwaltungstool zur Inventarisierung von IKS Informationen werden, wie auch die entsprechenden AMA-Methoden, sowohl in den zentralen Funktionen als auch der Delivery Organisation weiterentwickelt.

Im regulatorischen Umfeld sieht der Umsetzungsplan des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die Einführung des Standardised Approach zur Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitalbedarfs ab dem 1. Januar 2023 vor.

## G. Sonstige Risiken

Über die in der CRR explizit behandelten und in den vorstehenden Kapiteln dargestellten Risikoarten hinaus wurden in der Risikoinventur 2020 folgende Risikoarten als wesentlich klassifiziert und unterliegen innerhalb der Commerzbank-Gruppe einer aktiven Steuerung:

- Compliance-Risiko
- Cyber-Risiko
- Objektwertänderungsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Modellrisiko

Informationen zur Berücksichtigung von Objektwertänderungsrisiko, Beteiligungsrisiko und Geschäftsrisiko enthält das Kapitel Risikotragfähigkeit und Stresstesting des vorliegenden Berichtes. Details zu den sonstigen Risiken insbesondere auch zum Reputationsrisiko und zum Personalrisiko (Unterart des operationellen Risikos) sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2020 ab Seite 155 zu finden.

# Anhang

Anhang 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Anhang 2: Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Anhang 3: Ergänzung zur Eigenkapitalstruktur (CAP1)

Anhang 4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Anhang 5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit

Anhang 6: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Abkürzungsverzeichnis

Disclaimer

## **Anhang 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen**

Während im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach IFRS zugrunde gelegt ist, beziehen sich die Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten.

Tochterunternehmen beziehungsweise beherrschte Unternehmen gemäß IFRS, die nicht der Finanzbranche angehören, sind nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie werden aber im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.

In der Anwendung von Artikel 436 (b) CRR sind die Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und

Aufsichtszwecke von den Instituten offenzulegen. Hierfür wurde in der Leitlinie EBA/GL/2016/11 (Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR – Nr. 575/2013) die Tabelle EU LI3 vorgegeben.

Die Offenlegungen sind für solche Unternehmen bereitzustellen, bei denen sich die bilanzielle und die regulatorische Konsolidierungsmethode unterscheiden. Für die betreffenden Unternehmen ist nach Angabe der Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke auf Einzelunternehmensebene anzugeben, ob und wie das Unternehmen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erfasst wird, ergänzt um eine kurze Beschreibung des Unternehmenszweckes.

Die Commerzbank erfüllt diese Anforderungen mit der Tabelle EU LI3 auf den nachfolgenden Seiten.

## EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
1. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
10. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
11. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
12. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
13. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
14. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
2. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
3. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
4. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
5. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
6. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
7. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
8. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
9. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABANTITIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABANTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Witt Weiden KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABODA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABORONUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABORONUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACARINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACCESSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACCOMO Hotel HafenCity GmbH & Co. KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACILIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACONITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACRONA Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACTOSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADENARA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADMEO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADMERIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADRUGA Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADURAMA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGARBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGUSTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AHOIH Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AJOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	at equity				x	Kreditinstitut
AKERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALACRITAS Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALBELLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALBOLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALCARDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Tübingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALDINGA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALDULA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALEMONA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALFUTURA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
ALLATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALLORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALSENNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALUBRA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALVARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMALIA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMONEUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANBANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANCAVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANET Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARAFINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARAUNA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AREBA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARINGO Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARVINA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASCETO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke-Mayr KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASKIBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSENTO Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSERTA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTRADA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTUTIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ATUNO Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AURESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVENTIMOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVIO Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVOLO Flugzeugleasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Actium Leasobjekt Gesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Alma Atlas Investments Limited	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Apolline Bail S.A.S.	Nicht einbez. (2)	x				Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Arvilla Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Asekum Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
BENE Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BERGFÜRST Service GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Blue Amber Fund Management S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Bosphorus Capital DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Bosphorus Investments DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. Kl)
CENULA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CERVISIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CFB-Fonds Transfair GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CIMONUSA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CR Hotel Target Pty Ltd	at equity			x		Zweckgesellschaften
Citi Bank Custodian Platform (TCR)	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Commerz Immobilien Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Commerz Real Asset Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. Finanzdienstleistungsinstitut)
Commerz Real Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	at equity			x		Zweckgesellschaften
DECIMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DIGITUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwerin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREDOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Freiburg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELOSINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRENITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRESANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DTE Energy Center, LLC	at equity			x		Zweckgesellschaften
Deutsche Börse Commodities GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Wertpapierfirma (Wertpapierhandelsunternehmen)
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Immobilien Vermietungs-Gesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
EHY Real Estate Fund I, LLC	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ELEGANTIA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
EURO Kartensysteme GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Zahlungsinstitut
EVIDENTIA Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FACO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FORNAX Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kokerei KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUCATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUNGOR Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FV Holding S.A.	at equity			x		Zweckgesellschaften
FXSpotStream Asia GK	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
FXSpotStream Europe Ltd.	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
FXSpotStream LLC	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
Fernwärmenetz Leipzig GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neu-Ulm KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAFINO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRALANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMOLDISCUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMOLINDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRASSANO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRATIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRATNOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRENADO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRETANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRONDOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GROTEGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUMENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUMOSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUNATA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GUSTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Garbary Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOBANTA GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOBURGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOGA-US Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOLENA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOLINDA Beteiligungsgesellschaft GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOMA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOMINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJORALDIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOSINTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOSOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOTARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HDW Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Immobilien Vermietungsgesellschaft mbH Objekte 1990	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	at equity				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV-Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Dr. Rühl GmbH & Co. Objekt Stutensee KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
Kommanditgesellschaft MS "CPO TOULON" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
LARIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LENIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LIRIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LUTEA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LiquidityMatch LLC	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MALEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARBINO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt BBS Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt AOK Rheinland-Pfalz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARIUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MAXIMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MILES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MINERVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MIRABILIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gymnasium Harsefeld KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANCONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANZIO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLAREZZO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Geschäftsführungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Grundstücksverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Immobilienverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Managementgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Objektverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARISSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLAROSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hertzen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLATHINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBAKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBARVA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBERA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBOLLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schulgebäude Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBRIENZA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBURGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCAMPO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a Name der Gesellschaft	b Bilanzielle Konsolidierung	c d e f Regulatorische Konsolidierung				g Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDOMA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLEMPA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLETUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLFOKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGABA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGEDI Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGERO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Celle KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierungen Rostock KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gesamtschule Peine KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Klinikum Barmbek KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt TPFZ Hannover KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaltenkirchen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLMARTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLMIRA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLOTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPERA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bracht KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPIKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPIREAS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPURA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRANO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Loxstedt KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRISTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRONDA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nürnberg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSCHORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Geminus KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Markt 11 KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Riegel KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
MOLSTEFFA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSTINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSURA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung			Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)		
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kassel KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTARA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTIVOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gladbeck KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLVANI Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWALLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MONEA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Marie Lease S.à r.l.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACONA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACONGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAFARI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAFIRINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NASIRO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NASTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUCULA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAULUMO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAURANTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAURATA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUSOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTARO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTESSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTLUS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTORIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTUGO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIBOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIBOTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIFIORI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGA Schiffsbeteiligung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGATO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVILO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIRENA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIROSSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITARIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITONI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITOSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITURA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a Name der Gesellschaft	b Bilanzielle Konsolidierung	c		d	e	f	g Klassifizierung der Gesellschaft
		Regulatorische voll	Konsolidierung quotal	weder noch (1)	Abzug		
NEPTANA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTILA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTORA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTUGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTUNO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NERVUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Castrop-Rauxel KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Koblenz-Kesselheim KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Plön und Preetz KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NURUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OPTIONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OSKAR Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Octopus Investment Sp. z o.o.	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PAREO Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bibliothek Berlin KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Collegium Hungaricum KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pulvermühle KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Technikmuseum KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RALTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lichtenau KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt München-Haar KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RANA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAPIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAYMO Vierte Portfolio GmbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RECURSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RESIDO Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RIPA Medien-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dettingen KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frechen KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gymnasium Buchholz KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kahl KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ochsenfurt KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Singen KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Garching KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt-Schwaig KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Essen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ettlingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Oelkinghausen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte TANK & RAST KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSINTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen/Soest KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wetzlar KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
SENATORSKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
SOLTRX Transaction Services GmbH	Nicht einbez. (2)	x				in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
TALORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heidelberg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kleve KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ostfildern KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windpark Karche 2 Verwaltungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windpark Ottweiler-Bexbach Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windsor Canada Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
comdirect Versicherungsmakler AG	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
mInvestment Banking S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
onvista media GmbH	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
paydirekt GmbH	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
quatron Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

(1) weder konsolidiert noch abgezogen.

(2) wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogen.

(3) voll konsolidiert.

## Anhang 2: Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

APP2: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Kapitalpuffers   %
	Risiko-positionswert	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Deutschland	10625	198146	0	63	14792	4826	1	198	5615	0,548	0,00	
Polen	4210	23163	0	0	0	1152	0	0	1152	0,112	0,00	
Großbritannien / Nordirland	2811	11830	0	53	1987	838	2	31	871	0,085	0,00	
USA	796	11154	0	47	5430	533	2	108	643	0,063	0,00	
Frankreich	13	6359	0	116	1633	334	4	26	364	0,036	0,00	
Niederlande	78	4619	0	50	151	208	0	1	210	0,020	0,00	
Luxemburg	146	3783	0	8	147	161	1	2	164	0,016	0,25	
Schweiz	10	4638	0	26	0	153	0	0	153	0,015	0,00	
Tschechische Rep.	1170	1054	0	0	0	95	0	0	95	0,009	0,50	
Spanien	1	2177	0	25	0	90	1	0	91	0,009	0,00	
Italien	0	1854	0	5	43	81	0	2	84	0,008	0,00	
China	1	2125	0	0	0	70	2	0	71	0,007	0,00	
Österreich	20	1913	0	6	0	69	0	0	69	0,007	0,00	
Belgien	7	1389	0	158	111	61	2	1	64	0,006	0,00	
Irland	82	1172	0	1	0	63	0	0	63	0,006	0,00	
Russ. Föderation	71	1085	0	1	0	44	4	0	47	0,005	0,00	
Kanada	623	1663	0	2	0	45	0	0	45	0,004	0,00	
Slowakei	448	380	0	0	0	44	0	0	44	0,004	1,00	
Singapur	22	990	0	0	0	40	0	0	40	0,004	0,00	
Schweden	4	1055	0	21	0	39	1	0	40	0,004	0,00	
Hongkong	11	751	0	0	0	33	0	0	33	0,003	1,00	
Kaimaninseln	147	227	0	0	0	27	0	0	27	0,003	0,00	
Ungarn	14	846	0	0	0	26	0	0	26	0,003	0,00	
Dänemark	0	462	0	6	0	24	0	0	24	0,002	0,00	
Brasilien	87	284	0	0	0	22	0	0	22	0,002	0,00	
Finnland	0	450	0	12	0	17	0	0	17	0,002	0,00	
Jersey	0	217	0	8	0	8	8	0	16	0,002	0,00	
Portugal	110	257	0	6	0	15	0	0	15	0,001	0,00	
Japan	2	298	0	1	0	14	0	0	14	0,001	0,00	
Rumänien	0	140	0	0	0	13	0	0	13	0,001	0,00	
Australien	4	406	0	11	0	10	0	0	11	0,001	0,00	
Zypern	0	460	0	0	0	9	0	0	9	0,001	0,00	
Norwegen	0	228	0	12	0	9	0	0	9	0,001	1,00	
Indien	2	356	0	0	0	8	0	0	8	0,001	0,00	
Jungferninseln (brit)	24	55	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,00	
Türkei	27	535	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,00	
Bermuda	0	279	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,00	

## APP2\_Fortsetzung: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Kapitalpuffers 1 %
	Risiko-positionswert	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Chile	0	102	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,00
Mexiko	0	121	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,00
Peru	0	160	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,00
Island	0	185	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Vietnam	0	162	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Taiwan	4	73	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Korea (Süd-)	0	103	0	90	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Saudi-Arabien	0	83	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,00
Curacao	0	83	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,00
Liechtenstein	0	153	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,00
Israel	8	86	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Ver. Arab. Emir.	1	143	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Saint Kitts and Nevis	0	48	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Grönland	0	56	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Slowenien	0	42	0	0	2	1	0	0	1	0,000	0,00
Bahrain	0	183	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Südafrika	0	36	0	4	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Mauritius	0	34	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Kuwait	0	78	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Malta	0	29	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Malaysia	3	11	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Indonesien	0	142	0	1	0	0	1	0	1	0,000	0,00
Neuseeland	0	39	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Ghana	0	31	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Griechenland	0	113	0	4	0	0	0	0	1	0,000	0,00
Ägypten	0	32	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Sonstige	1	402	0	0	0	3	0	0	3	0,000	
<b>Summe</b>	<b>21 583</b>	<b>289 529</b>	<b>0</b>	<b>736</b>	<b>24 296</b>	<b>9 265</b>	<b>29</b>	<b>370</b>	<b>10 253</b>	<b>1,000</b>	

## APP2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag	178 581
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,017
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	30,47

### Anhang 3: Ergänzung zur Eigenkapitalstruktur (CAP1)

#### APP3: Ergänzende Informationen zur Tabelle CAP1

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	26 (1), 27, 28, 29
1a	EBA Verzeichnis 26 (3)
1b	EBA Verzeichnis 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
5	84
5a	26 (2)
6	
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37
10	36 (1) (c), 38
11	33 (1) (a)
12	36 (1) (d), 40, 159
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41
16	36 (1) (f), 42
17	36 (1) (g), 44
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) & (3), 79
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) - (3), 79
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 - 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	36 (1) (a)
25b	36 (1) (l)
27	36 (1) (j)
28	
29	
30	51, 52
31	
32	
33	486 (3)
34	85, 86
35	486 (3)
36	
37	52 (1) (b), 56 (a), 57

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
38	56 (b), 58
39	56 (c), 59, 60, 79
40	56 (d), 59, 79
42	56 (e)
43	
44	
45	
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) & (d)
51	
52	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	66 (b), 68
54	66 (c), 69, 70, 79
55	66 (d), 69, 79
57	
58	
59	
60	
61	92 (2) (a)
62	92 (2) (b)
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	
66	
67	
67a	
68	CRD 128
72	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	36 (1) (i), 45, 48
75	36 (1) (c), 38, 48
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) & (5)
81	484 (3), 486 (2) & (5)
82	484 (4), 486 (3) & (5)
83	484 (4), 486 (3) & (5)
84	484 (5), 486 (4) & (5)
85	484 (5), 486 (4) & (5)

## Anhang 4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Die folgende Wesentlichkeitsschwelle wurde für die Darstellung in den Tabellen EU CRB-C und EU CR1-C angewandt: alle Länder, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden innerhalb ihrer Region einzeln ausgewiesen, alle anderen Länder dieser Region werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Alle Regionen, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden als eigenständige Region ausgewiesen, alle anderen Regionen werden in der Spalte „Andere Regionen“ zusammengefasst. Nachfolgend werden zur Information alle Länder/Regionen mit einem Anteil  $\geq 0,1\%$  separat aufgeführt.

### APP4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Region/Land	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Westeuropa</b>	<b>78,85%</b>
1 Deutschland	60,36%
2 Großbritannien	4,36%
3 Frankreich	2,81%
4 Italien	2,40%
5 Schweiz	1,63%
6 Niederlande	1,40%
7 Spanien	1,36%
8 Oesterreich	0,77%
9 Luxemburg	0,74%
10 Belgien	0,59%
11 Schweden	0,43%
12 Irland	0,34%
13 Portugal	0,33%
14 Tuerkei	0,26%
15 Finnland	0,22%
16 Norwegen	0,20%
17 Griechenland	0,20%
18 Daenemark	0,16%
19 Zypern	0,10%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,2%
<b>Region: Osteuropa</b>	<b>9,39%</b>
1 Polen	7,37%
2 Tschechische Republik	0,89%
3 Russland	0,47%
4 Ungarn	0,28%
5 Slowakei	0,21%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,2%
<b>Region: Nordamerika</b>	<b>5,51%</b>
1 USA	4,52%
2 Kanada	0,98%
3 Grönland	0,01%

Region/Land	Anteil am Gesamtexposure
<b>Region: Asien</b>	<b>4,28%</b>
1 Japan	1,55%
2 China	0,73%
3 Singapur	0,30%
4 Hongkong	0,20%
5 Suedkorea	0,17%
6 Bangladesch	0,15%
7 Indien	0,15%
8 Vereinigte Arabische Emirate	0,12%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,9%
<b>Region: Lateinamerika</b>	<b>1,04%</b>
1 Brasilien	0,41%
2 Cayman Inseln (GBR)	0,17%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,5%
<b>Region: Afrika</b>	<b>0,46%</b>
1 Ägypten	0,09%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,4%
<b>Andere Regionen:</b>	<b>0,47%</b>
1 Internationale Organisationen	0,32%
2 Ozeanien (Australien 0,1%)	0,11%
3 Sonstige	0,05%

## Anhang 5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit

Da die Commerzbank bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwendet, sind nach Art. 452 j) (i) CRR die Kreditrisikoparameter (positionsgewichtete durchschnittliche LGD und PD in Prozent) für jede geografische Belegenheit und jede Forderungsklasse darzustellen. Die nachfolgende Tabelle APP5 gibt hierzu einen Überblick.

**APP5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit** (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD=1)

	in %	Belgien	Brasilien	China	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	Hongkong	Italien	Japan	Luxemburg	Niederlande
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD	0,00	42,16	60,25	21,42	0,00	0,00	43,28	55,62	30,00	0,00	0,00
	Ø PD	0,00	0,18	0,22	0,02	0,00	0,00	0,14	0,56	0,11	0,00	0,00
Institute	Ø LGD	25,44	38,77	47,76	30,99	19,85	43,55	53,19	51,84	47,97	39,10	25,34
	Ø PD	0,44	0,49	0,38	0,17	0,31	0,16	0,18	0,96	0,07	0,06	0,14
Unternehmen	Ø LGD	43,51	40,82	38,50	37,31	45,67	55,56	39,49	42,19	40,07	38,85	40,05
	Ø PD	0,82	0,91	0,38	3,77	1,30	0,61	5,48	1,17	0,46	2,41	3,05
davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	41,40	0,00	47,61	34,30	54,51	51,69	14,60	57,00	0,00	33,96	28,96
	Ø PD	6,00	0,00	1,14	5,87	4,45	1,97	2,70	8,63	0,00	5,96	7,69
davon KMU	Ø LGD	75,93	45,45	43,88	39,32	40,22	64,86	40,17	54,99	0,00	80,14	42,82
	Ø PD	0,55	1,78	0,29	6,72	2,23	0,20	0,55	14,35	0,00	0,27	0,80
Mengengeschäft	Ø LGD	24,48	30,93	21,62	27,90	29,26	21,80	21,95	29,70	31,95	32,03	26,34
	Ø PD	0,90	0,82	2,29	1,09	1,70	1,15	0,42	1,66	0,51	0,37	0,78
Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD	14,41	0,00	11,04	16,62	16,48	11,68	13,99	14,79	11,00	13,03	18,17
	Ø PD	0,38	0,00	0,20	1,10	3,49	0,18	0,12	3,13	0,46	0,27	0,24
Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	16,31	11,56	14,54	16,97	15,89	13,45	15,11	16,44	15,45	16,11	16,07
	Ø PD	0,68	0,66	0,25	0,68	0,43	0,86	0,40	1,08	0,24	0,43	0,65
Qualifiziert revolving	Ø LGD	65,70	65,89	61,30	65,39	65,76	65,03	61,59	67,15	67,23	64,34	66,34
	Ø PD	0,30	0,70	0,09	0,48	0,57	0,67	0,11	0,52	0,63	0,79	0,88
Sonstige, KMU	Ø LGD	42,20	40,74	40,10	42,17	37,56	43,95	49,59	42,40	41,37	39,58	40,87
	Ø PD	0,47	0,22	25,38	2,69	1,73	1,16	0,78	2,23	1,23	0,25	1,10
Sonstige, keine KMU	Ø LGD	30,63	34,36	30,16	40,87	41,51	27,69	28,27	42,18	15,00	41,84	32,38
	Ø PD	2,37	5,18	0,45	1,43	3,69	3,19	0,41	3,36	0,54	0,34	1,11
<b>Gesamt</b>	<b>Ø LGD</b>	<b>37,71</b>	<b>39,39</b>	<b>42,62</b>	<b>30,97</b>	<b>35,89</b>	<b>51,97</b>	<b>41,59</b>	<b>46,90</b>	<b>30,83</b>	<b>38,79</b>	<b>38,47</b>
	<b>Ø PD</b>	<b>0,71</b>	<b>0,53</b>	<b>0,42</b>	<b>1,91</b>	<b>0,94</b>	<b>0,49</b>	<b>3,72</b>	<b>1,03</b>	<b>0,12</b>	<b>2,12</b>	<b>2,75</b>

**APP5\_Fortsetzung: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit** (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD=1)

	in %	Öster- reich	Polen	Russ- land	Schweiz	Singa- pur	Slowa- kei	Spanien	Tschech. Republik	Ungarn	V. Arab. Emirate	USA
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD	0,00	60,49	62,83	10,00	22,81	0,00	0,00	100,00	100,00	74,35	19,99
	Ø PD	0,00	0,15	0,21	0,01	0,04	0,00	0,00	0,07	0,25	0,13	0,00
Institute	Ø LGD	19,07	40,77	37,89	25,89	46,34	7,58	30,14	42,56	41,95	45,51	49,18
	Ø PD	0,17	0,45	1,17	0,06	0,03	0,31	0,23	0,07	0,09	0,39	0,13
Unternehmen	Ø LGD	40,13	41,07	40,19	38,68	36,74	38,52	39,92	40,74	38,93	27,14	44,77
	Ø PD	0,70	4,97	0,51	2,50	3,90	2,52	1,16	5,52	1,40	0,70	0,64
davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	23,23	84,26	0,00	12,04	14,60	0,00	45,69	2,70	74,55	0,00	62,89
	Ø PD	2,76	0,28	0,00	0,40	2,70	0,00	1,00	51,02	0,31	0,00	0,11
davon KMU	Ø LGD	30,46	40,75	0,00	37,97	41,34	25,87	45,41	74,90	51,28	0,00	61,15
	Ø PD	0,78	4,24	0,00	4,86	1,17	0,57	0,07	68,02	1,72	0,00	0,69
Mengengeschäft	Ø LGD	29,67	36,18	18,32	25,92	23,57	46,19	16,79	40,12	40,33	21,28	23,44
	Ø PD	1,72	5,33	1,54	0,77	0,25	2,34	0,56	1,71	7,55	0,80	0,74
Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD	13,86	35,93	11,03	13,94	12,05	0,00	13,61	18,68	0,00	14,26	11,44
	Ø PD	6,22	6,37	0,10	1,16	0,06	0,00	0,49	1,17	0,00	0,89	0,19
Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	16,16	28,24	12,93	16,44	15,57	43,78	15,36	15,48	14,67	15,73	14,08
	Ø PD	1,18	2,90	2,77	0,66	0,22	1,99	0,33	1,42	1,48	1,12	0,40
Qualifiziert revolvierend	Ø LGD	64,65	67,65	65,05	64,97	61,88	69,50	66,36	68,10	67,49	62,61	65,76
	Ø PD	0,39	2,27	0,21	0,52	0,44	0,37	0,61	2,32	0,63	0,92	0,88
Sonstige, KMU	Ø LGD	41,18	37,43	14,29	29,60	44,62	45,55	40,64	41,76	45,12	25,67	33,11
	Ø PD	3,59	8,27	0,18	1,00	0,65	2,48	2,35	0,72	9,65	0,35	2,03
Sonstige, keine KMU	Ø LGD	34,96	51,31	28,35	40,14	37,87	41,78	9,73	52,70	50,21	29,11	35,22
	Ø PD	0,67	7,61	0,53	0,88	0,27	22,79	0,58	6,18	6,12	0,32	1,21
<b>Gesamt</b>	<b>Ø LGD</b>	<b>35,02</b>	<b>38,01</b>	<b>41,95</b>	<b>32,26</b>	<b>32,88</b>	<b>34,02</b>	<b>36,10</b>	<b>47,51</b>	<b>41,87</b>	<b>43,27</b>	<b>44,02</b>
	<b>Ø PD</b>	<b>0,64</b>	<b>5,11</b>	<b>0,70</b>	<b>1,48</b>	<b>2,55</b>	<b>2,19</b>	<b>0,83</b>	<b>4,80</b>	<b>1,21</b>	<b>0,45</b>	<b>0,46</b>

**Anhang 6: Übersicht - Erfüllung der CRR-Anforderungen**

Die Erfüllung der CRR-Anforderungen im Commerzbank-Konzern zum 31. Dezember 2020 wird im Detail in der nachfolgenden Übersicht APP6 dargestellt.

## APP6: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
431 - 434	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen Häufigkeit und Mittel der Offenlegung	Einführung > Ziel des Offenlegungsberichtes Einführung > Anwendungsbereich Einführung > Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR	–
435(1) a)-d)	Risikomanagementziele und -politik	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Organisation des Risikomanagements > Risikostrategie und Risikosteuerung > Risikotragfähigkeit und Stresstesting  Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > E. Liquiditätsrisiken (LR) > F. Operationelle Risiken > Risikomanagement  Geschäftsbericht 2020: > Wirtschaftsbericht > Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns  Geschäftsbericht 2020: > Anhang Note (65) Liquidity Coverage Ratio	–  –  –  –
435(1) e), f)	Risikomanagementziele und -politik	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Risikoerklärung  Geschäftsbericht 2020 > Wirtschaftsbericht > Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns  Geschäftsbericht 2020 > Anhang Note (65) Liquidity Coverage Ratio	–  –  –
435(2) a) - d)	Unternehmensführungs-Regelungen	Geschäftsbericht 2020: Corporate Governance Bericht, Kapitel zu Vorstand, Aufsichtsrat und Diversity Homepage: <a href="https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_corporate_governance_1.html">https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance_corporate_governance_1.html</a>	–
435(2) e)	Unternehmensführungs-Regelungen	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Organisation des Risikomanagements > Risikostrategie und Risikosteuerung	–
436 a)	Anwendungsbereich	Einführung > Anwendungsbereich	–
436 b)	Anwendungsbereich	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen Anhang > Anhang 1	EU LI1 EU LI2 EU LI3
436 c), d)	Anwendungsbereich	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen	–
436 e)	Anwendungsbereich	Einführung > Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR	–
437(1) a) 437(2)	Eigenmittel	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Eigenmittelstruktur	CAP2
437(1) b)-c)	Eigenmittel	Homepage: <a href="https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationen_f_r_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente/CapitalInstruments.html">https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationen_f_r_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente/CapitalInstruments.html</a>	–
437(1) d)-f) 437(2)	Eigenmittel	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Eigenmittelstruktur Anhang > Anhang 3	CAP1 APP3
438 a), b)	Eigenmittelanforderungen	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Risikotragfähigkeit und Stresstesting	RBC1
438 c)-f)	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Eigenmittelanforderungen und RWA	EU OV1
438 d)	Eigenmittelanforderungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikenminderung im IRBA  Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CR8  EU CCR7

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
438 letzter Absatz	Eigenmittelanforderungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	EU CR10
439 a)-c), i)	Gegenparteiausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement	–
439 d), e), g), h)	Gegenparteiausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	EU CCR5-A EU CCR5-B EU CCR6 addCCR1
439 e), f), i)	Gegenparteiausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Informationen zu regulatorischen Methoden	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR8
440	Kapitalpuffer	Anhang > Anhang 2	APP2
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Homepage: <a href="https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationenn_f_r_fremdkapitalgeber/deckungsregister/transparenzangaben.html">https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationenn_f_r_fremdkapitalgeber/deckungsregister/transparenzangaben.html</a>	–
442 a)-b)	Kreditrisikooanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	–
442 c)-f)	Kreditrisikooanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Portfolioübergreifende Analysen	EU CRB-B EU CRB-C EU CRB-D EU CRB-E
		Anhang > Anhang 4	APP4
442 g)-i)	Kreditrisikooanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	EU CR1-A EU CR1-B EU CR1-C EU CR1-D EU CR1-E EU CR1-F EU CR2-A EU CR2-B
443	Unbelastete Vermögenswerte	Geschäftsbericht 2020: > Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	–
444 a)-e)	Inanspruchnahme von ECAI	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA	EU CR4 EU CR5
444 e)	Inanspruchnahme von ECAI	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CCR3
445	Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Quantitative Angaben zu Marktrisiken	EU MR1
446	Operationelles Risiko	Spezifisches Risikomanagement > F. Operationelle Risiken (OR)	–
447 a) - e)	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Beteiligungen im Anlagebuch	INV1 INV2
448 a), b)	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	addMR2
449 a)-r)	Risiko aus Verbriefungspositionen	Spezifisches Risikomanagement > C. Verbriefungen (SEC)	SEC1 SEC2 SEC3 SEC4 SEC5
450	Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2020: > Vergütungsbericht Vergütungsbericht auf der Homepage: <a href="https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html">https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html</a>	–
451	Verschuldung	Geschäftsbericht 2020: > Anhang Note (63) Regulatorische Eigenkapitalanforderungen > Anhang Note (64) Verschuldungsquote	–
452 a)-c)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR)	VAL-A VAL-B

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
452 d)-f)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenpartei ausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CR6  EU CCR4
452 g), i)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	addCR1 addCR2
452 i), h)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikomodell > Validierung	VAL1 VAL2 EU CR9
452 j)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Anhang > Anhang 5	APP5
453 a)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung > B. Gegenpartei ausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement	-
453 a)-e)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung	CRM1 CRM2
453 g)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	EU CR7
453 f), g)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung	EU CR3
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Spezifisches Risikomanagement > F. Operationelle Risiken (OR)	-
455 a), b)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Marktriskomodell	-
455 c)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten	-
455 d)-f)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Quantitative Angaben zu Marktrisiken	EU MR2-A EU MR2-B EU MR3 addMR1
455 g)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Marktriskomodell	EU MR4

## Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-backed Commercial Paper	IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz
ABS	Asset-backed Securities		
AC	Amortised Cost	IMM	Interne Modelle Methode
ACR	Asset & Capital Recovery	IPV	Independent Price Verification
ALCO	Asset Liability Committee	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz	IRC	Incremental Risk Charge
A-SRI	Andere systemrelevante Institute	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)	ISIN	International Securities Identification Number
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ITS	Implementing Technical Standards
b.a.w.	bis auf weiteres	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BEC	Business Environment and Control System	KRI	Key Risk Indicators
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CCR	Counterparty Credit Risk/Gegenparteiausfallrisiken	KWG	Kreditwesengesetz
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities	LaD	Loss at Default
COREP	Common solvency ratio reporting	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CP	Commercial Paper	LECL	Lifetime Expected Credit Loss
CR	Credit Risk	LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Liquidity Risk
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung	LTA	Look-through Approach
CRO	Chief Risk Officer	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CRR	Capital Requirements Regulation	MR	Market Risk
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung	OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
		OR	Operational Risk/operationelles Risiko
CVaR	Credit Value at Risk	ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Genf
DPU	Dauerhafter Partial Use	P&L	Profit & Loss
EaD	Exposure at Default	PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
EBA	European Banking Authority	RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
EEPE	Effectuated Expected Positive Exposure	RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust	RTS	Regulatory Technical Standards
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital	RW	Risikogewicht
		RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
EZB	Europäische Zentralbank	SEC	Securizations/Verbriefungen
FINREP	Financial Reporting	SFA	Supervisory Formula Approach
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income	SFT	Securities Financing Transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
FVPL	Fair Value through P&L		
GL	Guideline	SolvV	Solvabilitätsverordnung
G-SRI	Global systemrelevante Institute	SPV	Special Purpose Vehicles/Zweckgesellschaften
HGB	Handelsgesetzbuch	SPPI	Solely Payment of Principal and Interest
IAA	Internal Assessment Approach	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
IAS	International Accounting Standards	sVaR	stressed Value-at-Risk
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	TLA	Top Level Adjustment
IFRS	International Financial Reporting Standards	TRIM	Targeted Review of the Internal Models
IKS	Internes Kontrollsystem	VaR	Value-at-Risk

## Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

**Commerzbank AG**

Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
Tel. + 49 69 136-20  
[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Investor Relations  
Tel. + 49 69 136-21331  
[ir@commerzbank.com](mailto:ir@commerzbank.com)



**COMMERZBANK**